

Jahresabschluss der EVN AG

für das Geschäftsjahr 2024/25

EVN AG

EVN Platz
2344 Maria Enzersdorf
Österreich

Sitz der Gesellschaft

2344 Maria Enzersdorf
Registriert Landesgericht Wr. Neustadt
FN 72000 h
UID Nr. ATU14704505

Bilanz zum 30.09.2025

Aktiva

	30.09.2025	30.09.2024
	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	32.436.599,51	35.171
II. Sachanlagen	22.684.552,06	22.730
III. Finanzanlagen	4.411.680.153,39	4.013.491
	4.466.801.304,96 €	4.071.392
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	10.081.136,86	37.480
1. Primärenergievorräte	10.081.136,86	37.480
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.838.968,62	21.931
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	463.227.985,20	582.043
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	409.246,20	1.150
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	10.616.952,14	11.634
	493.093.152,16	616.759
III. Wertpapiere und Anteile		
Sonstige Wertpapiere und Anteile	186.218.605,75	159.142
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	34.274.928,87	31.817
	723.667.823,64	845.198
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	382.604,16	487
D. Aktive latente Steuern	1.409.796,17	5.245
	5.192.261.528,93 €	4.922.322

Passiva

	30.09.2025 EUR	30.09.2024 TEUR
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes und einbezahltes Grundkapital		
Gezeichnetes Kapital	330.000.000,00	330.000
Eigene Anteile	-2.884.318,80	-2.934
	327.115.681,20	327.066
II. Kapitalrücklagen		
1. Gebundene	206.483.689,43	205.893
2. Nicht gebundene	58.267.709,06	58.268
	264.751.398,49	264.161
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	4.723.734,22	4.724
2. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	2.572.655.201,75	2.235.606
	2.577.378.935,97	2.240.329
IV. Rücklagen für eigene Anteile	2.884.318,80	2.934
V. Bilanzgewinn	160.657.920,98	161.200
davon Gewinnvortrag	748.392,46	490
	3.332.788.255,44	2.995.690
B. Investitionszuschüsse	19.356,31	9
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	23.072.912,00	24.050
2. Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	68.481.914,00	77.320
3. Steuerrückstellungen	72.282,22	90.107
4. Sonstige Rückstellungen	46.305.488,71	46.329
	137.932.596,93	237.805
D. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	471.000.000,00	471.000
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	471.000.000,00	471.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	662.299.907,83	553.098
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8.836.493,27	117.317
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	653.463.414,56	435.780
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.575.252,27	31.586
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	18.575.252,27	31.586
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	425.450.553,47	542.589
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	425.371.553,47	542.504
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	79.000,00	85
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.243.921,66	261
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.243.921,66	261
6. Sonstige Verbindlichkeiten	139.892.075,73	89.177
davon aus Steuern	7.618.079,21	7.548
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.624.965,37	1.493
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	132.378.170,70	81.064
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	7.513.905,03	8.113
	1.720.461.710,96	1.687.711
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	588.405.391,37	772.732
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.132.056.319,59	914.979
E. Passive Rechnungsabgrenzung	1.059.609,29	1.107
	5.192.261.528,93	4.922.322

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1.10.2024 bis 30.9.2025

	2024/25	2023/24
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	564.736.986,27	739.991
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	28.258,38	0
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	57.403,67	34
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8.596.000,22	4
c) Übrige	1.168.480,56	1.376
	9.821.884,45	1.414
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Fremdstrombezug und Energieträger	-318.875.899,14	-451.524
b) Materialaufwand	-1.003.404,60	-852
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-120.472.294,15	-117.207
	-440.351.597,89	-569.583
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	-76.810.850,23	-73.082
b) Soziale Aufwendungen	-21.187.402,87	-29.266
<i>davon für Altersversorgung</i>	-4.106.015,25	-11.697
<i>davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-729.484,75	-2.446
<i>davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-15.611.018,78	-14.455
	-97.998.253,10	-102.348
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.592.895,99	-5.461
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 17 fallen	-252.644,21	-248
b) Übrige	-36.348.717,20	-35.376
	-36.601.361,41	-35.624
8. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7 (Betriebsergebnis)	-5.956.979,29	28.389
9. Erträge aus Beteiligungen	457.517.215,82	358.537
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	321.502.374,34	161.234
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	30.965.383,50	34.606
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	30.904.516,06	34.552
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.212.549,92	27.097
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	20.210.466,15	21.980
12. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	31.907.735,32	5.482
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	29.605.944,00	0
13. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	-130.209
<i>davon Abschreibungen</i>	0,00	-130.166
<i>davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen</i>	0,00	-130.166
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-50.426.291,83	-75.076
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	-8.303.630,82	-18.719
15. Zwischensumme aus Z 9 bis Z 14 (Finanzergebnis)	492.176.592,73	220.436
16. Ergebnis vor Steuern (Übertrag)	486.219.613,44	248.825

	2024/25	2023/24
	EUR	TEUR
Übertrag		
17. Steuern vom Einkommen	486.219.613,44	248.825
<i>davon latente Steuern</i>	10.689.915,08	16.884
	-3.835.401,23	-3.545
18. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	496.909.528,52	265.710
19. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-337.000.000,00	-105.000
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	748.392,46	490
21. Bilanzgewinn	160.657.920,98	161.200

Anhang

für das Geschäftsjahr

2024/25

1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss zum 30.09.2025 der EVN AG wurde vom Vorstand der Gesellschaft nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB.

Die bisherige Form der Darstellung des Jahresabschlusses wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Das Unternehmen ist Mutterunternehmen und gehört dem Konsolidierungskreis des EVN-Konzerns an. Der Konzernabschluss ist beim Firmenbuchgericht Wiener Neustadt hinterlegt.

Die Erbringung von Konzerndienstleistungen erfolgt überwiegend durch die Konzernfunktionen und Stabsstellen der EVN AG, die im Konzern in der Regel als Leistungserbringer gegenüber den jeweiligen Gesellschaften auftreten. Zur zentralen Leistungserbringung bedient sich die EVN AG auch ihrer Tochtergesellschaften, insbesondere der Netz NÖ GmbH, der EVN Business Service GmbH sowie der EVN Geoinfo GmbH.

Die Dienstleistungsverträge der EVN AG umfassen sowohl pauschal verrechnete Leistungen (wie etwa konzernweite Funktionen, technische, IT- und CR-Dienstleistungen) als auch aufwandsbezogene Verrechnungen (unter anderem projektbezogene Weiterverrechnungen, Gastronomie, Weiterbildung und Fuhrpark).

Darüber hinaus bestehen Vereinbarungen zur konzerninternen Personalüberlassung, Finanzierungsverträge mit Konzerngesellschaften sowie Mietvereinbarungen innerhalb des Konzerns.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gem. § 231 Abs 1 in Verbindung mit Abs. 2 UGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung erstellt und entspricht der Generalnorm für den Jahresabschluss, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird gemäß § 237 Abs 1 Z1 UGB von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Umgründungen werden die Buchwerte aus dem letzten Jahresabschluss oder einer Zwischenbilanz, die nach dem auf den letzten Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erstellen ist, fortgeführt.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne zum Ausweis gelangten und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, berücksichtigt wurden.

Die bisherigen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

2.2. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, verminderter um lineare, planmäßige Abschreibungen bewertet. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften nimmt die Gesellschaft für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vor. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, verminderter um lineare, planmäßige Abschreibungen bewertet. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften nimmt die Gesellschaft für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vor.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Die Herstellungskosten enthalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung sowie Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Aktivierung von Eigenleistungen zugrundeliegenden Personalstundensätze berücksichtigen auch Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen, Abfertigungen und überbetriebliche Altersversorgung. Ein Ausscheiden überhöhter Gemeinkosten infolge offensichtlicher Unterbeschäftigung war nicht erforderlich.

Der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer werden branchenübliche Richtwerte zugrunde gelegt. Die Abschreibungssätze sind nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Abschreibung nach Anlagenkategorien	Nutzungsdauer in Jahren	Planmäßige Abschreibung in %
Rechte	4-40	2,5-25
Gebäude	10-50	2-10
Kraftwerks- und Erzeugungsanlagen	20	5
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-20	5-33,3

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort abgeschrieben. Die Ausbuchung dieser Anlagen erfolgt nach Ablauf der Nutzungsdauern, die für die definierten Anlagengruppen grundsätzlich gelten.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert (z. B. Börsekurs) beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Bei der Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen müssen vor allem in Bezug auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse Schätzungen unter Unsicherheit vorgenommen werden. Eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen, der Branchen- oder der Unternehmenssituation in der Zukunft kann zu einer Reduktion bzw. Erhöhung der Zahlungsmittelüberschüsse und somit zu Wertminderungen bzw. Wertaufholungen führen.

Den Bewertungen wird auf Basis der voraussichtlichen Entwicklung ein kapitalwertorientiertes Verfahren zugrunde gelegt, bei dem die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital = WACC) verwendet werden. Diese entsprechen der durchschnittlichen gewichteten Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital. Die Gewichtung von Eigen- und Fremdkapitalverzinsung – diese entspricht einer Kapitalstruktur zu Marktwerten – werden aus einer adäquaten Peer Group abgeleitet. Vor dem Hintergrund des derzeit volatilen Finanzmarktfelds stellt die Entwicklung der Kapitalkosten (und insbesondere der Länderrisikoprämien) eine Unsicherheit dar und wird laufend beobachtet.

Als Preisgerüst dienen ab dem fünften Jahr (keine aussagekräftigen Marktpreise an den Strombörsen mehr verfügbar) Prognosen zweier renommierter Marktforschungsinstitute und Informationsdienstleister in der Energiewirtschaft, welche aufgrund der derzeitigen Volatilität der Strommärkte jährlich aktualisiert werden.

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten, unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen zum Barwert bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung wegfallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

2.3. Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten oder beizulegendem Wert am Bilanzstichtag. Die Anschaffungskosten für den Gasvorrat werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Für notwendige Beschaffungen von CO₂-Emissionszertifikaten erfolgt die Bilanzierung zu Anschaffungskosten, für Zuführungen zu Rückstellungen aufgrund allfälliger Unterdeckungen mit dem Zeitwert zum Bilanzstichtag. Als Verbrauchsfolgeverfahren von CO₂ Zertifikaten wird das First-in-first-out Prinzip angewendet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Längerfristige unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Forderungen werden entsprechend diskontiert. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Für das allgemeine Kreditrisiko erfolgt eine pauschale Einzelwertberichtigung je nach Außenstandsdauer mit folgenden Wertberichtigungssätzen:

Außenstandsdauer:	Wertberichtigungsprozentsatz
noch nicht fällig	0,01%
1 - 89 Tage	0,03%
90 - 179 Tage	34,13%
180 - 359 Tage	26,48%
360 - 719 Tage	29,89%
720 - 1079 Tage	77,91%

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegendem Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

2.4. Ertragssteuern und latente Steuern

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2020/21 sind die NÖ Landes-Beteiligungsholding (NLH) und die WIENER STADTWERKE GmbH (WSTW) übereingekommen, dass die EVN AG in eine steuerliche Beteiligungsgemeinschaft iSd § 9 KStG einbezogen wird. Die EVN AG kann ihrerseits nach freiem Ermessen einzelne oder mehrere ihrer qualifizierenden Tochter- und Beteiligungsgemeinschaften in die Gruppe der Beteiligungsgemeinschaft einbeziehen. Die NLH und die WSTW sind selbst jeweils Gruppenträger einer Unternehmensgruppe. NLH bleibt als hauptbeteiligte Gesellschaft der Beteiligungsgemeinschaft Gruppenträger der EVN, WSTW ist minderbeteiligte Gesellschaft.

Zum 30. September 2025 hat die EVN AG ihrerseits mit der EVN Wasser GmbH, Netz Niederösterreich GmbH, EVN Wärme GmbH, EVN Naturkraft GmbH, EVN Energieservices GmbH, EVN Kroatien Holding GmbH, EVN Croatia Plin d.o.o., kabelplus GmbH, Utilitas Dienstleistungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H, EVN Wärmekraftwerke GmbH, Burgenland Holding AG, RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft, RAG Austria AG, RAG Energy Storage GmbH, REP GmbH, EVN Business Service GmbH, EVN Geoinfo GmbH, Netz Niederösterreich Liegenschaftsbesitz 31 GmbH, EVN Umwelt Beteiligungs- und Service GmbH, CyberGrid GmbH, E.GON GmbH, Bioenergie St. Pölten GmbH, EVN Biogas GmbH, EVN Beteiligung 52 GmbH, sowie der Zephyr Energy GmbH eine Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen und bildet mit diesen Gesellschaften die steuerliche EVN Gruppe.

Die Steuerumlagen in der „EVN Gruppe“ werden jeweils nach der Belastungsmethode („stand-alone“-Methode) ermittelt. Im Geschäftsjahr 2024/25 kam es dabei zu einer Abänderung der Verträge, wonach für überrechnete steuerliche Verluste auf Seiten der Gruppenmitglieder negative Steuerumlagen gutgeschrieben werden. Für bislang evident gehaltenen interne Verlustvorträge wurde eine einmalige Ausgleichszahlung vorgenommen, sofern und soweit diese Verlustvorträge aus der Sicht des jeweiligen Gruppenmitgliedes als werthaltig zu klassifizieren waren. Die EVN AG entrichtet ihrerseits eine Steuerumlage an die NLH und WSTW die sich vom steuerlichen Ergebnis der „EVN Gruppe“ bemisst.

Das Mindestbesteuerungsgesetz (MinBestG) ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die ab dem 31.12.2023 beginnen, für die EVN AG daher erstmalig für das Geschäftsjahr 2024/25.

Laufende Steuern waren aufgrund der Erfüllung bzw. der Anwendung von Safe-Harbour-Regelungen gemäß § 52 MinBestG nicht zu erfassen. Auch in den nächsten Jahren ist mit keiner zusätzlichen Steuerbelastung für die EVN AG zu rechnen. Die Ausnahme der Bilanzierung von latenten Steuern gemäß § 198 Abs 10 Z4 UGB wurde entsprechend angewendet.

Die EVN AG gilt als oberste Muttergesellschaft und hat daher grundsätzlich die Ermittlung einer etwaigen Ergänzungssteuer für die Unternehmensgruppe vorzunehmen. Da auch in den anderen Ländern, in denen die EVN tätig ist, entsprechende Vorschriften auf Basis der EU-Richtlinie 2022/2523 und der GloBE Mustervorschriften der OECD/G20 umgesetzt wurden, beschränkt sich die Verpflichtung der EVN AG auf Österreich.

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftssteuersatzes von 23% gebildet.

2.5. Rückstellungen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Abfertigungen sowie für Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“-Methode gemäß IAS 19. Die Berechnung erfolgt mit einem Rechnungszinssatz von 3,20 % (Abfertigungen) (VJ: 3,30 %) bzw. 3,80 % (Pensionen) (VJ: 3,40 %) sowie unter Berücksichtigung von künftigen jährlichen Gehaltssteigerungen und Erhöhungen von Pensionen von 2,5 % (VJ: 4,00 %) im nächsten Jahr und einer jährlichen Steigerung von 2,00 % für Folgejahre (VJ: 2,25 %).

Das Pensionsantrittsalter wurde für Männer und Frauen nunmehr einheitlich mit 63 Jahren angesetzt. Für Frauen wurde zusätzlich die Übergangsregelung 60 – 63 Jahre berücksichtigt. Hinsichtlich der Sterbewahrscheinlichkeit kommen die Berechnungstafeln („AVÖ 2018-P“) zur Anwendung.

Der Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtungen liegt eine versicherungsmathematische Berechnung nach IAS 19 zugrunde. Es werden dieselben Parameter wie bei den Berechnungen der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen angewandt. Eine Fluktuation der Mitarbeiter wurde nicht berücksichtigt. Der Rechnungszinssatz für alle Sozialkapitalrückstellungen ist ein Stichtagszinssatz basierend auf Renditen von hochwertigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen, wobei die Fälligkeiten der zu zahlenden Leistungen entsprechend berücksichtigt werden. Die Zinsen auf die Rückstellungen für Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem laufzeitäquivalenten Marktzinssatz für risikofreie Anlagen abgezinst.

2.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

2.7. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem aktuellen Kurs. Zum Bilanzstichtag erfolgt bei den Forderungen eine Abwertung, sofern der Stichtagskurs niedriger als der Entstehungskurs ist, bei den Verbindlichkeiten eine Aufwertung, sofern der Stichtagskurs höher als der Entstehungskurs ist. In Fremdwährung angeschaffte Gegenstände des Anlage- oder Umlaufvermögens werden mit dem Entstehungskurs erfasst, wobei keine weitere Umwertung erfolgt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Aktiva

3.1.1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (Anlage 1).

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Strombezugsrechte und sonstige Rechte mit einem Stand von EUR 32.436.599,51 (VJ: TEUR 35.171) ausgewiesen.

In der Bilanz werden immaterielle Vermögensgegenstände EUR 244.087,40 (VJ: TEUR 273) ausgewiesen, die von verbundenen Unternehmen erworben wurden.

Der Nettowert der Grundstücke zum Bilanzstichtag beträgt EUR 2.363.242,96 (VJ: TEUR 2.363) und beinhaltet keine Wertberichtigung.

Die Aufgliederung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ist dem Beteiligungsspiegel (Anlage 2) zu entnehmen.
Die EVN Umweltholding und Betriebs-GmbH, eine Tochtergesellschaft der EVN AG, wurde rückwirkend zum 30.09.2024 auf die UTILITAS Dienstleistungs- und Beteiligungs-GmbH verschmolzen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens dienen im Wesentlichen der gesetzlich vorgeschriebenen Deckung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen.

Von den Ausleihungen an verbundene Unternehmen ist ein Betrag von EUR 149.430.563,04 (VJ: TEUR 9.408) innerhalb des nächsten Jahres fällig.

Von den sonstigen Ausleihungen ist ein Betrag von EUR 42.160,00 (VJ: TEUR 34) innerhalb des nächsten Jahres fällig.

3.1.2. Umlaufvermögen

Vorräte

Bei den Primärenergievorräten handelt es sich um Gasvorräte sowie um CO₂-Zertifikate.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine pauschale Einzelwertberichtigung von EUR 21.556,00 (VJ: TEUR 16) in Abzug gebracht.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 13.938.510,35 (VJ: TEUR 14.444) sowie sonstige Forderungen in Höhe von EUR 449.289.474,85 (VJ: TEUR 567.599).

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten als wesentliche Positionen Steuerforderungen über EUR 39.777.846,50 (VJ: TEUR 49.798), Finanzforderungen über EUR 366.770.406,21 (VJ: TEUR 469.406) sowie Forderungen aus Beteiligungserträgen über EUR 42.741.222,14 (VJ: TEUR 48.395).

Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 409.246,20 (VJ: TEUR 345) und Steuerforderungen in Höhe von EUR 0,00 (VJ: TEUR 805).

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen enthalten Forderungen aus Sicherungsleistungen in Höhe von EUR 7.747.077,80 (VJ: TEUR 10.480).

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind, wie im Vorjahr, keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Finanzumlaufvermögen

Das Finanzumlaufvermögen enthält fremde Wertpapiere in Höhe von EUR 186.218.605,75 (VJ: TEUR 159.142).

Der Kassenbestand beträgt zum Bilanzstichtag EUR 5.644,14 (VJ: TEUR 5).

Zum Bilanzstichtag beträgt das Guthaben bei Kreditinstituten EUR 34.269.284,73 (VJ: TEUR 31.812).

3.1.3. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Posten gebildet:

	30.09.2025	30.09.2024
	EUR	TEUR
Sachanlagen	-14.511.025,24	-14.971
Beteiligungen	-24.881.765,47	-25.417
Personalrückstellung	39.036.650,24	50.082
sonstige Rückstellungen	-394.425,93	-9
Steuerliche Verlustvorträge	0,00	0
noch nicht verrechnete Beteiligungsabschreibungen § 12 Abs 3 Z2 KStG	8.724,71	10.671
sonstige Posten	6.871.390,27	2.449
Summe temporäre Unterschiedsbeträge	6.129.548,58	22.805
Latente Steuern aus aktiven Differenzen	10.560.856,00	14.536
Latente Steuern aus passiven Differenzen	-9.151.059,83	-9.291
Saldierter Stand zum 30.9.	1.409.796,17	5.245

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	30.09.2025	30.09.2024
	EUR	TEUR
Stand zum 01.10.	5.245.197,40	8.790
Erfolgswirksame Veränderung	-3.835.401,23	-3.545
Stand zum 30.09.	1.409.796,17	5.245

3.2. Passiva

3.2.1. Eigenkapital

Das Grundkapital in Höhe von EUR 330.000.000,00 (VJ: TEUR 330.000) ist in 179.878.402 Stückaktien zerlegt.

Die Gewinnrücklagen betreffen neben der gesetzlichen Rücklage in Höhe von EUR 4.723.734,22 (VJ: TEUR 4.724) freie Rücklagen in Höhe von EUR 2.572.655.201,75 (VJ: TEUR 2.235.606).

Gemäß § 229 Abs 1a UGB wurde für die zum Stichtag 30. September 2025 im Bestand der EVN AG befindlichen eigenen Anteile eine Rücklage durch Umwidmung freier Gewinnrücklagen gebildet. Analog zu den eigenen Anteilen weist diese Rücklage für eigene Anteile zum Bilanzstichtag einen rechnerischen Wert in Höhe von EUR 2.884.318,80 (VJ: TEUR 2.934) aus.

Zum Bilanzstichtag wurden 1.572.202 (VJ: 1.599.194) Stück eigene Anteile mit einem rechnerischen Wert von EUR 2.884.318,80 (VJ: TEUR 2.934) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden 26.992 Stück eigene Aktien an Mitarbeiter übertragen.

3.2.2. Investitionszuschüsse

	Stand 01.10.2024	Zuführung	Verbrauch	Abgang	Stand 30.09.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sachanlagen					
Geleistete Anzahlung und Anlagen in Bau	8.673,32	10.682,99	0,00	0,00	19.356,31
Summe Investitionszuschüsse	8.673,32	10.682,99	0,00	0,00	19.356,31

3.2.3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 46.305.488,71 (VJ: TEUR 46.329) betreffen im Wesentlichen die Vorsorgen für:

	30.09.2025	30.09.2024
	EUR	TEUR
kurzfristige Personalverpflichtung	30.356.997,58	28.093
Anteilige Jubiläumsgelder	7.824.649,00	7.307
Noch nicht fakturierte Lieferungen und Leistungen	3.791.038,10	3.539
CO2- Zertifikate	3.165.556,90	1.319
Strombezugs-absatzgeschäfte	671.076,37	83
Gasbezugs-/absatzgeschäfte	496.170,76	5.986
	46.305.488,71	46.329

3.2.4. Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			Bilanz 30.09.2025
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	
1. Anleihen Vorjahr in TEUR	0,00 0,00	0,00 0,00	471.000.000,00 471.000	471.000.000,00 471.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Vorjahr in TEUR	8.836.493,27 117.317	250.268.292,72 105.268	403.195.121,84 330.512	662.299.907,83 553.098
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Vorjahr in TEUR	18.575.252,27 31.586	0,00 0,00	0,00 0,00	18.575.252,27 31.586
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Vorjahr in TEUR	425.371.553,47 542.504	24.000,00 24	55.000,00 61	425.450.553,47 542.589
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Vorjahr in TEUR	3.243.921,66 261	0,00 0,00	0,00 0,00	3.243.921,66 261
6. Sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr in TEUR	132.378.170,70 81.064	1.649.867,90 2.056	5.864.037,13 6.057	139.892.075,73 89.177
Vorjahr in TEUR	588.405.391,37 772.732	251.942.160,62 107.348	880.114.158,97 807.630	1.720.461.710,96 1.687.711

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 332.000.000,00 (VJ: TEUR 242.000). Im Berichtsjahr wurde ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 10 Mio. getilgt und ein neues Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 100 Mio. mit einer Laufzeit bis 2040 aufgenommen.

Darüber hinaus wurden zwei Kredite mit einem Gesamtvolumen von EUR 100 Mio. zurückgeführt und zwei neue Kredite in Höhe von insgesamt EUR 125 Mio. aufgenommen. Bei den bis 2030 laufenden Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 150 Mio. kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Verschiebung der Fristigkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 92.763.301,47 (VJ: TEUR 49.336) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 332.687.252,00 (VJ: TEUR 493.253). Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus der Gruppenbesteuerung von EUR 24.261.836,99 (VJ: TEUR 111), Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling Vereinbarungen in Höhe von EUR 279.171.154,73 (VJ: TEUR 67.598), Verbindlichkeiten aus Festgeldveranlagungen in Höhe von EUR 10.700.000,00 (VJ: TEUR 10.000), sowie sonstige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 18.554.260,28 (VJ: TEUR 15.655).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.243.921,66 (VJ: TEUR 261).

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus einer Cash-Pooling Vereinbarung mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG in Höhe von EUR 107.693.000,00 (VJ: TEUR 46.588) sowie Aufwendungen in Höhe von EUR 18.704.747,58 (VJ: TEUR 15.401) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3.2.5. Haftungsverhältnisse

	30.09.2025	30.09.2024
	EUR	TEUR
Bankgarantie	588.724.178,08	658.702
Sonstige Haftungsverhältnisse	381.620.327,44	439.667
Patronatserklärung	80.200.000,00	80.200
	1.050.544.505,52	1.178.569
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	943.655.590,94	1.012.693
davon gegenüber sonstigen nahstehenden Unternehmen	87.675.952,63	128.909

Die hierunter ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf Haftungen für von Banken für die eigene Geschäftstätigkeit und jene von Tochtergesellschaften ausgestellte Garantien, auf Haftungen für Finanzierungen von Tochtergesellschaften, auf Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie auf übernommene Haftungen gegenüber Banken für Kundenkredite.

Für das im Eigentum der VERBUND-Austrian Hydro Power AG (vormals „Donaukraft“) stehende Kraftwerk Freudenberg wurden Refinanzierungstransaktionen abgeschlossen. Bei diesen Transaktionen hat sich die EVN AG verpflichtet, in bestimmten Verzugs- und Verlustfällen an die Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbund AG) Kostenersatz zu leisten.

Für die im Auftrag der EVN AG getätigten Geschäfte der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH für den Eigenhandel sowie die Beschaffung von Elektrizität und Gas wurden gegenüber den Handelspartnern Patronatserklärungen erteilt. Die Eventualverbindlichkeiten hierfür werden in Höhe des tatsächlichen Risikos für die EVN AG angesetzt. Dieses Risiko bemisst sich an Veränderungen zwischen vereinbartem Preis und aktuellem Marktpreis, wobei sich bei Beschaffungsgeschäften ein Risiko nur bei gesunkenen Marktpreisen und bei Absatzgeschäften ein Risiko nur bei gestiegenen Marktpreisen ergibt. Dementsprechend kann sich das Risiko aufgrund von Marktpreisänderungen nach dem Stichtag entsprechend verändern. Aus dieser Risikobewertung resultierte per 30. September 2025 eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von EUR 116.405.763,22 (VJ: TEUR 146.608). Das dieser Bewertung zugrundeliegende Nominalvolumen der Garantien betrug EUR 437.069.137,14. Zum 31. Oktober 2025 betrug das Risiko betreffend Marktpreisänderungen EUR 129.766.799,58 bei einem zugrundeliegenden Nominalvolumen von EUR 445.956.890,68.

3.2.6. Art, Zweck und finanzielle Auswirkungen sonstiger nicht in der Bilanz ausgewiesener oder angegebener Geschäfte

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr folgende wesentliche Verträge mit Wirkung für die Folgeperioden abgeschlossen:

1. Abschluss von Großhandelskontrakten Strom mit Lieferung nach dem 30.09.2025 mit einem Summenumsatz von rd. 1,8 TWh bei einer Netto-Verkaufsmenge von 1.506.601 MWh. Die Kontrahierung dieser Mengen erfolgte im Wege von 269 Einzeltransaktionen.
2. Abschluss von Großhandelskontrakten Erdgas mit Lieferung nach dem 30.09.2025 mit einem Summenumsatz von rd. 0,9 TWh einer Netto-Einkaufsmenge von 66.006 MWh. Die Kontrahierung dieser Mengen erfolgte im Wege von 151 Einzeltransaktionen.
3. Abschluss von Bezugsverträgen über den Bezug von Energie aus Erneuerbaren Energieträgern mit Lieferung im Umfang von rd. 22 GWh nach dem 30.09.2025. Die Kontrahierung dieser Mengen erfolgte im Wege von 8 Einzeltransaktionen.
4. Kontrahierung von Gasspeichernutzungsmöglichkeiten im Umfang von rd. 102 MW Ausspeicherleistung für den Zeitraum bis 31.03.2026.
5. Anpassung eines Vertrags zur Gasspeichernutzung im Umfang von 202 MW Ausspeicherleistung mit Wirksamkeit über den 01.10.2025 hinaus.

Hinsichtlich der wertmäßigen Auswirkung der derivativen Verträge wird auf den Abschnitt zu den derivativen Finanzinstrumenten verwiesen.

3.2.7. Finanzinstrumente

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind beim jeweiligen Bilanzposten angeführt. Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden zum Settlement-Stichtag gebucht.

Langfristige Veranlagungen dienen dem Aufbau des für das Sozialkapital erforderlichen Deckungsstocks und erfolgen im Rahmen von extern verwalteten Investmentfonds.

Das Kreditrisiko von Forderungen entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen, um vorgenommene Wertberichtigungen reduzierten Wertansätzen.

Alle Finanzinstrumente werden sofort nach Abschluss in einem Treasury- und Risikomanagementsystem erfasst. Dies ermöglicht einen tagesaktuellen Überblick über alle wesentlichen Risikokennzahlen. Für das Risiko-Controlling ist ein eigenes Team im Finanzwesen mit Stabstellecharakter eingerichtet, das Risikoanalysen, u.a. basierend auf der Value-at-Risk-Methode erstellt.

Derivative Finanzinstrumente dienen in erster Linie der Absicherung des Unternehmens gegen Marktpreisänderungsrisiken (insbesondere Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken) sowie zur Bereitstellung der benötigten liquiden Mittel in der erforderlichen Währung. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, wirtschaftliche Effekte, die sich aus Marktpreisschwankungen ergeben, zu minimieren. Das aktive Marktrisikomanagement führt zu einer verbesserten Planbarkeit in Bezug auf Ergebnisgrößen, erwartete Zahlungsströme und Bilanzpositionen.

Die Nominalwerte sind die saldierten Summen der zu den jeweiligen Finanzderivaten gehörenden Einzelpositionen zum Bilanzstichtag. Sie entsprechen zwar den zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Beträgen, sind jedoch kein Maßstab für das Risiko des Unternehmens aus dem Einsatz dieser Finanzinstrumente. Das Risikopotenzial umfasst insbesondere Schwankungen der zugrunde liegenden Marktparameter. Die Bewertung der Finanzinstrumente erfolgt mittels marktgängiger, stichtagsbezogener Wechselkurse sowie Zinsstrukturkurven. Das Kreditrisiko der Vertragspartner findet dabei Berücksichtigung.

Für derivative Finanzinstrumente werden die Nominalwerte sowie die aktuellen Marktwerte (Fair Values) angegeben. Per aktuellem Stichtag (30.09.2025) gibt es keinerlei derivative Finanzinstrumente.

Energiebereich:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die saldierten Werte der derivativen Finanzinstrumente ausgenommen Geschäfte, die im Portfolioansatz (siehe unten) enthalten sind.

Derivative Finanzinstrumente	Nominalwert		Marktwert			
	in Mio EUR		in Mio EUR			
	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	Anteil > 12 Monate	30.09.2024	Anteil > 12 Monate
Futures / Forwards Gas	-1,8	-24,2	-1,2	-0,01	-5,1	0,0

Für derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert, die keiner Sicherungsbeziehung zugeordnet sind, werden in Summe Drohverlustrückstellungen in Höhe von TEUR 1.167 (VJ: TEUR 6.070) gebildet.

Stromhandel – Portfolioansatz:

Die Gesellschaft tätigt auch Termingeschäfte im Auftrag von verbundenen Unternehmen. Zur Durchführung dieser Aufträge werden bilaterale Verträge mit Dritten (OTC-Forwards) bzw. Termingeschäfte an der Börse (Futures) sowie gleichzeitig Verträge mit verbundenen Unternehmen abgeschlossen.

Die Ausführung eines Auftrags führt somit in der EVN AG gleichzeitig zu einem Beschaffungs- und einem Absatzgeschäft auf Termin. Die Ausfallsrisiken der geschlossenen Geschäfte sind grundsätzlich vergleichbar bzw. vernachlässigbar, wodurch der Effekt daraus bei den angeführten Marktwerten nicht berücksichtigt wurde.

Die Zusammensetzung, der im gegenständlichen Abschluss ausgewiesenen Derivate ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Forwards und Futures Strom mit Dritten	Nominalwert		Marktwert			
	EUR	TEUR	EUR		TEUR	
	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	Anteil > 12 Monate	30.09.2024	Anteil > 12 Monate
Kauf	-69.025.483,57	-69.781	-673.699,69	689.495,39	-1.156	-32
Verkauf	175.539.631,79	122.282	2.567.596,25	-2.841.233,34	27.479	-183

Forwards Strom mit verbundenen Unternehmen	Nominalwert		Marktwert			
	EUR	TEUR	EUR		TEUR	
	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	Anteil > 12 Monate	30.09.2024	Anteil > 12 Monate
Kauf	-185.828.117,79	-157.453	-3.779.310,56	2.427.769,93	-26.003	698
Verkauf	33.461.783,11	17.848	1.152.517,57	-10.475,62	920	8

Die angeführten Termingeschäfte werden in analoger Anwendung des in AFRAC 15 Rz 126 dargestellten Konzepts des Portfolio-Handelshedge als einheitliches Bewertungsobjekt imparitätisch bewertet. Die Saldierung der beizulegenden Zeitwerte aller derivativen Finanzinstrumente des Portfolios ergab einen positiven Betrag. Insofern ist zum Bilanzstichtag keine Drohverlustrückstellung aus dem Portfolio-Handelshedge erforderlich.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

	2024/25	2023/24
	EUR	TEUR
Umsatzerlöse gegliedert nach Absatzmärkten:		
Inland	498.065.051,21	621.100
Ausland	<u>66.671.935,06</u>	<u>118.892</u>
	<u>564.736.986,27</u>	<u>739.991</u>
 Umsatzerlöse gegliedert nach Tätigkeitsbereichen:		
Leistungsverrechnung im Konzern	239.833.570,10	228.714
Stromerlöse	278.376.212,20	369.219
Gaserlöse	46.354.472,46	140.733
Sonstige übrige Erlöse	<u>172.731,51</u>	<u>1.325</u>
	<u>564.736.986,27</u>	<u>739.991</u>

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	2024/25	2023/24
	EUR	TEUR
 Erträge aus Terminpönalen		
	640.000,00	0
Projektförderungen	325.239,77	27
Sonstige Erträge	203.240,79	264
Erträge aus Aufwandszuschüssen	<u>0,00</u>	<u>1.085</u>
	<u>1.168.480,56</u>	<u>1.376</u>

4.3. Personalaufwand

In den Gehältern sowie sozialen Aufwendungen ist die nachstehende Komponente enthalten:

	2024/25	2023/24
	EUR	TEUR
Dotierung der Rückstellung für Jubiläumsgelder		
in Gehältern	-607.203,00	348

Die Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von EUR 4.106.015,25 (VJ: TEUR 11.697) betreffen beitragsorientierte Pensionsvorsorgen. Die Aufwendungen für freiwillige Abfertigungszahlungen sowie Leistungen an Mitarbeitervorsorgekassen betragen EUR 729.484,75 (VJ: TEUR 2.446).

4.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 36.601.361,41 (VJ: TEUR 35.624) sind enthalten:

	2024/25	2023/24
	EUR	TEUR
Werbeaufwand	9.636.157,74	10.500
Leistungsverrechnung im Konzern	9.145.507,43	8.302
Beratungsleistungen	4.445.335,63	4.531
Sonstige übrige Aufwendungen	3.012.782,21	2.352
Porto- und Fernmeldeaufwand	1.930.348,45	1.741
Reisekosten	1.919.940,10	1.975
Weiterbildung und Tagungsaufwand	1.718.065,52	1.944
Sonstige Leistungen	1.583.182,46	1.232
Mitgliedsbeiträge und Umlagen	1.324.531,75	1.383
Mieten und Benützungsentgelte	686.714,65	677
Versicherungsaufwand	508.323,33	281
Stelleninserate	491.902,40	559
Restbuchwerte aus Anlagenabgängen	174.114,91	146
Forderungsabschreibungen	24.454,83	2
	36.601.361,41	35.624

De Angabe der auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs 1 Z 18 UGB unterbleibt, da eine derartige Information im Konzernabschluss der EVN AG enthalten ist.

4.5. Erträge aus Beteiligungen

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2024/25 der verbundenen Unternehmen EVN Bulgaria Stromvertrieb Holding GmbH, EVN Bulgaria Stromnetz Holding GmbH, sowie der EVN Wasser Gesellschaft m.b.H wurden in Höhe von EUR 42.741.222,14 (VJ: TEUR 48.395) im Finanzergebnis phasenkonkurrenzgleich erfasst.

4.6. Erträge aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens

Die Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen beinhalten eine Zuschreibung an den Anteilen an der EVN Energieservices GmbH in Höhe von EUR 8.222.604,00 und eine Zuschreibung an den Anteilen an der EVN Bulgaria Fernwärme Holding GmbH in Höhe von EUR 21.383.340,00.

4.7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In diesem Posten sind Zinskomponenten aus der Abzinsung von Sozialkapitalrückstellungen in Höhe von EUR 3.747.497,00 (VJ: TEUR 4.353) enthalten.

4.8. Steuern vom Einkommen

	2024/25	2023/24
	EUR	TEUR
Steuerertrag aus der Gruppenbesteuerung	-29.789.853,89	-56.773
Steueraufwand aus der Gruppenbesteuerung	25.289.430,34	36.302
Körperschaftsteuer Vorjahr	-10.096.425,18	41
latente Körperschaftsteuer	3.835.401,23	3.545
Körperschaftsteuer Ausland laufendes Jahr	71.532,42	0
Abzugsteueraufwand	0,00	1
	-10.689.915,08	-16.884

5. Ergänzende Angaben

5.1. Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (ausschließlich Angestellte auf Vollzeitbasis) während des Geschäftsjahrs betrug 596,30 (VJ: 570).

5.2. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.944,30 (inklusive Sachbezüge, Pensionskassenbeiträge sowie Beiträge in die Mitarbeitervorsorgekasse) (VJ: TEUR 1.568), an ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene wurden TEUR 1.100,40 (VJ: TEUR 846) bezahlt.

Für Abfertigungen und Pensionen ergibt sich für Vorstand und aktive leitende Angestellte in Summe ein Aufwand in Höhe von TEUR 1.141,9 (VJ: Ertrag TEUR 3.327), der sich aus der Veränderung von Rückstellungen sowie Pensionskassenbeiträgen und Beiträgen an die Mitarbeitervorsorgekasse zusammensetzt.

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr TEUR 258,05 (VJ: TEUR 149).

An den Nachhaltigkeitsbeirat wurden im Berichtszeitraum Vergütungen in Höhe von TEUR 101,72 (VJ: TEUR 104) ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr wurden keine Gehaltsvorschüsse an Mitglieder des Aufsichtsrates im Rahmen bestehender betrieblicher Regelungen neu gewährt. Die bestehenden Gehaltsvorschüsse werden mit einem Zinssatz zwischen 3,0 % und 4,0 % p.a. verzinst und sind innerhalb von 7 bis 15 Jahren zurückzuzahlen. Im Geschäftsjahr wurden Gehaltsvorschüsse in Höhe von 1.050,00 Euro von Mitgliedern des Aufsichtsrates (Arbeitnehmervertreter) zurückgezahlt. Es wurden keine Vorschüsse an die Mitglieder des Aufsichtsrates erlassen. An Mitglieder des Vorstands wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

5.3. Sonstige Erläuterungen

EIWOG und GWG-Angaben

Geschäfte im Sinne des § 8 Abs 3 EIWOG bzw. § 8 Abs 3 GWG werden insbesondere mit folgenden verbundenen Elektrizitäts- bzw. Erdgasunternehmen getätigt: Netz Niederösterreich GmbH, evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H, EVN Wärme GmbH, EVN Wärmekraftwerke GmbH, EVN Energievertrieb GmbH & Co KG sowie ENERGIEALLIANZ Austria GmbH.

5.4. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, unter Berücksichtigung der eigenen Anteile in Höhe von 1.572.202 Stück, aus dem Bilanzgewinn einen Betrag in Höhe von EUR 160.475.580,00 das entspricht einer Dividende von EUR 0,90 je Aktie, auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

5.5. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag 30. September 2025 und der Aufstellung des Jahresabschlusses am 27. November 2025 sind keine wesentlichen Ereignisse aufgetreten.

5.6. Angaben zu Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat:

Präsident:

DI Reinhard Wolf

Vizepräsidenten:

Mag. Jochen Dannerer

Mag. Willi Stiowicek

Mitglieder:

Mag. Georg Bartmann

Dr. Gustav Dressler

Mag. Philipp Gruber

Dipl.-Ing. Maria Patek, MBA

Dipl.-Ing. Angela Stransky

Dipl.-Ing. Peter Weinelt

Mag. Veronika Wüster, MAIS

Arbeitnehmervertreter*innen:

Uwe Mitter

Mathias Strallhofer, BAKK (ab 10.09.2025)

Dipl.-Ing. Irene Pugl

Irene Pinczolitsch (bis 09.09.2025)

Mag. Dr. Monika Fraissl

Ing. Paul Hofer (bis 10.09.2025)

Ing. Christian Roitner (ab 10.09.2025)

Vorstand:

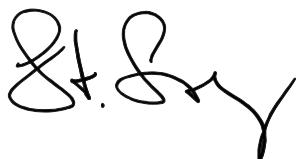
Vorstandsdirektor Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA – Sprecher des Vorstandes

Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA

Vorstandsdirektorin Mag. (FH) Alexandra Wittmann

Maria Enzersdorf, am 27. November 2025

Der Vorstand



Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA
CEO und Sprecher des Vorstands



Mag. (FH) Alexandra Wittmann
CFO und Mitglied des Vorstands



Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA
CTO und Mitglied des Vorstands

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
in EURO

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen							BW 30.09.2025	BW 01.10.2024
	Stand 01.10.2024	Zugänge aus Umgründungen	Zugänge	Abgänge aus Umgründungen	Abgänge	Umbuchungen	Stand 30.09.2025	Stand 01.10.2024	Zugänge	Abgänge aus Umgründungen	Abgänge	Zuschreibungen	Stand 30.09.2025			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
Rechte	201.219.180,85	0,00	574,57	0,00	14.768,01	0,00	201.204.987,41	166.048.360,85	2.730.745,13	0,00	10.718,01	0,00	168.768.387,97	32.436.599,44	35.170.820,00	
Baukostenzuschüsse gem. Art.II(2) EFG 1969	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,07	0,07	
Summe I	201.219.180,92	0,00	574,57	0,00	14.768,01	0,00	201.204.987,48	166.048.360,85	2.730.745,13	0,00	10.718,01	0,00	168.768.387,97	32.436.599,51	35.170.820,07	
II. Sachanlagen																
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	47.286.460,22	0,00	873.706,57	0,00	102.685,26	713.496,01	48.770.977,54	34.648.518,89	1.435.477,40	0,00	51.040,08	0,00	36.032.956,21	12.738.021,33	12.637.941,33	
Kraftwerks- und Erzeugungsanlagen	2.297.233,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.297.233,56	1.265.334,20	115.805,32	0,00	0,00	0,00	1.381.139,52	916.094,04	1.031.899,36	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.642.751,61	0,00	1.510.318,59	0,00	572.930,13	6.527,98	17.586.668,05	9.385.109,68	1.310.868,14	0,00	545.469,06	0,00	10.150.508,76	7.436.159,29	7.257.641,93	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1.802.185,35	0,00	604.521,93	0,00	92.405,89	-720.023,99	1.594.277,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.594.277,40	1.802.185,35	
Summe II	68.028.630,74	0,00	2.988.547,09	0,00	768.021,28	0,00	70.249.156,55	45.298.962,77	2.862.150,86	0,00	596.509,14	0,00	47.564.604,49	22.684.552,06	22.729.667,97	
Summe I + II	269.247.811,66	0,00	2.989.121,66	0,00	782.789,29	0,00	271.454.144,03	211.347.323,62	5.592.895,99	0,00	607.227,15	0,00	216.332.992,46	55.121.151,57	57.900.488,04	
III. Finanzanlagen																
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.610.219.911,35	35.424.720,64	100.000.000,00	157.830.220,64	0,00	0,00	2.587.814.411,35	282.922.178,13	0,00	122.405.500,00	0,00	29.605.944,00	130.910.734,13	2.456.903.677,22	2.327.297.733,22	
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.199.688.647,46	0,00	279.300.000,00	0,00	10.707.836,73	0,00	1.468.280.810,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.468.280.810,73	1.199.688.647,46	
Beteiligungen	466.064.071,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	466.064.071,73	1.385.473,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.385.473,76	464.678.597,97	
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	21.662.737,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.662.737,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.662.737,47	21.662.737,47	
Sonstige Ausleihungen	163.715,00	0,00	34.500,00	0,00	43.885,00	0,00	154.330,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.330,00	163.715,00	
Summe III	4.297.799.083,01	35.424.720,64	379.334.500,00	157.830.220,64	10.751.721,73	0,00	4.543.976.361,28	284.307.651,89	0,00	122.405.500,00	0,00	29.605.944,00	132.296.207,89	4.411.680.153,39	4.013.491.431,12	
Gesamtsumme Anlagevermögen	4.567.046.894,67	35.424.720,64	382.323.621,66	157.830.220,64	11.534.511,02	0,00	4.815.430.505,31	495.654.975,51	5.592.895,99	122.405.500,00	607.227,15	29.605.944,00	348.629.200,35	4.466.801.304,96	4.071.391.919,16	

Beteiligungsspiegel zum 30.09.2025

	Anteil am Nominalkapital %	Währung	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Eigenkapital	Bilanzstichtag
Burgenland Holding Aktiengesellschaft	73,63	EUR	12.140.026,73	82.552.216,01	30.09.2025
EVN Wärmekraftwerke GmbH	99,48	EUR	8.815.744,78	86.796.180,05	30.09.2025
EVN Beteiligung 52 GmbH	100,00	EUR	-7.603.251,15	119.211.632,86	30.09.2025
EVN Bulgaria EAD, Bulgarien	100,00	EUR	561.407,40	26.016.989,20	31.12.2024
EVN Bulgaria Fernwärme Holding	100,00	EUR	21.391.293,49	32.276.262,46	30.09.2025
EVN Bulgaria Stromnetz Holding GmbH	100,00	EUR	25.190.042,14	310.287.948,94	30.09.2025
EVN Bulgaria Stromvertrieb Holding GmbH	100,00	EUR	15.088.989,21	51.067.993,26	30.09.2025
EVN Kroatien Holding GmbH	100,00	EUR	-947,20	13.262.375,85	30.09.2025
EVN Macedonia Holding DOOEL, Nordmazedonien	100,00	EUR	-659,72	394.745,68	31.12.2024
EVN Mazedonien GmbH	100,00	EUR	-634,11	213.772.089,12	30.09.2025
evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H.	100,00	EUR	86.285.347,84	389.522.980,27	30.09.2025
evn wasser Gesellschaft m.b.H.	99,98	EUR	2.456.644,68	74.821.409,01	30.09.2025
EVN Wärme GmbH	100,00	EUR	50.660.998,85	178.261.603,04	30.09.2025
Netz Niederösterreich GmbH	100,00	EUR	74.900.568,58	967.917.398,16	30.09.2025
RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft (RBG) Utilitas Dienstleistungs- und Beteiligungs- Gesellschaft m.b.H.	50,03	EUR	75.579.314,33	432.783.702,67	31.03.2025
	100,00	EUR	19.204.659,51	55.603.428,08	30.09.2025
EVN Energieservices GmbH	100,00	EUR	-52.373.429,20	261.253.071,35	30.09.2025

	Anteil am Nominalkapital %	Währung	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Eigenkapital	Bilanzstichtag
APCS Power Clearing and Settlement AG	2,52	EUR	1.065.202,00	4.970.763,00	31.12.2024
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	1,26	EUR	2.724.753,00	3.524.753,00	31.12.2024
e&i EDV Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.	50,00	EUR	71.736,81	236.645,40	30.09.2025
Energie Zukunft Niederösterreich GmbH	50,00	EUR	119.809,14	330.850,31	31.12.2024
Fernwärme St. Pölten GmbH	49,00	EUR	4.995.335,41	36.497.460,93	31.12.2024
Verbund AG	12,63	TEUR	2.493.029,30	4.820.407,50	31.12.2024
Verbund Hydro Power GmbH	0,70	TEUR	1.582.963,70	3.471.367,40	31.12.2024
Wiener Börse AG	4,65	EUR	46.404.319,75	208.981.025,79	31.12.2024

Beteiligungsspiegel zum 30.09.2024

	Anteil am Nominalkapital %	Währung	Jahresüberschuss/- fehlbetrag	Eigenkapital	Bilanzstichtag
Burgenland Holding Aktiengesellschaft	73,63	EUR	11.683.427,01	81.962.189,28	30.09.2024
EVN Wärmekraftwerke GmbH	99,48	EUR	12.293.828,20	87.980.435,27	30.09.2024
EVN Beteiligung 52 GmbH	100,00	EUR	29.403.984,52	146.814.884,01	30.09.2024
EVN Bulgaria EAD, Bulgarien	100,00	EUR	1.767.564,10	25.455.581,80	31.12.2023
EVN Bulgaria Fernwärme Holding	100,00	EUR	-411,15	10.884.968,97	30.09.2024
EVN Bulgaria Stromnetz Holding GmbH	100,00	EUR	30.286.045,03	315.377.906,80	30.09.2024
EVN Bulgaria Stromvertrieb Holding GmbH	100,00	EUR	15.103.981,78	51.079.004,05	30.09.2024
EVN Kroatien Holding GmbH	100,00	EUR	-831,70	13.263.323,05	30.09.2024
EVN Macedonia Holding DOOEL, Nordmazedonien	100,00	EUR	-10.380,00	486.960,00	31.12.2023
EVN Mazedonien GmbH	100,00	EUR	-1.143,01	213.772.723,23	30.09.2024
evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H.	100,00	EUR	152.866.283,83	463.237.632,43	30.09.2024
EVN Umweltholding und Betriebs-GmbH	100,00	EUR	-3.346.536,24	35.442.505,42	30.09.2024
evn wasser Gesellschaft m.b.H.	99,98	EUR	3.015.114,71	75.379.879,04	30.09.2024
EVN Wärme GmbH	100,00	EUR	28.655.605,97	127.600.604,19	30.09.2024
Netz Niederösterreich GmbH	100,00	EUR	46.423.871,39	793.016.829,58	30.09.2024
RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft (RBG)	50,03	EUR	70.319.190,88	427.524.388,34	31.03.2024
Utilitas Dienstleistungs- und Beteiligungs- Gesellschaft m.b.H.	100,00	EUR	22.350.122,09	43.456.263,15	30.09.2024
EVN Energieservices GmbH	100,00	EUR	-52.415.251,54	313.626.500,55	30.09.2024

	Anteil am Nominalkapital %	Währung	Jahresüberschuss/- fehlbetrag	Eigenkapital	Bilanzstichtag
APCS Power Clearing and Settlement AG	2,52	EUR	1.195.085,58	4.264.085,58	31.12.2023
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	1,26	EUR	2.241.983,49	3.041.983,49	31.12.2023
e&i EDV Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.	50,00	EUR	73.698,84	254.908,59	30.09.2024
Energie Zukunft Niederösterreich GmbH	50,00	EUR	-449.401,81	211.041,17	31.12.2023
Fernwärme St. Pölten GmbH	49,00	EUR	8.655.984,81	32.502.125,52	31.12.2023
Verbund AG	12,63	TEUR	1.202.441,60	3.769.153,30	31.12.2023
Verbund Hydro Power GmbH	0,70	TEUR	2.125.466,00	3.788.403,70	31.12.2023
Wiener Börse AG	4,65	EUR	39.545.361,87	192.230.202,64	31.12.2023

Lagebericht EVN AG

für das Geschäftsjahr

2024/25

Lagebericht EVN AG für das Geschäftsjahr 2024/25

Bericht des Vorstandes

ENERGIEPOLITISCHES UMFELD

Energie- und Klimapolitik

Europäische Union

Im Februar 2025 hat die Europäische Kommission den EU Clean Industrial Deal als neues industriepolitisches Maßnahmenpaket vorgestellt. Ziel ist es, die Dekarbonisierung der europäischen Industrie gezielt mit Maßnahmen zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu verbinden. Die Förderung Europas als attraktiver Standort für industrielle Produktion im globalen Wettbewerb soll sich positiv auf Beschäftigung und Wirtschaftswachstum auswirken.

Im Juni 2025 veröffentlichte die Europäische Kommission einen neuen Beihilfenrahmen. Dieser legt spezifische Fördermaßnahmen fest, mit denen Investitionen in klimafreundliche, erneuerbare und kohlenstoffarme Technologien erleichtert und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie gestärkt werden sollen.

Ebenfalls im Juni 2025 verabschiedete das Europäische Parlament den Initiativbericht „Stromnetze als Rückgrat des Energiesystems der EU“. Der Bericht unterstreicht die zentrale Rolle leistungsfähiger Stromnetze für das Erreichen der Klima-, Energie- und Wettbewerbsziele der EU. Er richtet klare Forderungen an die Europäische Kommission, darunter die Förderung innovativer Technologien und Flexibilitätslösungen zur besseren Nutzung bestehender Kapazitäten und zum kosteneffizienten Netzausbau. Investitionsanreize sollen die grenzüberschreitende Integration der Energienetze stärken und Engpässe reduzieren. Weitere Forderungen betreffen die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sowie eine strategisch koordinierte Netzplanung über Ländergrenzen hinweg.

Anfang Juli 2025 veröffentlichte die Europäische Kommission Dokumente mit vier konkreten Maßnahmen, die zur Umsetzung des Clean Industrial Deal beitragen sollen:

- Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für innovative Technologien und neue Anwendungen im Bereich erneuerbarer Energien
- Netzentgeltschemata, die Systemkosten z. B. durch Flexibilität im Verbrauch, effizientere Nutzung der Netzinfrastruktur und kosteneffizienteren Netzausbau senken
- Definition spezieller Zielgebiete zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Netze und Speicherinfrastruktur
- Steuerliche Anreize zur Unterstützung sauberer Investitionen

Gleichzeitig präsentierte die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag zur Ergänzung der EU-Treibhausgasziele. Dessen Kernstück ist ein neues Zwischenziel für das Jahr 2040: Die Nettotreibhausgasemissionen sollen gegenüber dem Basisjahr 1990 um 90 % reduziert werden. Dieses Ziel ergänzt die bestehenden Klimaziele für 2030 und bildet einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050.

Zur Unterstützung der Mitgliedsstaaten schlägt die Kommission drei Vereinfachungen vor, die den gesetzlichen Rahmen ergänzen:

- Sektorübergreifende Ausgleichsmöglichkeiten: Diese sollen nationale Unterschiede berücksichtigen und den Mitgliedsstaaten ermöglichen, Emissionsminderungen zwischen verschiedenen Wirtschaftssektoren auszugleichen.
- Kompensation von Restemissionen: Nicht vermeidbare Emissionen sollen durch Technologien wie CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS) ausgeglichen werden können.
- Begrenzte Nutzung internationaler Emissionsgutschriften ab 2036: Mitgliedsstaaten dürfen ab diesem Zeitpunkt in definiertem Umfang internationale Gutschriften zur Kompensation von Emissionen einsetzen.

Österreich

In Österreich müssen jene EU-Richtlinien und Verordnungen für den Energiebereich in nationales Recht umgesetzt werden, die schon zu einem früheren Zeitpunkt auf EU-Ebene beschlossen wurden. Ein zentraler Schritt dazu ist der Entwurf für ein neues Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG), mit dem das bestehende Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz (ElWOG) abgelöst werden soll. Der Entwurf für dieses neue Elektrizitätswirtschaftsgesetz hat im Sommer 2025 das parlamentarische Begutachtungsverfahren durchlaufen und ist seither Gegenstand politischer Verhandlungen. Für das ElWG besteht aufgrund verfassungsrechtlicher Bestimmungen das Erfordernis einer Zwei-Drittel-Mehrheit im österreichischen Nationalrat.

Auch das Erneuerbaren-Gas-Gesetz, dessen Inkrafttreten ebenfalls eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Nationalrat voraussetzt, ist derzeit Gegenstand politischer Verhandlungen und auch der Beschluss des Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes ist noch nicht erfolgt.

In Österreich trat am 1. April 2025 die neuerliche Verlängerung des zuletzt bis 31. Dezember 2024 geltenden Bundesgesetzes über den Energiekrisenbeitrag-Strom in Kraft. Damit wird in Österreich unter Berücksichtigung anrechenbarer Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen wieder eine Abgabe auf Überschusserlöse aus der Stromerzeugung eingehoben, die auf Basis von Schwellenwerten für Großhandelspreise für Strom ermittelt wird.

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Die Weltwirtschaft zeigt sich 2025 widerstandsfähig, steht jedoch unter erheblichem Druck. Das globale Wachstum soll laut IWF etwa 3 % betragen, bleibt aber von Unsicherheiten und geopolitischen Spannungen geprägt. Auch wenn die Inflation in vielen Regionen sinkt, bleibt sie in den USA über dem Zielwert und beeinflusst die Geldpolitik damit weiterhin. Handelskonflikte, insbesondere neue US-Zölle, belasten den internationalen Handel, parallel dazu gewinnen nationale Interessen und eine stärkere Regionalisierung der Wertschöpfungsketten an Bedeutung. Die hohe Staatsverschuldung vieler Länder schränkt den finanzpolitischen Spielraum ein und erschwert Investitionen in Zukunftsbereiche wie Klimaschutz und Digitalisierung. Dennoch treiben technologische Innovationen und neue Handelsabkommen den internationalen Austausch voran. Einige Schwellenländer – allen voran Indien – profitieren von demografischem Wachstum, während China mit strukturellen Herausforderungen kämpft. In manchen Regionen, etwa im Euroraum, wird die Geldpolitik seitens der Zentralbanken gelockert, um den Konsum zu stützen. Insgesamt bleibt die Weltwirtschaft damit auf einem fragilen Erholungspfad, dessen Verlauf stark von politischen Entscheidungen abhängt. Für den Euroraum wird in diesem Umfeld nach einem Plus von 0,9 % im Jahr 2024 für 2025 mit moderaten Wachstumsraten zwischen 0,9 % und 1,3 % und für 2026 mit Zuwächsen zwischen 1,0 % und 1,4 % gerechnet.

Die österreichische Wirtschaft befindet sich 2025 weiterhin in einer schwierigen Phase. Nach zwei Jahren der Rezession zeichnet sich eine Stabilisierung, allerdings vorerst noch kein echter Aufschwung ab. Das Bruttoinlandsprodukt stagniert und dürfte 2025 lediglich um 0,3 % wachsen. Gleichzeitig bleibt die Inflation mit rund 4,0 % hoch und liegt damit weit über dem EU-Durchschnitt von 2,3 %. Der Arbeitsmarkt zeigt sich zwar robust, die Arbeitslosigkeit steigt jedoch weiter an und liegt derzeit bei über 7 %. Für 2026 wird eine moderate Konjunkturerholung mit einem Plus von etwa 1,0 % erwartet; Österreich bleibt damit weiterhin unter dem EU-Wachstum.

ENERGIEWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Energiewirtschaftliches Umfeld		2024/25	2023/24
Heizungsbedingter Energiebedarf	%		
Österreich		99,8	87,6
Bulgarien		95,4	70,1
Nordmazedonien		81,7	78,8
Kühlungsbedingter Energiebedarf	%		
Österreich		79,6	143,4
Bulgarien		125,4	143
Nordmazedonien		128,4	205
Primärenergie und CO2-Emissionszertifikate			
Rohöl - Brent	EUR/Barrel	64,7	77,9
Erdgas - NCG	EUR/MWh	40,5	33,9
CO2-Emissionszertifikate	EUR/t	69,6	69,1
Strom - EPEX Sportmarkt			
Grundlaststrom	EUR/MWh	99,8	75,2
Spitzenlaststrom	EUR/MWh	106,3	85,5

Das Energiegeschäft der EVN ist wesentlich durch externe Einflussfaktoren geprägt. So wird der Vertrieb an Haushaltskund*innen vor allem von der Witterung und vom aktuellen Marktpreisniveau beeinflusst. Milde Temperaturen und Einsparmaßnahmen angesichts hoher Preise können die Nachfrage nach Strom, Gas und Wärme dämpfen. Dabei hängen die Marktpreise und damit die Beschaffungspreise der EVN wesentlich vom energie- und geopolitischen Umfeld ab. Die Nachfrage der Industriekund*innen wiederum ist primär durch die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt. In den letzten Jahren spielen auch Veränderungen im Verhalten der Kund*innen, die sich mehr und mehr zu sogenannten Prosumers entwickeln, eine immer größere Rolle. Für die Energieerzeugung sind schließlich das Wind und Wasserdargebot sowie die Sonneneinstrahlung relevant.

Das Berichtsjahr war in allen drei Kernmärkten der EVN von deutlich kälterer Witterung geprägt als das vorangegangene Geschäftsjahr. Die Heizgradsumme – sie definiert den temperaturbedingten Energiebedarf – lag in Österreich deutlich über dem Vorjahreswert, jedoch knapp unter dem langjährigen Durchschnitt. Auch in Bulgarien war es deutlich kühler als im Vorjahr, das langjährige Mittel konnte aber nicht ganz erreicht werden. In Nordmazedonien kam der Wert zwar auch über dem Vorjahreswert, aber weiterhin deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt zu liegen.

Die Kühlgradsumme, die den Energiebedarf für Kühlung bemisst, lag im Geschäftsjahr 2024/25 in allen drei Kernmärkten deutlich unter den außerordentlich hohen Vorjahreswerten. In Bulgarien und Nordmazedonien übertraf sie den langjährigen Durchschnitt jedoch weiterhin deutlich. Nur in Österreich kam sie im Berichtsjahr deutlich unter dem langjährigen Mittelwert zu liegen.

Die Bedingungen für die Stromerzeugung aus Wasser und Wind zeigten sich in der Berichtsperiode deutlich ungünstiger als im Vergleichszeitraum. So blieb sowohl das Windaufkommen in Österreich und Bulgarien als auch das Wasserdargebot in Österreich, Deutschland und Nordmazedonien nicht nur hinter den teils sehr hohen Vorjahreswerten, sondern auch hinter dem langjährigen Durchschnitt deutlich zurück.

Unterschiedlich entwickelten sich in der Berichtsperiode die Primärenergie- und Energiepreise. Der durchschnittliche EEX-Börsepreis für Erdgas etwa lag zum Bilanzstichtag mit 40,5 MWh deutlich über dem Vorjahreswert von 33,9 Euro pro MWh, getrieben von den im Vergleich zum Vorjahr geringeren Gasspeicherständen in Verbindung mit der kälteren Witterung. Die Preise für CO₂-Emissionszertifikate hingegen blieben nach unterjährigen Schwankungen mit 69,6 Euro pro Tonne gegenüber dem Vorjahreswert von 69,1 Euro pro Tonne nahezu unverändert.

Aufgrund der wachsenden Bedeutung erneuerbarer Kapazitäten im Energiesystem ist die unterjährige Entwicklung der Strompreise mittlerweile stark von saisonalen Effekten und den Erzeugungsbedingungen für erneuerbare Energien beeinflusst. Im Berichtsjahr führten die geringeren Erzeugungsmengen aus Wind- und Wasserkraft zu einem deutlichen Anstieg der Marktpreise für Strom: Die Spotmarkt-preise für Grund- und Spitzenlaststrom lagen bei durchschnittlich 99,8 Euro pro MWh bzw. 106,3 Euro pro MWh (Vorjahr: 75,2 Euro pro MWh bzw. 85,5 Euro pro MWh).

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Kennzahlen zur Ertragslage

	2024/25	2023/24	Veränderungen	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Umsatzerlöse	564,7	740,0	-175,3	-23,68

Die Umsatzerlöse sanken auf 564,7 Mio. EUR und setzen sich aus Stromerlösen in Höhe von 278,4 Mio. EUR (VJ: 369,2 Mio. EUR), Gaserlösen in Höhe von 46,4 Mio. EUR (VJ: 140,7 Mio. EUR) und sonstigen Umsatzerlösen in Höhe von 240,0 Mio. EUR (VJ: 230,0 Mio. EUR) zusammen.

Die Stromerlöse sanken gegenüber dem Vorjahr um 90,8 Mio. EUR, die Gaserlöse um 94,4 Mio. EUR, während die sonstigen Umsatzerlöse um 10,0 Mio. EUR stiegen. Die Reduktion der Stromerlöse ist hauptsächlich auf die im Vergleich zum Vorjahr stark gesunkenen Strompreise zurückzuführen. Die Reduktion der Gaserlöse ist ebenfalls auf die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Gaspreise aber auch auf geringere Gashandelsaktivitäten zurückzuführen.

	Berechnung	2024/25	2023/24	Veränderungen	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	Ergebnis vor Steuern + Zinsen und ähnliche Aufwendungen gemäß § 231 (2) Z 15 UGB	536,6	323,9	212,7	65,7

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen im Geschäftsjahr 2024/25 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für Primärenergie, CO2-Kosten und Strombezug betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 318,9 Mio. EUR (Vorjahr: 451,5 Mio. EUR). Der Rückgang ist in erster Linie auf preisbedingte geringere Aufwendungen für Strom- und Gasbezug zurückzuführen.

An Materialaufwand und sonstigen bezogenen Leistungen fielen 120,5 Mio. EUR (Vorjahr: 118,1 Mio. EUR) an.

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2024/25 98,0 Mio. EUR (Vorjahr: 102,3 Mio. EUR). Bei der EVN AG waren durchschnittlich 596 Angestellte auf Vollzeitbasis (Vorjahr: 570 Angestellte) beschäftigt. Daraus resultierte ein Personalaufwand pro Mitarbeiter von 164,4 Tsd. EUR (Vorjahr: 180,0 Tsd. EUR). Der Umsatz pro Mitarbeiter betrug 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR).

Die Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betrugen im Berichtszeitraum 5,6 Mio. EUR und sind damit um rd. 0,1 Mio. EUR höher als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 36,6 Mio. EUR (Vorjahr 35,6 Mio. EUR).

Aufgrund der oben angeführten Rahmenbedingungen verzeichnete die EVN AG ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von 6,0 Mio. EUR (Vorjahr positives Betriebsergebnis 28,4 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis ist vor allem durch Beteiligungserträge, Zinsaufwendungen und -erträge, Wertpapiererträgen und Aufwendungen aus Finanzanlagen geprägt. Das Beteiligungsergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 358,5 Mio. EUR auf 457,5 Mio. EUR. Die Zins- und ähnliche Erträge beliefen sich auf 22,2 Mio. EUR (VJ: 27,1 Mio. EUR). Die Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens erhöhten sich auf 31,9 Mio. EUR (VJ: 5,5 Mio. EUR). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 50,4 Mio. EUR (VJ: 75,1 Mio. EUR).

Insgesamt konnte ein Finanzergebnis in Höhe von 492,2 Mio. EUR erzielt werden, welches um 271,7 Mio. EUR über dem Vorjahr liegt.

Die beschriebenen Entwicklungen führten zu einem Ergebnis vor Steuern von 486,2 Mio. EUR. Dies bedeutet einen Anstieg von 237,4 Mio. EUR.

	Berechnung	2024/25	2023/24
Eigenkapitalrentabilität	<u>Ergebnis vor Steuern</u> durchschnittliches Eigenkapital	% 15,4	% 8,40

Die Eigenkapitalrentabilität belief sich im Geschäftsjahr 2024/25 auf 15,4 %. Im Geschäftsjahr 2023/24 betrug diese 8,4 %.

	Berechnung	2024/25	2023/24
Gesamtkapitalrentabilität	<u>Ergebnis vor Zinsen und Steuern</u> durchschnittliches Eigenkapital	% 10,6	% 6,40

Im Geschäftsjahr 2024/25 konnte eine Gesamtkapitalrentabilität von 10,6 % erzielt werden. Im Geschäftsjahr 2023/24 betrug diese 6,4 %.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

	Berechnung	30.09.2025	30.09.2024	Veränderung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Nettoverschuldung	Verzinsliches Fremdkapital - Flüssige Mittel	-406,8	-180,4	-226,5	125,6

Das verzinsliche Fremdkapital und die flüssigen Mittel berechnen sich dabei folgendermaßen:

	Berechnung	30.09.2025	30.09.2024	Veränderung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Verzinsliches Fremdkapital	Anleihen + Verbindlichkeiten aus Schulscheindarlehen + Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten + Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und beteiligten Unternehmen + Rückstellungen für Abfertigungen + Rückstellungen für Pensionen + Rückstellungen für Jubiläumsgelder	1.648,7	1.677,3	-28,6	-1,71

		30.09.2025	30.09.2024	Veränderung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Flüssige Mittel	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Forderungen aus Cash Pooling, Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere des UV sowie aus sonstigem Finanzvermögen	2.055,5	1.857,7	197,9	10,65

	Berechnung	30.09.2025	30.09.2024	Veränderung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Nettoumlaufvermögen	Umlaufvermögen - langfristiges Umlaufvermögen =Kurzfristiges Umlaufvermögen - kurzfristiges Fremdkapital =Nettoumlaufvermögen	98,7	33,4	65,3	195,50

	Berechnung	30.09.2025	30.09.2024
		%	%
Eigenkapitalquote	Eigenkapital Gesamtkapital	64,2	60,9

Die Bilanzsumme betrug per 30.09.2025 5.192,3 Mio. EUR (VJ: 4.922,3 Mio. EUR) und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 269,9 Mio. EUR. Das Eigenkapital der Gesellschaft belief sich auf 3.332,8 Mio. EUR (VJ: 2.995,7 Mio. EUR).

Der stärkere Anstieg des Eigenkapitals führte insgesamt zu einer um 3,3 %-Punkte höheren Eigenkapitalquote.

Berechnung	30.09.2025	30.09.2024
	%	%
Nettoverschuldungsgrad	n.a.	n.a.
Nettoverschuldung Eigenkapital		

Geldflussrechnung

Berechnung	30.09.2025 Mio. EUR	30.09.2024 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	%
Geldflussrechnung				
Geldfluss aus dem Ergebnis	382,2	426,3	-44,1	-10
Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	480,0	583,5	-103,4	-18
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-371,5	-64,1	-307,4	480
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-179,3	-518,6	339,4	-65
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-70,7	0,7	-71,5	n.a.

Ausgehend von einem Jahresüberschuss in Höhe von 496,9 Mio. EUR belief sich der Cashflow aus dem Ergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 382,2 Mio. EUR und der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf 480,0 Mio. EUR.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -371,5 Mio. EUR, wobei die Veränderung zum Vorjahr vor allem auf höheren Investitionen in Finanzanlagen zurückzuführen ist. Ausgehend von der im Geschäftsjahr 2024/25 durchgeföhrten Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2023/24 in Höhe von 160,5 Mio. EUR und Abnahme der Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 18,9 Mio. EUR, weist die EVN AG einen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -179,3 Mio EUR aus.

Insgesamt resultierte aus dieser Entwicklung eine Minderung des Finanzmittelbestandes (bestehend aus Forderungen aus Cash Pooling, Taggeldguthaben bei Kreditinstituten und Wertpapieren des Umlaufvermögens) von -70,7 Mio. EUR. Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Cash Pooling werden im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Zweigniederlassungen

EVN verfügt über keine Zweigniederlassungen im Sinne des § 243 Abs 3 Z 4 UGB.

Innovation, Forschung und Entwicklung

Die EVN richtet ihre Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten konsequent auf die zentralen Eckpfeiler ihrer Strategie 2030 – nachhaltiges Wachstum sowie eine Steigerung der Performance – aus. Im Geschäftsjahr 2024/25 lag der Schwerpunkt auf Flexibilitätslösungen, der Ertüchtigung der Netze für die Zukunft sowie KI-gestützten Effizienzsteigerungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Insgesamt hat die EVN AG im Berichtsjahr 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: rund 1,5 Mio. Euro) für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte aufgewendet. Der Anteil erhaltener Förderungen an dieser Summe beträgt 7,62 %.

Nach Chancenfeldern gegliedert, bildeten folgende Projekte im Geschäftsjahr 2024/25 unsere Innovationsschwerpunkte im Konzern:

Flexibilitätsmanagement

- **Virtuelle Kraftwerke und Demand Side Management:** Im Rahmen des Projekts Green the Flex werden Flexibilitätspotenziale von Privat- und Geschäftskund*innen zu einem virtuellen Kraftwerk gebündelt – mit Fokus auf Batteriespeicher und das Fuhrparkmanagement. Das Projekt Industry4Redispatch zeigte in industriellen Anwendungen, wie Flexibilität zum Vorteil des Netzes und gleichzeitig mit Blick auf den Energiemarkt skaliert werden kann. Eine erste Demophase wurde bereits erfolgreich abgeschlossen. Das Projekt Engage PV und weitere Aktivitäten zum Flexibilitätsmanagement für unsere Kund*innen runden das Thema über einen breiten Horizont vom Haushalt bis zum Industrieumfeld ab.
- **Batteriebasierte Flexibilität und Regionalspeicher:** Die EVN baut ihre Speicherkompetenz gezielt aus, um kurzfristige Marktchancen zu nutzen und die positive Wirkung für das Netz zu erhöhen. Standardisierte Lösungsbausteine für skalierbare Batteriespeicher ermöglichen die Teilnahme an Regelreserve- und Kurzfristmärkten und schaffen die Grundlage für eine integrierte Vermarktung über mehrere Handelssegmente. In diesem Rahmen errichten wir derzeit zwei Hybridparks: Bis Ende 2025 sollen je ein Batteriespeicher in Trumau mit 6,8 MWh und in Allhartsberg mit 1,4 MWh in Betrieb gehen und aus der Kombination von Windkraft, Photovoltaik und Wasserkraft hoch verfügbare und flexible erneuerbare Erzeugungskapazitäten schaffen. Beide Vorhaben dienen als Pilotprojekte für die Ausrollung von hybriden Speicherlösungen, bei denen Batteriespeicher in Co-Location mit Windparks, Photovoltaikanlagen und Wasserkraftwerken betrieben werden.
- **Netzmanagement und Erneuerbare Energiegemeinschaften (EEGs):** Die Netz Niederösterreich ist Teil der kooperativen F&E-Projekte GridCommunity und OpEn. Diese entwickeln Lösungsansätze zu den erforderlichen regulatorischen und technischen Rahmenbedingungen für die effiziente Einbindung von EEGs und dezentralen Flexibilitäten in Markt- und Netzprozesse.

Erzeugungs- und Speichertechnologien

- Hybride Speicher und Sektorkopplung: Der Hybridspeicher Theiß kombiniert thermische und elektrische Speicher mit Photovoltaik und liefert Erfahrungswerte zu Prognosen, Fahrweisen und Monitoring. Damit ist er ein zentraler Baustein für die Entwicklung und Implementierung saisonaler und betrieblicher Ausgleichsmechanismen.
- Die Akzeptanz von Windkraftanlagen fördern wir durch Projekte zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung, zur Fledermauserkennung mit Infrarot-Visualisierung und zur Biodiversitätsforschung. Diese Maßnahmen vermindern die Umweltauswirkungen und erhöhen damit die Genehmigungsfähigkeit von Anlagen. Durch hochpräzise Strömungssimulationen werden Standorte für Windkraftanlagen optimiert, um auch unter komplexen Bedingungen maximale Verfügbarkeit und Ertrag zu sichern.
- Innovative Unterwasserinspektionen bei Wasserkraftwerken ermöglichen eine schnelle und effiziente Wartung ohne Anlagenstillstand und mit deutlich geringeren Risiken.
- Asset Management für Photovoltaikanlagen: Drohnenflüge und Digital-Twin-Datenräume erhöhen die Qualität bei der Abnahme und beim Betrieb von Photovoltaikanlagen und optimieren so die Betriebskosten.
- Erzeugung, Speicherung und Systemintegration von Wasserstoff: Im Rahmen des Projekts Underground Sun Storage wird per Elektrolyse erzeugter grüner Wasserstoff saisonübergreifend in einer entleerten Erdgaslagerstätte gespeichert. Das Projekt H2Real, das Technologien entlang der Wasserstoff-Wertschöpfungskette verknüpft, wurde um ein Jahr verlängert. Das für dieses Projekt gebildete Konsortium arbeitet zugleich auf eine erfolgreiche Genehmigung des grenzüberschreitenden EU-Förderprogramms HyHope hin.
- Die EVN beschäftigt sich daneben auch mit Projekten, die auf die Schaffung der Geschäftsgrundlagen für den Einsatz von Biogas abzielen.

Erneuerbare Wärme und Kälte

- Großwärmepumpen und Abwärme: An den ehemaligen Kraftwerksstandorten Korneuburg und Dürnrohr gingen im Berichtsjahr Großwärmepumpen in Betrieb, die Umweltwärme bzw. die Prozessabwärme der Müllverbrennungsanlage Dürnrohr nutzbar machen. Zudem laufen in Kooperation mit Industrikunden Aktivitäten zur Implementierung von Prozesswärmepumpen. In beiden Fällen wird die Wärmebereitstellung auch für große Verbraucher schrittweise dekarbonisiert.
- Geothermie: Die EVN-Wärme baut systematisch die Datenbasis und die Planungsgrundlagen für den Einstieg in die Nutzung von Erdwärme im südlichen Wiener Becken aus. Die kooperativen Projekte Go Forward und GT-Concept ergänzen dabei unsere internen Aktivitäten. Gemeinsam mit verschiedenen Forschungseinrichtungen erschließen wir dabei anhand spezifischer Modellierungen und von Machine Learning neue Optionen für die Nutzung von Geothermie.
- Die kooperativen Projekte AnerglQ und BiHeATSupply evaluieren quartiers- und gebäudebezogene Lösungen auf Basis von Niedrigtemperaturnetzen und hybriden Heizsystemen. Damit soll die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung dort vorangetrieben werden, wo ein Ausbau von Fernwärme möglich ist.
- Gemeinsam mit einem breit aufgestellten Konsortium von österreichischen Energieversorgern, dem Green Energy Lab und AEE Intec haben wir die Allianz WärmeZukunft ins Leben gerufen. Als Österreichs neues Innovationslabor für die nachhaltige Transformation des Wärme- und Kältesektors soll sie den Wandel hin zu klimaneutralen, sozial gerechten und wirtschaftlich tragfähigen Lösungen aktiv vorantreiben. Das Innovationslabor beginnt mit Anfang 2026 seine offizielle Aktivität.

Transformation mithilfe Künstlicher Intelligenz

- Im Front-Office-Bereich hat die EVN zahlreiche AI-basierte Innovationen implementiert. Voicebots und AI-unterstützte E-Mail-Bearbeitung bringen bei unseren mehr als 100.000 Kundenkontakten pro Jahr deutliche Effizienzsteigerungen.
- Im Back-Office-Bereich hat die Ausrollung von M365 Copilot sowie diversen internen Infobots deutliche Verbesserungen u. a. zu den Themen Bescheidverwaltung, Risikomanagement und Rechtswesen gebracht.
- Im Rahmen der EVN-Innovationsgarage haben wir weiters einen Optimierungsassistenten für Kund*innen sowie ein AI-unterstütztes ESG-Reporting neu eingeführt.
- In einem AI Hackathon in Kooperation mit Microsoft wurden aus über hundert potenziellen AI-Anwendungen zehn wesentliche Ideen ausgewählt und weiterentwickelt, darunter eine AI-gestützte automatisierte Bewertung von Angeboten für unseren Einkauf, eine automatisierte Markt- & Wettbewerbsanalyse durch einen TrendBot, ein Chatbot zur Erhöhung von Servicequalität und Selbstbedienungsquote bei der Netz Niederösterreich oder eine AI-basierte Automatisierung des Energy Tradings, mit der die Qualität von Prognosen verbessert und unsere Energie-Beschaffungsprozesse optimiert werden können.
- In Kooperation mit dem Fraunhofer Institut implementieren wir derzeit eine AI-basierte Steuerung des Wärmeknotens Dürnrohr, der damit dank Machine Learning einen höheren Wirkungsgrad erreichen wird. Die Überführung in den Produktivbetrieb ist für das laufende Geschäftsjahr 2025/26 vorgesehen.

Dezentrale Energieplattformen und E-Mobilität

- Im Geschäftsjahr haben wir das Projekt Car2Flex abgeschlossen, das wichtige Erkenntnisse zu bidirektionalem Laden liefert hat. Projekte zu dynamischen Ladetarifen und intelligentem Lademanagement sollen nun eine zukunftsorientierte Verbindung zwischen dem Mobilitäts- und dem Energiesystem schaffen.
- Die Plattform Peer2Peer unseres Tochterunternehmens E.GON wiederum erschließt das Geschäftsfeld des einfachen, bilateral organisierten Stromhandels zwischen Erzeuger*innen und Verbraucher*innen. Die Plattform wird für das Go-live im Jahr 2026 vorbereitet.

Netze der Zukunft

- Netz-Digitalisierung: Durch den Ausbau digitaler Netzmodelle soll ein umfassendes Abbild der Infrastruktur entstehen – von Messwerten und Anlageninformationen bis hin zu Topologiedaten, Schaltzuständen und Prognosen. Diese Datenbasis ermöglicht eine präzise Analyse des Netzbetriebs, unterstützt die Planung künftiger Ausbaumaßnahmen und schafft die Grundlage für intelligente Steuerungs- und Optimierungslösungen.
- Europäische Datenräume: Durch die Teilnahme am Europäischen Projekt INSIEME unter Leitung der FH Oberösterreich tragen wir zur Schaffung europäischer Standards für den Datenaustausch sowie interoperabler Datenräume bei.
- Die fortschreitende Digitalisierung von Trafostationen, smarte Großwasserzähler sowie fernauslesbare Wärmezähler erweitern die Transparenz und Steuerbarkeit im gesamten Netzbereich. Parallel dazu schaffen wir neue Kommunikationsnetze basierend auf LoRaWAN sowie LTE-450, um den Digitalisierungsgrad und die Krisensicherheit zu verbessern. Im Stromnetz bilden diese Maßnahmen die Grundvoraussetzung für die netzdienliche Einbindung dezentraler Erzeuger*innen und die Bewirtschaftung von Flexibilitäten.

RISIKOMANAGEMENT

Risikodefinition

Im EVN Konzern ist Risiko als die potenzielle Abweichung von geplanten Unternehmenszielen definiert.

Risikomanagementprozess

Primäres Ziel des Risikomanagements ist die gezielte Sicherung bestehender und zukünftiger Ertrags- und Cash-Flow-Potenziale durch aktive Risikosteuerung. Dazu stellt ein zentral organisiertes Risikomanagement den dezentralen Risikoverantwortlichen im Rahmen des Risikomanagementprozesses geeignete Methoden und Werkzeuge zur Identifikation und Bewertung von Risiken zur Verfügung. Die risikoverantwortlichen Geschäftseinheiten kommunizieren ihre Risikopositionen an das zentrale Risikomanagement. Weiters werden geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung erhoben, für deren Umsetzung wiederum die dezentralen Geschäftseinheiten verantwortlich sind. Ebenso erfolgt hier die Analyse des Risikoprofils der EVN. Die jährliche Erfassung und das Management von Risiken mit Bezug auf Nachhaltigkeit, Klima und Compliance erfolgen im Einklang mit dem zentralen Risikomanagementprozess durch darauf spezialisierte Organisationseinheiten bzw. Prozesse. Insgesamt umfasst der Risikomanagementprozess der EVN die folgenden Schritte:

- **Identifikation:** Erhebung bzw. Überarbeitung der Risiken auf Basis der letzten Risikoinventur (Review des Risikoinventars) und Identifikation von neuen Risiken und entsprechenden Risikosteuerungsmaßnahmen
- **Bewertung und Analyse:** Qualitative und quantitative Bewertung der identifizierten Risiken, Aggregation der Risiken nach unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven und Modellierung der Ergebnis- und Cash-Flow-Verteilungen
- **Berichterstattung:** Diskussion und Beurteilung des Risikoprofils im Risikoarbeitsausschuss und im Konzernrisikoausschuss sowie gegebenenfalls Einleitung von weiteren Risikosteuerungsmaßnahmen; Risikoberichterstattung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats
- **Prozess-Review:** Definition jener organisatorischen Einheiten, die einer expliziten Risikobetrachtung zu unterziehen sind; regelmäßige Überprüfung, ob die festgelegten Methoden bei geänderten Verhältnissen modifiziert werden müssen; regelmäßige Prüfung durch die Interne Revision.

Risiko-/Chancenkategorie	Beschreibung	Maßnahme zur Risikominimierung
Betrieb, Prozesse und Systeme	Betriebs-, Prozess- und Systemrisiken - Risiken, die sich aus den täglichen Betriebsabläufen, den zugrunde liegenden Prozessen und den verwendeten Systemen ergeben. Dazu gehören Fehler in Betriebsprozessen, Systemausfälle und Qualitätsprobleme	Prozessmanagement; Dokumentation; internes Kontrollsystem (IKS); Monitoring der Modellparameter und regelmäßige Updates; Vier-Augen-Prinzip; Beheben von technischen Schwachstellen; regelmäßige Kontrollen und Überprüfungen der vorhandenen und künftig benötigten Infrastruktur
Compliance	Compliance Risiken - Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Richtlinien und Standards (u.a. Menschenrechte, DSGVO) ergeben und rechtliche Sanktionen, Strafen oder andere rechtliche Konsequenzen haben	Interne Kontrollsysteme; einheitliche Richtlinien und Standards; Verhaltenskodex; Compliance-Organisation
Energiepreisschwankungen	Energiepreisschwankungsrisiken - Risiken, die durch Schwankungen der Energiepreise entstehen. Diese können durch Marktbedingungen, politische Entscheidungen oder andere externe Faktoren beeinflusst werden.	Auf das Marktumfeld abgestimmte Beschaffungsstrategie; Absicherungsstrategien; Diversifizierung der Kund*innensegmente sowie Geschäftsfelder; auf Kund*innenbedürfnisse abgestimmte Produktpalette; längerfristiger Verkauf von Erzeugungskapazitäten

Finanzen	Finanzrisiken - Risiken, die sich auf die finanzielle Stabilität und Leistung eines Unternehmens auswirken. Dazu gehören Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Marktpreisrisiken (Wechselkurs-, Zins- und Preisänderungsrisiken).	Überwachung; Absicherungsinstrumente; langfristig abgestimmte und zentral gesteuerte Finanzplanung; Absicherung des benötigten Finanzmittelbedarfs (u. a. durch Kreditlinien); Monitoring des Verlustpotenzials, Anlagerichtlinien, Zinsbindung in Finanzierungsverträgen; Bonitäts-Monitoring und Kreditlimits
Handelspartner	Handelspartnerrisiken - Risiken, die sich aus der Abhängigkeit von Handelspartnern ergeben. Dazu gehören das Risiko von Zahlungsausfällen sowie Vertragsbrüchen	Vertragliche Konstruktionen; Bonitäts-Monitoring und Kreditlimitsystem; laufendes Monitoring des Kund*innenverhaltens; Absicherungsinstrumente; gezielte Diversifizierung der Geschäftspartner*innen
Kunden	Kundenrisiken - Risiken, die sich aus der Beziehung zu Kunden ergeben. Dazu gehören Zahlungsausfälle, den Verlust wichtiger Kunden (Endkunden, Industriekunden), Änderungen in der Kundenzufriedenheit.	Vertragliche Konstruktionen; Bonitäts-Monitoring und Kreditlimitsystem; laufendes Monitoring des Verhaltens und der Zufriedenheit der Kund*innen
Lieferkette	Lieferkettenrisiken - Risiken durch Abhängigkeit von Lieferanten und der globalen Lieferkette, einschließlich Unterbrechungen, Qualitätsproblemen, Verzögerungen und Nichterfüllung von Verpflichtungen.	Partnerschaften; möglichst weitgehende vertragliche Absicherung; externe Expertise
Mitarbeiter	Mitarbeiterrisiken - Risiken, die sich aus der Belegschaft eines Unternehmens ergeben. Dazu gehören Fehlverhalten, Unzufriedenheit, Ausfall von Mitarbeitern sowie Risiken im Zusammenhang mit der Rekrutierung, Bindung, Schulung und Leistung der Mitarbeiter.	Attraktives Arbeitsumfeld; Gesundheits- und Sicherheitsvorsorge; flexible Arbeitszeitmodelle; Schulungen; Veranstaltungen für Mitarbeiter*innen zum Informationsaustausch und zum Networking; internes Kontrollsystem (IKS)
Nachfrage (kundenseitig)	Nachfragerisiken - Risiken, die sich aus Veränderungen in der Nachfrage nach Energie und anderen Ressourcen ergeben, einschließlich der Verschiebung hin zu erneuerbaren Energien, Selbstversorgung, und Änderungen im Verbrauchsverhalten aufgrund von Temperaturanstiegen oder technologischen Fortschritten.	Auf das Marktumfeld abgestimmte Beschaffungsstrategie; Absicherungsstrategien; Diversifizierung der Kund*innensegmente sowie Geschäftsfelder; auf Kund*innenbedürfnisse abgestimmte Produktpalette; längerfristiger Verkauf von Erzeugungskapazitäten
Meteorologie	Meteorologische Risiken - Risiken, die sich aus kurzfristigen und unvorhersehbaren Wetterereignissen ergeben, einschließlich Änderungen in der Temperatur, Niederschlag, Windgeschwindigkeit, Sonneneinstrahlung, Bewölkungsgrad sowie aus Naturkatastrophen und extremen Wetterereignissen (Stürme, Hitzewellen, Kältewellen, Starkregen, Dürreperioden).	Klimarisikoanalyse; Katastrophen- und Notfallpläne; Versicherungen; regelmäßige Messungen der Wasserqualität; geeignete Sicherheitsvorkehrungen

Regulatorik und Recht	Regulatorische und Rechtsrisiken - Risiken, die sich aus Änderungen in Gesetzen und Vorschriften (sowie Umweltvorschriften), rechtlichen Streitigkeiten sowie geopolitische Spannungen entstehen.	Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen, Verbänden und Behörden auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene; angemessene Dokumentation und Leistungsverrechnung; Rechtsberatung
Reputation	Reputationsrisiken - Risiken, die das Ansehen eines Unternehmens beeinträchtigen können. Diese können durch schlechte Öffentlichkeitsarbeit, Skandale oder andere Ereignisse verursacht werden.	Transparente und proaktive Kommunikation; nachhaltige Unternehmenssteuerung
Ressourcen und Kosten	Ressourcen- und Kostenrisiken - Risiken im Zusammenhang mit höheren Kosten und eingeschränkter Verfügbarkeit von (kritischen) Rohstoffen, Wasser und Materialien.	Strategisches Lieferant*innenmanagement; Warenmanagement; möglichst langfristige vertragliche Absicherung in der Beschaffung
Cyber- und Gebäudesicherheit	Cyber- und Sicherheitsrisiken - Risiken, die sich aus Sicherheitsbedrohungen und Cyberangriffen ergeben. Dazu gehören physische Sicherheitsrisiken, Sabotage und Bedrohungen der IT-Infrastruktur.	Stringente (IKT)-System- und Risikoüberwachung; Back-up-Systeme; technische Wartung; externe Prüfung; Arbeitssicherheitsmaßnahmen; Krisenübungen
Strategie und Investitionen	Strategische und Investitionsrisiken - Risiken im Zusammenhang mit Fusionen, Übernahmen, neuen Projekten und strategischen Investitionen und Beteiligungen.	Umfassende Legal Due Diligence; Zukauf von Expertise/Rechtsberatung; Vertragsdatenbank und laufendes Monitoring; Vertragliche Absicherung; effizientes Projektmanagement
Technologie und Innovation	Technologie- und Innovationsrisiken - Risiken im Zusammenhang mit technologischen Ausfällen, veralteter Technologie, der Einführung neuer Technologien, der Entwicklung innovativer Lösungen und der Anpassung an technologische Fortschritte.	Aktive Teilnahme an externen Forschungsprojekten; eigene Demonstrationsanlagen und Pilotprojekte; ständige Anpassung an den Stand der Technik

Aufgaben des Risikoarbeitsausschusses

Der Risikoarbeitsausschuss unterstützt das zentrale Risikomanagement bei der ordnungsgemäßen Umsetzung des Risikomanagementprozesses. Er beurteilt und genehmigt Änderungen in Bezug auf die (Bewertungs-)Methodik und definiert Art und Umfang der Risikoberichterstattung. Mitglieder des Risikoarbeitsausschusses auf Konzernebene sind die Leiter der Konzernfunktionen Controlling, Recht und Public Affairs, Finanzwesen, Rechnungswesen, Interne Revision, der Chief Compliance Officer (CCO) sowie ein (unternehmensinterner) energiewirtschaftlicher Experte.

Konzernrisikoausschuss und Kontrolle

Im Konzernrisikoausschuss, der aus dem Vorstand der EVN AG, den Leitern der Organisationseinheiten und den Mitgliedern des Risikoarbeitsausschusses besteht, werden die Ergebnisse der Risikoinventur sowie die Berichte präsentiert und diskutiert. Er entscheidet über den weiteren Handlungsbedarf, kann Arbeitsgruppen einberufen sowie Arbeitsaufträge erteilen und verabschiedet die Ergebnisse der Risikoinventur (Risikoberichte).

Risikoprofil

Neben den branchenüblichen Risiken und Ungewissheiten ist das Risikoprofil der EVN vor allem durch politische, rechtliche und regulatorische Herausforderungen und Veränderungen im Wettbewerbsumfeld geprägt. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur, deren Ergebnisse im Bedarfsfall um Ad-hoc-Risikomeldungen aktualisiert werden, erfolgt eine Kategorisierung in Markt- und Wettbewerbs-, Finanz-, Betriebs-, Umfeld-, Strategie- und Planungsrisiken sowie sonstige Risiken. Diese werden großteils bezüglich ihrer finanziellen Auswirkungen auf den EVN Konzern bewertet.

In der Risikoinventur werden in der EVN im Sinn des NaDiVeG sowohl potenzielle Risiken als auch Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN und ihrer Geschäftsbeziehungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption systematisch erhoben. Die identifizierten Risiken bzw. Auswirkungen wurden entsprechend den im Risikomanagementprozess vorgesehenen Schritten weiter behandelt.

Potenzielle Klimarisiken

Angesichts des hohen Stellenwerts des Themas Klimaschutz bei der EVN werden im Zuge der Risikoinventur gezielt auch potenzielle Klimarisiken erhoben. Klimarisiko ist jedoch bewusst nicht als eigene Risikokategorie definiert, sondern wird – sofern zutreffend – als Querschnittsmaterie den einzelnen Risikokategorien der EVN zugeordnet. Dabei wird zwischen Transitionsrisiken und physischen Risiken unterschieden. Zu den Transitionsrisiken zählen Unsicherheiten, die aus dem Übergang in Richtung eines erneuerbaren Energiesystems resultieren. Physische Risiken betreffen hingegen Ereignisse und Veränderungen, die unmittelbare klimatische Ursachen haben.

Im Folgenden einige Beispiele, die die Zuordnung potenzieller Klimarisiken zu den Risikokategorien der EVN illustrieren:

- Nachfragerückgang aufgrund eines milder Winters: physisches Risiko, das der Kategorie Deckungsbeitragsrisiko zugeordnet wird
- Rückgang der Stromproduktion durch ein klimabedingt geringes Wasserdargebot: physisches Risiko, das der Kategorie Deckungsbeitragsrisiko zugeordnet wird
- Schaden durch ein Extremwetterereignis: physisches Risiko, das der Kategorie Störungen/Netzausfall zugeordnet wird
- Änderung von Umweltauflagen: Transitionsrisiko, das der Kategorie Umfeldrisiko zugeordnet wird; strengere Auflagen könnten potenziell Mehrkosten verursachen
- Zunehmende Belastung für das Stromnetz durch den laufenden Ausbau der deutlich volatileren erneuerbaren Erzeugung: Transitionsrisiko, das der Kategorie Betriebsrisiko (Störungen/Netzausfall) zugeordnet wird

Risiko- und Chancenanalysen im Geschäftsjahr 2024/25

Vor dem Hintergrund der geopolitischen Krisen während der vergangenen Jahre und der daraus resultierenden Verwerfungen auf den Energiemarkten führte die EVN auch unterjährig ein Monitoring der Risikoentwicklung für die Gruppe durch. Ad-hoc-Analysen waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich, es erfolgte jedoch zum Ende des ersten Halbjahres 2024/25 eine Aktualisierung der Bewertung der wesentlichen Risiken mit potenziell hohen Auswirkungen. Das Risikomanagement berichtete über diese Risiken sowie deren Auswirkungen auch dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der EVN.

In der zum Bilanzstichtag durchgeführten Risikoinventur wurden u. a. folgende wesentliche Unsicherheiten mit potenziell hohen Auswirkungen identifiziert und folglich mit besonderem Augenmerk analysiert (Auswahl):

- Wertminderungs-/Impairmentrisiken
- Regulatorische Risiken im Zusammenhang mit der Transformation des Energiesystems und der -märkte
- Risiken im Zusammenhang mit dem Verkauf des internationalen Projektgeschäfts
- Cybersecurity

Das Risikoprofil des EVN Konzerns ist vor allem durch die branchenüblichen Risiken und Ungewissheiten und insbesondere durch politische, rechtliche und regulatorische Herausforderungen geprägt. Die Kategorisierung all dieser Aspekte folgt dem Risikomanagementprozess der EVN.

Gesamtrisikoprofil

Neben den Ungewissheiten im Zusammenhang mit Geschäftsfeldern und -betrieben außerhalb Österreichs ist die EVN auch im Heimmarkt Niederösterreich mit einem weiterhin herausfordernden Umfeld konfrontiert. Damit ist das Gesamtrisikoprofil der EVN tendenziell gesunken. Gegenwärtig sind keine Risiken für die Zukunft erkennbar, die den Fortbestand des EVN Konzerns gefährden könnten.

In der Risikomanagementprozesstabelle werden die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten zusammenfassend erläutert. Erstmals werden in dieser Tabelle, sofern zutreffend, auch die Chancen für die einzelnen Kategorien erwähnt.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 267 Abs. 3b in Verbindung mit § 243a Abs.2 UGB sind im Konzernlagebericht von Gesellschaften, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben. Die Einrichtung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess liegt gemäß § 82 AktG in der Verantwortung des Vorstands und ist gemäß § 92 Abs. 4a Z.4b AktG vom Prüfungsausschuss auf seine Wirksamkeit hin zu überwachen.

Das IKS für den Rechnungslegungsprozess der EVN wird durch Kontrollen der identifizierten risikobehafteten Prozesse in regelmäßigen Abständen überwacht, und die Ergebnisse daraus werden dem Management und dem Prüfungsausschuss berichtet. Das IKS gewährleistet klare Zuständigkeiten und eliminiert überflüssige Prozessschritte, wodurch die Sicherheit in den Abläufen für die Erstellung der Finanzberichterstattung weiter erhöht wird. Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumfeld

Der von der EVN festgelegte Verhaltenskodex und die darin zugrunde gelegten Wertvorstellungen gelten für alle Mitarbeiter*innen des gesamten Konzerns. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt durch die kaufmännischen Konzernfunktionen der EVN. Der Abschlussprozess der EVN basiert auf einer einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie, die neben den Bilanzierungsvorschriften auch die wesentlichen Prozesse und Termine konzernweit festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen und die sonstigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter*innen erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Komplexe versicherungsmathematische Gutachten und Bewertungen werden durch darauf spezialisierte Dienstleister*innen oder qualifizierte Mitarbeiter*innen erstellt. Für die Einhaltung der Prozesse sowie der korrespondierenden Kontrollmaßnahmen sind die jeweiligen Prozessverantwortlichen – das sind im Wesentlichen die Leiter*innen der Organisationseinheiten sowie der Konzernfunktionen – verantwortlich.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Zur Vermeidung von wesentlichen Fehldarstellungen bei der Abbildung von Transaktionen wurden mehrstufig aufgebaute Sicherungsmaßnahmen mit dem Ziel implementiert, dass die Einzelabschlüsse sämtlicher Tochtergesellschaften richtig erfasst werden. Diese Maßnahmen umfassen sowohl automatisierte Kontrollen in der Konsolidierungssoftware als auch manuelle Kontrollen in den Konzernfunktionen der finanziellen Berichterstattung. Auf Basis der Abschlüsse der Tochterunternehmen führen diese Fachabteilungen umfangreiche Plausibilitätsüberprüfungen durch, damit die Daten der Einzelabschlüsse ordnungsgemäß in den Konzernabschluss übernommen werden. Die Überprüfung der Abschlussdaten sieht vor, dass die Daten vor und nach der Konsolidierung zentral auf Positions-, Segment- und Konzernebene analysiert werden. Erst nach Durchführung dieser Qualitätskontrollen auf allen Stufen erfolgt die Freigabe des Konzernabschlusses.

Das Rechnungswesen der EVN AG und der wichtigsten in- und ausländischen Tochtergesellschaften wird mit dem ERP-Software-System SAP, Modul FI (Finanz-/Rechnungswesen), geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt mit der Software Hyperion Financial Management, in die die Werte der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften mittels Schnittstelle übernommen werden. Die Rechnungswesensysteme sowie alle vorgelagerten Systeme sind durch Zugriffsberechtigungen und automatische sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

Das IKS für die Finanzberichterstattung und die für das Rechnungswesen relevanten Prozesse werden mindestens einmal jährlich vom dem*der zuständigen Assessor*in dahingehend überprüft, ob die Kontrollen durchgeführt worden sind, ob es im Geschäftsjahr Risikovorfälle gegeben hat und ob die Kontrollen weiterhin geeignet sind, die vorhandenen Risiken abzudecken. Im Berichtszeitraum wurden im Sinn der kontinuierlichen Weiterentwicklung des IKS für die Finanzberichterstattung Prozessanpassungen und -Verbesserungen durchgeführt.

Information, Kommunikation und Überwachung

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der sowohl eine Bilanz als auch eine Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthält, informiert. Darüber hinaus ergeht zweimal jährlich ein Bericht über das IKS für die Finanzberichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss, der als Informationsgrundlage zur Beurteilung der Effizienz und Effektivität des IKS dient und die Steuerbarkeit des IKS durch die dafür vorgesehenen Gremien gewährleisten soll. Dieser Bericht erfolgt durch das IKS-Management in Zusammenarbeit mit dem IKS-Komitee auf Basis der Informationen der IKS-Bereichsverantwortlichen, der Kontroldurchführenden und der Assessor*innen.

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung werden die relevanten Informationen zudem auch den Leitungsorganen und wesentlichen Mitarbeiter*innen der jeweiligen Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Interne Revision der EVN führt regelmäßig Prüfungen des IKS für die Finanzberichterstattung durch, deren Ergebnisse ebenfalls bei den laufenden Verbesserungen des IKS Berücksichtigung finden.

EVN Aktie (Angaben nach § 243a UGB)

1. Per 30. September 2025 betrug das Grundkapital der EVN AG 330.000.000 Euro und war unterteilt in 179.878.402 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, die jeweils im gleichen Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen. Es existiert nur diese eine Aktiengattung. Alle Aktien verkörpern die gleichen Rechte und Pflichten und werden auf dem Prime Market der Wiener Börse gehandelt.
2. Es gibt keine über die Bestimmungen des Aktiengesetzes hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte bzw. Vereinbarungen über die Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass die Übertragbarkeit der Beteiligung des Landes Niederösterreich, das seine Anteile über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, hält, durch bundes- und landesverfassungsgesetzliche Bestimmungen eingeschränkt ist.
3. Die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH („NLH“) und die Wiener Stadtwerke GmbH („WSTW“) haben am 23. September 2021 eine steuerliche Beteiligungsgemeinschaft gegründet, wofür sie einen „Vertrag über die Bildung einer steuerlichen Beteiligungsgemeinschaft betreffend Anteile der Parteien an der EVN AG“ abgeschlossen haben. Dieser Vertrag sieht grundsätzlich eine syndizierte Ausübung der Stimmrechte von NLH und WSTW in der Hauptversammlung der EVN vor, bildet aber nur das sich ohnehin nach Gesetz und/oder Satzung aufgrund des jeweiligen Aktienbesitzes von NLH und WSTW ergebende Stimmgewicht in der Hauptversammlung ab (im Ergebnis verfügt NLH weiterhin über die einfache – nicht aber eine qualifizierte – Mehrheit und WSTW weiterhin über eine Sperrminorität).
4. Auf Basis der oben erwähnten verfassungsrechtlichen Vorschriften ist das Land Niederösterreich mit 51,0 % Mehrheitsaktionär der EVN. Zweitgrößte Aktionärin der EVN ist mit 28,4 % die Wiener Stadtwerke GmbH, Wien, die zu 100 % im Eigentum der Stadt Wien steht. Der Anteil, der von der EVN gehaltenen eigenen Aktien, betrug zum Stichtag 0,9 %; der Streubesitz belief sich somit auf 19,7 %.
5. Es wurden keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
6. Mitarbeiter*innen, die im Besitz von Aktien sind, üben ihr Stimmrecht unmittelbar selbst bei der Hauptversammlung aus. Es besteht in der EVN kein Aktienoptionsprogramm.
7. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens acht und höchstens zwölf Mitgliedern. Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.
8. Befugnisse des Vorstands im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 7 UGB, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben, bestanden im Geschäftsjahr 2024/25 nicht. Davon unberührt blieb jedoch die Möglichkeit, bereits zurückgekaufte eigene Aktien an Mitarbeiter*innen auszugeben.
9. Aufgrund der oben, insbesondere in den Punkten 2. und 3., erwähnten Rechtslage kann in der EVN derzeit ein Kontrollwechsel im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB nicht eintreten. Dasselbe gilt für allfällige Folgewirkungen eines Kontrollwechsels.
10. Entschädigungsvereinbarungen zugunsten von Organen oder Mitarbeiter*innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmangebots bestehen nicht.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG (ANGABEN NACH § 243b UGB)

Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinie 2014/95/EU zur Angabe nichtfinanzialer und die Diversität betreffender Informationen (NFI-Richtlinie), in Österreich umgesetzt durch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG). Hinsichtlich der Angaben zu Diversität wird auf den Corporate Governance-Bericht verwiesen. Dieser findet sich unter www.evn.at/corporate-governance-bericht.

Unter dem Titel „EVN Ganzheitsbericht“ integriert die EVN Gruppe jährlich ihren Geschäftsbericht und ihre Nachhaltigkeitserklärung über das vergangene Geschäftsjahr. Unser Anspruch ist es, eine gleichrangige Berichterstattung über finanzielle und nichtfinanzielle Themen einschließlich der Corporate Governance zu gewährleisten. In Vorbereitung auf eine künftige verpflichtende Anwendung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wurde der im Ganzheitsbericht 2024/25 enthaltene Nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2024/25 in Anlehnung an die Struktur der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Bericht nicht den Anspruch erhebt, sämtlichen Anforderungen der ESRS zu entsprechen und mit diesen konform zu sein.

Die in die nichtfinanzielle Erklärung einbezogenen Daten und Kennzahlen beziehen sich auf die Muttergesellschaft des EVN Konzerns, der EVN AG, und umfassen den Zeitraum 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025.

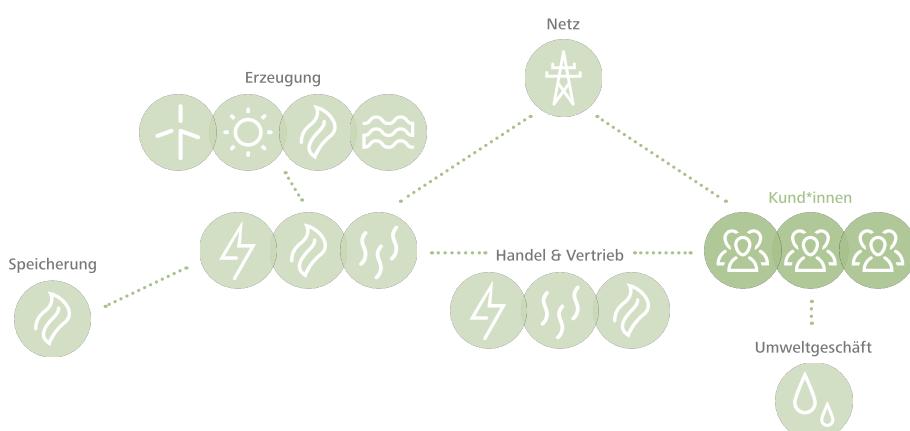
Geschäftsmodell

Die Aktivitäten der international tätigen EVN Gruppe umfassen das Energie- und das Umweltgeschäft. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Niederösterreich, weitere Kernmärkte sind Bulgarien und Nordmazedonien. Insgesamt war die EVN Gruppe im Geschäftsjahr 2024/25 in 12 Ländern aktiv.

Im Juni 2025 erfolgte die Vertragsunterzeichnung mit der STRABAG zum Verkauf des internationalen Projektgeschäfts; das Closing der Transaktion wird Anfang 2026 erwartet.

Operative Geschäftsbereiche der EVN Gruppe

Erzeugung & Speicherung	Infrastruktur	Endkund*innen	Beteiligungen
<ul style="list-style-type: none">→ Erzeugung von Energie mit Fokus auf Erneuerbare→ Speicherung von Energie	<ul style="list-style-type: none">→ Bau und Betrieb von Infrastruktur für die Strom-, Erdgas-, Wärme- und Trinkwasserversorgung→ E-Ladeinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none">→ Versorgung von Endkund*innen mit Strom, Erdgas, Wärme und Trinkwasser (mit unterschiedlichen Schwerpunkten in unseren verschiedenen Märkten)→ Energiedienstleistungen (inkl. Lösungen für Prosumer, erneuerbare Energiegemeinschaften und E-Mobilität)	<ul style="list-style-type: none">→ Verbund AG (12,63 %)→ Burgenland Holding (73,63 %), die ihrerseits 49,0 % an der Burgenland Energie hält→ RAG (50,03 %)



Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des EVN Konzerns lässt sich in folgende drei Hauptkategorien unterteilen:

- Stromerzeugung und -speicherung
- Betrieb von Leitungsnetzen
- Versorgung der Kund*innen mit Strom, Erdgas und Wärme
- Umweltgeschäft (Trinkwasserversorgung in Niederösterreich, internationale Projekte in den Bereichen Abwasserbehandlung und Klärschlammverwertung)

Strategie 2030: Nachhaltiger. Digitaler. Produktiver.

Im Geschäftsjahr 2019/20 hatte das Management der EVN die Unternehmensstrategie in einem konzernweiten Prozess und in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat mit dem Zeithorizont 2030 zukunftsorientiert weiterentwickelt. Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir die Strategie 2030 einem umfassenden Review unterzogen und insbesondere auf Basis der folgenden Prämissen aktualisiert:

- Erneuerbarkeit, Versorgungssicherheit und Leistbarkeit als zentrale Eckpunkte für das Energiegeschäft
- Validierung eines 1,5°C-Ziels im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) sowie Erstellung eines 1,5°C-Übergangsplans für die EVN im Geschäftsjahr 2024/25
- Beschluss zum Verkauf der WTE und zum Ausstieg aus dem internationalen Projektgeschäft im Umweltbereich zur Fokussierung auf das Energiegeschäft (September 2023)

Kernstrategien 2030 der EVN Gruppe

1. Nachhaltiges Wachstum

- **Massiver Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugungskapazitäten in Kombination mit Co-Location-Großbatteriespeichern:** Wir bestätigen unsere Ausbauziele von 770 MW Windkraftkapazität und 300 MWp Photovoltaik bis 2030. Ergänzt werden diese Ambitionen um ein Ausbauziel für Großbatteriespeicher: Bis 2030 wollen wir eine Batteriespeicherkapazität von 300 MW errichten, davon rund 200 Megawatt an bestehenden Kraftwerksstandorten in Niederösterreich, wo wir bereits vorhandene Netzzugänge nutzen können. Doch auch in Bulgarien und Nordmazedonien setzen wir künftig auf die Kombination von großflächigen Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern. Der Einsatz der Großbatterien soll die Vermarktung von Überschussproduktion aus erneuerbarer Erzeugung zu Zeiten mit effektiver Nachfrage ermöglichen. Das damit verwirklichte Flexibilitätsmanagement ermöglicht die Teilnahme am Day-Ahead-, am Intraday- und am Regelenergiemarkt und schafft dadurch zusätzliche Ertragschancen.
- **Sicherstellung der Versorgungssicherheit durch kostenoptimalen Stromnetzausbau:** Eine effiziente, leistungsfähige und digitale Stromnetzinfrastruktur ist Voraussetzung für ein erneuerbares Energiesystem. Die kontinuierlich zunehmende Einspeisung von Wind- und Sonnenstrom sowie Änderungen im Verbraucherverhalten – vor allem durch E-Mobilität und die Transformation des Wärmesektors – erfordern erhebliche Ausbaumaßnahmen in unserem Netzgebiet. Zu diesem Zweck realisieren wir in den nächsten Jahren ein ambitioniertes Investitionsprogramm. Es umfasst die Verlegung zusätzlicher Leitungen auf allen Spannungsebenen ebenso wie die Errichtung zusätzlicher Umspannwerke und Trafostationen. Neben diesen Bauvorhaben setzen wir auch verstärkt auf Digitalisierungsmaßnahmen. Der Einsatz smarter Technologien und Applikationen in der Netzsteuerung optimiert das Lastmanagement und damit die Einspeisung und Nutzung von Ökostrom, vor allem zu Zeiten von Produktionsspitzen. Durch eine intelligente digitale Netzsteuerung können wir erforderliche Investitionen in die Hardware optimieren.
- **Sektorübergreifende Lösungen für die lokale Energiewende:** Die zunehmende Überschussproduktion aus erneuerbarer Erzeugung erfordert innovative Ansätze für eine effiziente sektorübergreifende Nutzung von Energie. Wir arbeiten aus voller Überzeugung an Initiativen, durch die Ökostrom auch zur Dekarbonisierung anderer Bereiche, so etwa der Wärmeversorgung und des Verkehrssektors, beitragen kann. Zu diesem Zweck investieren wir in den Ausbau von E-Ladeinfrastruktur ebenso wie in den vermehrten Einsatz von Wärmepumpen. Neben der Sektorkopplung arbeiten wir an Projekten zur Speicherung von Überschussproduktion aus erneuerbarer Energie. Konkrete Vorhaben betreffen die Bewirtschaftung von Großbatteriespeichern sowie die Erzeugung und Speicherung von grünem Wasserstoff.
- **Höchstmögliche Versorgungssicherheit und -qualität für Trinkwasser:** Entwicklungen wie der steigende Wasserverbrauch durch demografische Veränderungen sowie die Zunahme witterungsbedingter Verbrauchsspitzen machen es unabdingbar, dass wir in den nächsten Jahren auch in die Trinkwasserversorgung verstärkt investieren. Investitionsschwerpunkte sind dabei der Ausbau überregionaler Leitungsnetze sowie Kapazitätssteigerungen in den Pumpwerken. Mit diesen Maßnahmen gewährleisten wir, dass künftig ausreichende Wasserressourcen möglichst effizient in alle Regionen unseres Versorgungsgebiets verteilt werden können. Darüber hinaus investieren wir laufend in die Verbesserung der Wasserqualität. Zu diesem Zweck errichten wir Naturfilteranlagen, um das Wasser mittels Membrantechnik rein physikalisch – ohne Einsatz von Chemikalien – entarten und reinigen zu können.

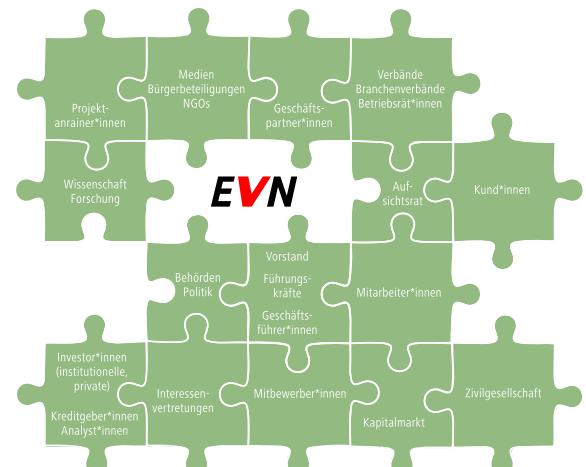
2. Performancesteigerung

- **Stärkung der Kund*innenorientierung:** Wir streben eine konsequente Verbesserung und Erweiterung unserer digitalen Angebote und Dienstleistungen an. Ein Ansatzpunkt liegt hier auf der Sektorkopplung, für die wir vermehrt innovative und ganzheitliche Produkte schaffen wollen, die unsere Kund*innen beim Energiemanagement unterstützen sollen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Digitalisierung sowie erweiterten Self-Service-Lösungen für die Abwicklung von Vertriebsprozessen und Dienstleistungen im Kund*innenkontakt. Auch im Bereich E-Mobilität sehen wir Potenziale, um das Kund*innenerlebnis durch digitale Lösungen zu steigern.
- **Erhöhung von Qualität und Produktivität:** Die Digitalisierung und Automatisierung soll künftig vermehrt manuelle Abläufe im Kontakt mit unseren Kund*innen ersetzen. Davon erwarten wir uns neben einer weiteren Verbesserung der Servicequalität auch Effizienzsteigerungen, von denen unsere Kund*innen profitieren sollen.
- **Konsequente Nutzung der Chancen aus KI und Digitalisierung:** Neben den Anwendungsbereichen im direkten Kund*innenkontakt erfordern komplexe Prozesse wie z. B. die Systemsteuerung im Netzbetrieb den Einsatz von KI etwa zum Datenmanagement oder zur Flexibilisierung.
- **Zukunftsorientierte Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter*innen:** Eine fokussierte Personalstrategie bildet die Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung unserer Kernstrategien. Die hier erforderlichen Maßnahmen umfassen ein vorausschauendes Recruiting zur frühzeitigen Sicherung fachlich qualifizierter Mitarbeiter*innen (vor allem solcher mit hoher Qualifikation in den Bereichen Technik, Digitalisierung, KI und IT) sowie eine gezielte Nachfolgeplanung zum Management demografischer Entwicklungen. Dabei spielen attraktive, lebensphasenorientierte Arbeitsbedingungen eine zentrale Rolle, um sowohl junge Talente zu gewinnen als auch erfahrene Fachkräfte langfristig zu binden und deren Wissen im Unternehmen zu halten. Flexible Arbeitszeitmodelle, individuelle Entwicklungsperspektiven sowie eine wertschätzende Unternehmenskultur fördern die Motivation und Leistungsfähigkeit über alle Altersgruppen hinweg. Weitere Schwerpunkte sind Weiterbildung, Förderung der Mitarbeiter*innengesundheit sowie Stärkung des internen Jobmarkts.

Proaktive Einbindung der EVN Stakeholder

Die EVN verfolgt das Konzept der nachhaltigen Unternehmensführung und strebt in diesem Sinne eine ausgewogene Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte an. Damit sind alle ethischen, sozialen und umweltbezogenen Aspekte – sprich die Themenfelder Environment, Social und Governance (ESG) – umfasst, für die die EVN auch den Überbegriff „Nachhaltigkeit“ verwendet. Ein angemessener Ausgleich der Anliegen aller am Unternehmen Interessierten – der Stakeholder – ist dabei das Leitmotiv. Das Wertegerüst der EVN umfasst grundlegende Aussagen zu Vision, Mission und Unternehmenswerten sowie verbindliche Dokumente zu konzernweiten Verhaltens- und Handlungsregeln. Als Mitglied des UN Global Compact bekennt sie sich zudem explizit zur Einhaltung globaler Prinzipien ethischen wirtschaftlichen Handelns.

Die EVN legt hohen Wert auf einen regelmäßigen, proaktiven und offenen Dialog mit allen Stakeholdern. Oberstes Prinzip ist dabei die angemessene und gut ausbalancierte Berücksichtigung jener Anliegen, die von verschiedenen Stakeholder-Gruppen an uns herangetragen werden. Denn wir sind davon überzeugt, dass die gesellschaftliche Akzeptanz unserer Geschäftstätigkeit eine wesentliche Voraussetzung für unseren langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg und für die positive öffentliche Wahrnehmung der EVN darstellt. Um dies zu erreichen, setzen wir auf einen institutionalisierten Austausch auf allen Hierarchieebenen und in unterschiedlichen, den jeweiligen Zielgruppen angepassten Formaten. Dabei kommunizieren wir sowohl zu regelmäßig wiederkehrenden Terminen als auch anlassbezogen. Auf diese Weise wollen wir gewährleisten, dass unsere Stakeholder mit ihren berechtigten Anliegen strukturiert und frühzeitig gehört und in weiterer Folge konkret adressiert werden.



Verschiedene interne Organisationabläufe stellen sicher, dass der Vorstand über wichtiges Stakeholder-Feedback informiert wird. Dazu werden etwa die vierteljährlich stattfindenden Steering Committees, die zu allen Segmenten sowie zu den Themen Nachhaltigkeit und Public Affairs stattfinden, oder die zur Steuerung von Projekten eingerichteten Lenkungsausschüsse genutzt. In diesen Gremien sind neben dem Gesamtvorstand auch die fachlich und inhaltlich relevanten Führungskräfte vertreten. Im Fall von Bauvorhaben bilden Due-Diligence-Prüfungen zu ökologischen und sozialen Aspekten bereits in der Frühphase die Grundlage für interne Entscheidungsprozesse bis hin zur Genehmigung der Projekte durch den Vorstand bzw. – bei größeren Vorhaben – auch den Aufsichtsrat. Zusätzlich zum kontinuierlichen Austausch mit internen Expert*innen stehen unserem Vorstand und Aufsichtsrat mehrere Beiräte zur Seite, in denen externe Expert*innen verschiedenster Fachrichtungen ihre Expertise und Außenperspektive zu ESG-Aspekten unserer Tätigkeit einbringen. Angesichts der hohen Relevanz von ESG-Themen und zur weiteren Stärkung der Nachhaltigkeitsexpertise verfügt der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über

eine Nachhaltigkeitsexpertin. Bereits in Vorbereitung auf die CSRD wurde 2023 eine Online-Befragung durchgeführt, um die Standpunkte der Stakeholder zu den wesentlichen Auswirkungen zu ermitteln und abzugleichen.

Projektkommunikation

Die EVN setzt ihre Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Projektkommunikation und gesellschaftliches Engagement.

Die nachhaltige Erfüllung des Versorgungsauftrags der EVN ist von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energieerzeugung, Netze und Trinkwasserversorgung abhängig. Diese Projekte stoßen in der Öffentlichkeit jedoch zunehmend auf Kritik. Dies führt unter anderem zu steigenden Anforderungen an eine erfolgreiche Projektkommunikation. Zur Bewältigung dieser Aufgabe hat die EVN ein eigenes Team „Projektkommunikation und Klimadialog“ etabliert. Darüber hinaus wurde ein spezielles Aus- und Weiterbildungsprogramm entwickelt, das darauf abzielt, die kommunikativen und strategischen Fähigkeiten der Projektleiter*innen zu stärken. Die Schulungsinhalte umfassen auch den Umgang mit schwierigen Situationen und Konflikten, wie sie bei Infrastrukturprojekten auftreten

Können. Im Rahmen der Schulung werden die Teilnehmer*innen gezielt in jenen Fähigkeiten geschult, die ihnen dabei helfen, eine effektive Kommunikation mit relevanten Stakeholdern wie NGOs und Bürgerinitiativen zu führen und potenzielle Konflikte frühzeitig zu lösen. Auf diese Weise fördern wir die Projektkommunikation und das Konfliktmanagement in den betreffenden Konzerngesellschaften nachhaltig.

Der intensive Dialog verfolgt dabei insbesondere die folgenden Ziele:

- Hohe Akzeptanz bei allen Stakeholdern
- Unterstützung der Realisierbarkeit von Projekten
- Positive Wahrnehmung des Unternehmens und seiner Aktivitäten
- Reduktion von Risiken und Vermeidung von Imageschäden

Verantwortungsvoller Umgang mit den Anliegen lokaler Stakeholder

Den Dialog mit den unmittelbar von einem geplanten Projekt der EVN betroffenen Menschen führen wir stets nach folgenden Grundsätzen:

- Frühzeitiges Identifizieren der unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüche
- Transparente und umfassende Projektinformation
- Professionelle, strukturierte und proaktive Kommunikation mit allen lokalen Stakeholdern (inklusive politischer Entscheidungsträger)
- Unterstützung der Kommunen bei der Kommunikation und gegebenenfalls Vermittlung bei Konflikten

Selbstverständlich können sich lokale Stakeholder mit ihren Anliegen oder Bedenken jederzeit von sich aus an die EVN wenden.

Neben einer direkten Kontaktaufnahme mit den Projektleiter*innen oder der Projektkommunikation unter der E-Mail-Adresse dialog@evn.at bzw. dialog@netz-noe.at sind wir auch über das EVN Servicetelefon bzw. die E-Mail-Adresse info@evn.at erreichbar.

Krisenmanagement

Für weite Teile der Geschäftstätigkeit – insbesondere für Gefährdungsbereiche, die auch die Bevölkerung sowie die Umwelt betreffen – verfügt die EVN über umfassende Krisen-, Katastrophen- und Notfallpläne sowie über dazugehörige Schulungsprogramme. An allen Standorten werden Maßnahmen für Krisensituationen regelmäßig trainiert. In Niederösterreich veranstaltet die EVN darüber hinaus regelmäßig interne und externe Übungen und Schulungen zum Thema Krisenmanagement abgehalten. Mitarbeiter im Störungsdienst werden laufend geschult, ebenso erfolgen jährlich Trainings für Diensthabenden sowie Sicherheitsunterweisungen für alle Mitarbeiter.

Unterstützung von Interessenvertretungen und Initiativen

Die vielfältigen Geschäftsaktivitäten der EVN leisten einen wesentlichen Beitrag zum öffentlichen Leben und zur Wirtschaft insgesamt. Deshalb sind wir auch Mitglied in diversen gesetzlichen und freiwilligen nationalen und internationalen Organisationen und Interessenvertretungen bzw. stehen im Austausch mit diesen. Zu den Branchenverbänden zählen beispielsweise Oesterreichs Energie oder Eurelectric. Im Kontext sozialer und ökologischer Themen sind wir unter anderem Mitglied bei UN Global Compact oder bei respACT. Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Mitgliedschaften erfolgen in Übereinstimmung mit den Vorgaben unseres Verhaltenskodex. Die EVN ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zudem in das österreichische Lobbying- und Interessenvertretungsregister sowie in das Transparenzregister der EU eingetragen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Im Zuge der Vorbereitung auf die künftig verpflichtende nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß CSRD haben wir die doppelte Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2023/24 angepasst und mit dem Ziel weiterentwickelt, ihn vollständig in den seit vielen Jahren etablierten konzernweiten Risikomanagementprozess zu integrieren.

Diese vollständige Integration wurde im Geschäftsjahr 2024/25 umgesetzt: Der doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde erstmals systemgestützt als integraler Bestandteil der Risikoinventur durchgeführt. Es wurden positive und negative Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Nachhaltigkeitskontext systematisch erhoben, analysiert und bewertet.

Damit entsprechen wir auch den Anforderungen des NaDiVeG und der EU-Taxonomie-Verordnung, indem wir sowohl potenzielle Risiken als auch Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN und ihrer Geschäftsbeziehungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer*innenbelange systematisch erheben und die Risiken und Chancen hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen auf den EVN Konzern bewerten.

Grundlage und Ausgangspunkt für den ESG-Risikoprozess bildet eine strukturierte Longlist aller potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen. Diese decken die Nachhaltigkeitsaspekte der ESRS ab bzw. werden den entsprechenden themenbezogenen ESRS zugeordnet. Zudem berücksichtigen sie auch die Standpunkte und Sichtweisen diverser interner und externer Stakeholder ebenso wie die Ergebnisse vorgelagerter Analysen und Prozesse im Nachhaltigkeitsbereich.

Vorrangiges Ziel der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist die gezielte Bewertung bestehender und potenzieller Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN auf Menschen und Umwelt (Auswirkungswesentlichkeit) sowie die Erhebung und Beurteilung von Bruttorisiken und Chancen (finanzielle Wesentlichkeit), v. a. im Nachhaltigkeitskontext.

Die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ESG-Risikomanagementprozesses liegt konzernweit beim zentral organisierten Risikomanagement, das dabei eng mit der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit sowie den ESG-Themenverantwortlichen der fachlich zuständigen Konzernfunktionen zusammenarbeitet. Die Einbindung der Führungs- und der Vorstandsebene gewährleisten wir insbesondere dadurch, dass die Erkenntnisse aus der im Rahmen der Risikoinventur durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse im eigens gebildeten ESG-Risikoarbeitsausschuss und anschließend im Konzernrisikoausschuss genehmigt werden.

Im Rahmen der in unserem konzernweiten Risikomanagementprozess fix verankerten jährlichen Prozessüberprüfung tritt der seit dem Geschäftsjahr 2023/24 bestehende ESG-Risikoausschuss zusammen und legt auf Basis der Longlist eine Shortlist fest, auf deren Basis die doppelte Wesentlichkeitsanalyse zur Erhebung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der jährlichen Risikoinventur systemgestützt erfolgt. Weitestgehend analog zum Risikomanagementprozess der EVN umfasst sie folgende Schritte:

- **Identifikation:** Die Shortlist potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen ist jene strukturierte Liste, die die Organisationseinheiten in Form eines Risikokatalogs und kategorisiert nach den themenbezogenen ESRS in einer speziellen Software systematisch bewerten müssen.
- **Bewertung und Analyse:** Qualitative und quantitative Bewertung der in der Shortlist enthaltenen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch Risikoverantwortliche der zentralen und dezentralen Organisationseinheiten im gesamten EVN Konzern.
 - **Risiken/Chancen:** Potenzielle Risiken und Chancen mit einem über dem Schwellenwert liegenden Schaden- bzw. Chancenpotenzial werden für die beiden Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schadenshöhe“ bewertet.
 - **Auswirkungen:** Die Bewertung erfolgt je Zeithorizont (kurz-, mittel- und langfristig) anhand einer fünfstufigen Skala für die zwei Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schweregrad“, wobei der Schweregrad die von der CSRD verpflichtend zu beurteilenden Faktoren „Ausmaß“, „Umfang“ und „Unabänderbarkeit negativer Auswirkungen“ abbildet. Bewertungen in Bezug auf mögliche negative Auswirkungen auf Menschenrechte finden darin ebenso Berücksichtigung.
- **Berichterstattung:** Freigabe der erhobenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im ESG-Risikoarbeitsausschuss und im Anschluss im Konzernrisikoausschuss gegebenenfalls Einleitung von Steuerungsmaßnahmen; Berichterstattung an den Prüfungsausschuss. Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse definieren den Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung der EVN.

ESG-Organisation der EVN



Der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit verantwortet die Nachhaltigkeitsagenden sowie die Themen Umwelt- und Klimaschutz im EVN Konzern. Ein zentraler Bestandteil dieser Aufgabe ist die konzernweite Koordination der Nachhaltigkeit und insbesondere der neuen gesetzlichen Anforderungen. So wurden in Vorbereitung auf die für den EVN Konzern verpflichtende Anwendung der CSRD aus den Abteilungen Innovation und Nachhaltigkeit, Personalwesen, Sicherheit und Infrastruktur, Beschaffung und Einkauf, Information und Kommunikation, Customer Relations sowie Corporate Compliance Management Verantwortliche für die einzelnen Themenstandards nominiert. Die zentrale Steuerung der ESRS-Standards durch diese Konzernfunktionen soll sicherstellen, dass die Einhaltung hoher Nachhaltigkeitsstandards konzernweit gewährleistet wird. Zudem soll die operative Weiterentwicklung und Umsetzung neuer ESG-Aspekte, wie beispielsweise die Umsetzung der CSRD, sichergestellt werden.

Im Rahmen des einmal pro Quartal stattfindenden Steering Committee Nachhaltigkeit wird der Gesamtvorstand über Nachhaltigkeitsagenden und -vorhaben informiert. Das Gremium behandelt aktuelle ESG-Themen, beschließt wesentliche ESG-Aktivitäten und stellt dank seiner breiten Zusammensetzung sicher, dass die behandelten Strategien, Maßnahmen und Ziele operativ auf den Gesamtkonzern ausgerollt und flächendeckend umgesetzt werden.

Zusätzlich zum kontinuierlichen Austausch mit internen Expert*innen stehen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat mehrere Beiräte zur Seite, in denen externe Expert*innen verschiedenster Fachrichtungen ihre Expertise und ihre Außenperspektive zu ESG-Aspekten einbringen: der Nachhaltigkeitsbeirat, der EVN Sozialbeirat und der EVN Kunstrat.

Der Aufsichtsrat nimmt bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung eine wesentliche Rolle ein. Quartals- und Jahresberichte werden dem Prüfungsausschuss sowie dem Gesamtaufsichtsrat vor Veröffentlichung präsentiert und zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erörtert. Im Vergütungsausschuss erfolgt die Überwachung der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen. Zudem wird der Aufsichtsrat in jeder Sitzung durch den Vorstand über aktuelle Themen aus dem Bereich ESG informiert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die auf Basis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2024/25 erhobenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensaktivität der EVN.

E1 – Klimawandel

Klimaschutz

Auswirkungen

(+)	<ul style="list-style-type: none">→ Dekarbonisierung des Energiesektors→ Reduktion des Energieverbrauchs→ Verringerung der Methanemissionen
(-)	<ul style="list-style-type: none">→ Treibhausgasemissionen durch fossile und biogene Energieträger→ Treibhausgasemissionen durch Verteilnetze und Versorgungssysteme→ Treibhausgasemissionen durch Verkauf von Erdgas und Strom an Endkund*innen→ Treibhausgasemissionen durch Energieverbrauch in Anlagen→ Treibhausgasemissionen durch Energieverbrauch in Gebäuden→ Treibhausgasemissionen durch Fahrzeuge→ Treibhausgas-relevante umweltrelevante Zwischenfälle

Bruttorisiken und Chancen

(+)	<ul style="list-style-type: none">→ Erschließung neuer Märkte und Produkte
(-)	<ul style="list-style-type: none">→ Mehrkosten durch Stillstand von Großanlagen→ Mehrkosten durch CO₂e-Bepreisung bzw. Erwerb von CO₂e-Zertifikaten, die geringere Attraktivität fossiler Brennstoffe und die Verteuerung nachhaltiger Biomasse→ Eingeschränkte Verfügbarkeit von Ressourcen→ Kostensteigerung aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Zertifizierung des biogenen Anteils der eingesetzten Abfälle

Anpassung an den Klimawandel

Auswirkungen

(+)	<ul style="list-style-type: none">→ Versorgungssicherheit durch technische Anpassungen→ Dekarbonisierung im Bereich Mobilität
-----	--

Bruttorisiken und Chancen

(-)	<ul style="list-style-type: none">→ Überschwemmungsschäden an Anlagen→ Mehrkosten durch Investitionen in klimaresistente Systeme→ Mehrkosten durch Investitionen in den Stromnetzausbau
-----	---

Energie

Auswirkungen

(+)	<ul style="list-style-type: none">→ Energiegewinnung aus Biogas→ Fernwärmeverzeugung aus Reststoffen
(-)	<ul style="list-style-type: none">→ Energieverbrauch in Anlagen und Gebäuden→ Energieverbrauch durch fossile und biogene Energieträger

E2 – Umweltverschmutzung

Luftverschmutzung

Auswirkungen	
(+)	→ Emissionsreduktion durch Ausbau der Fernwärme
(-)	→ Luftschadstoffe durch Energieerzeugung → Luftverschmutzung durch Bereitstellung und Einsatz von Energieträgern entlang der Wertschöpfungskette
Bruttonrisiken und Chancen	
(-)	→ Mehrkosten durch strengere Vorschriften und notwendige technische Anpassung

Wasserverschmutzung

Auswirkungen	
(+)	→ Altlastensicherung und -sanierung → Verbesserung der Wasserqualität
(-)	→ (Potentielle) Wasserverschmutzung durch Naturkatastrophen → Wasserverschmutzung entlang der Lieferkette

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts/Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen

Auswirkungen	
(-)	→ Verlust von freien Flächen
Bruttonrisiken und Chancen	
(-)	→ Mehrkosten durch verschärfte Vorgaben für die Inanspruchnahme von Flächen

Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen

Auswirkungen	
(-)	→ Beeinträchtigung von Landschaftsbild und Erholungswert

Auswirkungen auf den Zustand von Ökosystemen

Auswirkungen	
(+)	→ Förderung von Gewässer-Ökosystemen
(-)	→ Beeinträchtigung von Süßwasserökosystemen durch Wasserkraftwerke

Auswirkungen auf den Zustand der Arten

Auswirkungen	
(-)	→ Störung von Habitaten durch Bauarbeiten → Beeinträchtigung von Arten durch Netzinfrastruktur → Beeinträchtigung von aquatischen Lebewesen durch Wasserkraftwerke → Beeinträchtigung von Wildtieren durch Windkraftanlagen
Bruttonrisiken und Chancen	
(-)	→ Verhinderung von Projekten durch externe Einflüsse/Vorgaben

E5 – Kreislaufwirtschaft

Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung

Auswirkungen

(+)

- Ressourcenschonung durch Kreislaufwirtschaft

(-)

- Ressourcenverbrauch für bau- und anlagentechnische Komponenten und Materialien in der vorgelagerten Wertschöpfungskette
- Ressourcenverbrauch für Energieerzeugung

Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen

Auswirkungen

(-)

- Aufkommen von Abfall in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

Abfälle

Auswirkungen

(+)

- Ressourcenschonung durch Erschließung von Sekundärrohstoffen
- Umweltentlastung durch thermische Abfallverwertung

(-)

- Aufkommen von nicht gefährlichen Abfällen
- Aufkommen von gefährlichen Abfällen

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Arbeitsbedingungen

Auswirkungen

(+)

- Stabiles Einkommen und Existenzsicherung
- Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden durch flexible Arbeitszeiten
- Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards
- Faire Behandlung und soziale Sicherheit durch sozialen Dialog
- Faire Behandlung und finanzielle Sicherheit durch Kollektivverträge
- Steigerung des Wohlbefindens durch Work-Life-Balance
- Steigerung des Wohlbefindens durch zeitliche Flexibilität
- Steigerung des Wohlbefindens durch örtliche Flexibilität

(-)

- Beeinträchtigung von Gesundheit und Wohlbefinden durch starre oder belastende Arbeitszeiten
- Beeinträchtigung des Wohlbefindens durch fehlende Work-Life-Balance
- Gesundheitsschäden und Todesfälle von Mitarbeiter*innen

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Auswirkungen

(+)

- Breiteres Wissen und höhere Innovationskraft durch Inklusion und Gleichstellung
- Gleiche Chancen und Entlohnung für alle
- Höhere Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit
- Mehr Unabhängigkeit durch Inklusion und Gleichstellung
- Zufriedenheit und Motivation durch Vielfalt im Unternehmen

Sonstige arbeitsbezogene Rechte

Auswirkungen

(+)

- Sicherheit personenbezogener Mitarbeiter*innendaten

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Arbeitsbedingungen

Auswirkungen

(-)

- Eingeschränkte Versammlungsfreiheit
- Beschränkungen bei der Bildung von Gewerkschaften
- Unsichere Arbeitsbedingungen
- Fehlende Bereitstellung von Schutzkleidung/-ausrüstung

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Auswirkungen

(-)

- Eingeschränkte Schulungsangebote

Sonstige arbeitsbezogene Rechte/Zwangsarbeit

Auswirkungen

(-)

- Zwangsarbeit

S3 – Betroffene Gemeinschaften

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften

Auswirkungen

(+)

- Sicherstellung der Energieversorgung
- Beitrag zur Sicherstellung der Lebensmittelproduktion
- Wasserversorgungs- sowie Abfallentsorgungssicherheit
- Disruption des privaten und wirtschaftlichen Alltags
- Luftverschmutzung

Unternehmensspezifische

Auswirkungen

(+)

- Bewusstseinsbildung in Bezug auf Energie- und Klimaschutz
- Förderung erneuerbarer Energien
- Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung
- Stärkung des Wirtschaftsstandorts

S4 – Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen

Auswirkungen

(+)

- Steigerung der Kund*innenzufriedenheit durch einfachen Unternehmenszugang
- Energieeffizienzsteigerung und Kostensenkung für Kund*innen
- Unterstützung informierter Kund*innenentscheidungen
- Eingriff in die Privatsphäre von Kund*innen durch Datenmissbrauch bzw. Cyberangriffe

Bruttorisiken und Chancen

(-)

- Reputationsverlust wegen Verletzungen der Privatsphäre von Kund*innen
- Rechtliche Konsequenzen von Verstößen gegen die DSGVO
- Rechtliche Konsequenzen überzogener Preiserhöhungen für Strom und Erdgas

Soziale Inklusion von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen

Auswirkungen

(+)

- Transparente und faire Marketingpraktiken

G1 – Unternehmensführung

Unternehmenskultur

Auswirkungen

(+)

- Beitrag zu einem fairen und nachhaltigen Wirtschaftssystem
- Transparenz und Dialogbereitschaft gegenüber Stakeholdern

Politisches Engagement und Lobbyingtätigkeiten

Auswirkungen

(+)

- Lobbying für erneuerbare Energien sowie einschlägige Forschung und Entwicklung

Management der Beziehungen zu Lieferant*innen, einschließlich Zahlungspraktiken

Auswirkungen

(+)

- Förderung von Nachhaltigkeit in der Lieferkette
- Fairer Umgang mit Geschäftspartner*innen

Korruption und Bestechung

Bruttonrisiken und Chancen

(-)

- Reputationsverlust und (finanzielle) Konsequenzen wegen Korruption

Governance, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption

Die Vision, Mission und Unternehmenswerte sowie konzernweit verbindlichen Dokumente zu Verhaltens- und Handlungsregeln bilden gemeinsam das Wertegerüst der EVN, das die Grundlage für unser unternehmerisches Handeln darstellt. Dies betrifft nicht nur alle Grundsätze und Regeln in Bezug auf das Verhalten unserer Mitarbeiter*innen, Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen, sondern auch unsere gesamte Konzernstrategie. Im Sinn der hohen Verantwortung für unsere tagtäglichen Ver- und Entsorgungsaufgaben gelten für die Tätigkeit und die Führung unseres Konzerns anspruchsvolle Grundsätze. Die Einhaltung grundlegender ethischer Prinzipien sowie aller rechtlichen Anforderungen ist für uns dabei selbstverständlich. Als Mitglied des UN Global Compact bekennen wir uns zudem explizit zur Einhaltung globaler Prinzipien ethischen wirtschaftlichen Handelns.

Um die Einhaltung dieses Bekenntnisses zu lückenloser Regeltreue wirksam zu gewährleisten, haben wir konzernweit Compliance-Richtlinien und Maßnahmen implementiert. Zentrales Dokument ist dabei der in zehn Themenbereiche gegliederte EVN Verhaltenskodex, der auf Basis des Unternehmensleitbilds der EVN u. a. jene Aspekte unserer Geschäftstätigkeit regelt, die Menschenrechte, Governance, Unternehmensexethik, Korruptionsprävention, Datenschutz, Vertraulichkeit und Wettbewerbsverhalten, Arbeitsschutz und Unfallvermeidung sowie Klima- und Umweltschutz betreffen. Lückenlose Compliance sowie die strikte Einhaltung des EVN Verhaltenskodex bilden konzernweit die verbindliche Richtschnur für unser Verhalten. Weitere Richtlinien, die sich spezifisch auf bestimmte Zielgruppen wie Mitarbeiter*innen oder Lieferant*innen bzw. auf bestimmte Themen wie Menschenrechte, Korruptionsprävention oder wettbewerbsrechtliche Bestimmungen beziehen, vertiefen und ergänzen den EVN Verhaltenskodex.

Die Regelungen des Verhaltenskodex setzen auf verschiedenen Grundlagen auf, die jeweils auf die Gegebenheiten und Anforderungen des Unternehmens umgelegt werden. Ihr Bogen reicht von länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen und internationalen Regelwerken, etwa Leitsätzen und Übereinkommen der OECD sowie des UN Global Compact, über Grundsatzserklärungen und Prinzipien der International Labour Organisation (ILO) bis hin zu internen Organisationsvorschriften und Unternehmensgrundsätzen, die über geltendes Recht hinausgehen.

Bei der EVN besteht seit 2012 ein eigenes Compliance-Management-System (CMS), das vom*von der Chief Compliance Officer (CCO) geführt und weiterentwickelt wird. Es gibt einen konzernweit einheitlichen Rahmen vor, der unsere Mitarbeiter*innen dabei unterstützen soll, sich in ihrem Arbeitsalltag integer und gesetzentreu zu verhalten. Unser CMS baut auf drei Säulen auf:

- Prävention durch Bewusstseinsbildung und Schulungen
- Identifikation von Compliance-Risikofeldern und Verstößen gegen den Verhaltenskodex
- Reaktion durch Aufklärung und Verbesserung sowie gegebenenfalls Setzen von Maßnahmen

Menschenrechte

Seit jeher ist im EVN Verhaltenskodex das uneingeschränkte und unmissverständliche Bekenntnis zur Achtung, zur Einhaltung sowie zum Schutz der Menschenrechte sowie zur Berücksichtigung ethischer Grundsätze im Umgang mit allen Mitarbeitern an allen Standorten sowie in allen Geschäftsbeziehungen verankert. Zudem wurde im Jahr 2022 die EVN Menschenrechts-Policy formuliert. Die Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit zählt ebenso dazu wie die Forderung, niemanden aufgrund von Gender, Alter, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder allfälligen körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen zu diskriminieren. Weitere Elemente sind die Gewährung von Mitspracherechten, die Umsetzung von Maßnahmen für Arbeitsschutz und -sicherheit sowie die Berücksichtigung von Menschenrechtsfragen in der Lieferkette (insbesondere bei internationalen Projekten).

Den Handlungsrahmen für die Einhaltung der Menschenrechte und des sozialen Mindestschutzes bilden interne Regelungen, die ihrerseits auf relevanten Gesetzen und internationalen Regelwerken beruhen, insbesondere auf den zehn Prinzipien des UN Global Compact und auf den Leitsätzen der OECD, der Vereinten Nationen sowie der International Labour Organization. Als international tätiges Unternehmen ist die EVN in Ländern mit unterschiedlicher Geschichte und Entwicklung in Menschenrechtsfragen tätig. Auch wenn dies primär in der Verantwortung der jeweiligen Regierungen liegt, sieht sich die EVN dazu verpflichtet, die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen und ihre Einhaltung im Rahmen der Möglichkeiten auch außerhalb des unmittelbaren Wirkungsbereichs zu fördern.

Die Aspekte Menschenrechte und sozialer Mindestschutz werden im EVN Konzern als Querschnittsmaterien von unterschiedlichen Organisationseinheiten (insbesondere Personalwesen, Arbeitsschutz und -sicherheit, Beschaffung und Einkauf sowie Corporate Compliance Management) verantwortet. Risiken in Bezug auf die Nichteinhaltung der Menschenrechte werden konzernweit im Rahmen der jährlichen Risikoinventur erhoben.

Korruptionsprävention

Korruptionsprävention ist im Wertekatalog der EVN tief verankert und bildet daher auch einen der zehn Themenbereiche im EVN Verhaltenskodex. Wir treten entschieden gegen jede Art von Korruption auf und verwenden dabei konzernweit eine sehr weit gefasste Begriffsdefinition. Sie schließt ausdrücklich folgende Vorteile für unsere Mitarbeiter*innen und ihnen zuzurechnende Dritte als Korruptionstatbestand ein und verbietet diese somit:

- Gesetzwidrige Zahlungen (z. B. Bestechung, Kick-back-Zahlungen, Zahlungen für fingierte Leistung, Falschklassifizierung/-kontierung)
- Annahme oder Gewährung von Zuwendungen jeglicher Art (z. B. Geschenke, Einladungen, nicht drittübliche Vergünstigungen, immaterielle Vorteile wie Auszeichnungen und Protektion)

Ausgenommen davon sind bei pflichtgemäßer Abwicklung von Geschäften lediglich die Annahme bzw. Gewährung orts- und landesüblicher Aufmerksamkeiten geringen Werts.

Abgesehen von unserem restriktiven internen Regel- und Wertekatalog unterliegen alle Mitarbeiter*innen und Organe der EVN der strengen österreichischen Rechtslage in Bezug auf Amtsträger*innen. So soll etwa das Korruptionsstrafrecht u. a. verhindern, dass Amtsträger*innen ihre Position missbrauchen, um sich selbst bzw. Dritten einen Vorteil zu verschaffen. Umfassende präventive Maßnahmen – darunter eigene Werte- und Verhaltensregeln sowie spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote – sollen unsere Mitarbeiter*innen gerade zum Thema Korruptionsvermeidung sensibilisieren. Darüber hinaus trachten wir mit folgenden Maßnahmen und Kontrollmechanismen, etwaige Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben und unternehmensspezifischen Compliance-Regeln präventiv zu verhindern:

- Verankerung des Vier-Augen- und Funktionstrennungsprinzips zur Kontrolle der Einhaltung aller Compliance-Regeln in unseren Geschäftsabläufen und Managemententscheidungen (insbesondere Tätigkeiten mit häufigen Lieferant*innen-, Kund*innen- und Behördenkontakten im Zusammenhang mit Beschaffungsvorgängen, Auftragsvergaben, Bewilligungsverfahren, Gutachten, Forschungs- und Förderthemen, Grundstücksangelegenheiten sowie beim Recruiting)
- Strikte automatisierte und systemgestützte Abläufe zur Genehmigung, Abrechnung und Dokumentation von Aufwendungen im Rahmen von Dienstreisen, Repräsentationen etc.
- Regelungen in Dienstverträgen zur Vermeidung von arbeitsrechtlichen Interessenkonflikten (z. B. Melde- und Genehmigungspflicht von Nebentätigkeiten an bzw. durch die Personalabteilung)
- Verankerung der Behandlung von allfälligen Interessenkonflikten bei Beschaffungsvorgängen
- Integritätsüberprüfung von Geschäftspartner*innen
- Strenge Kriterien, Regeln und Abläufe im Zusammenhang mit der Beauftragung, Abwicklung und Abrechnung von Beratungs-, Vermittlungs- und Lobbyingleistungen
- Organisatorische Anweisungen zu den Themen Sponsoring sowie Spenden (Voraussetzungen, Regeln, Abläufe)

Neben regelmäßigen Überprüfungen durch Corporate Compliance Management werden auch im Rahmen der jährlich durchgeföhrten Risikoinventur Compliance-Risiken erhoben, da Compliance-Verstöße – und somit auch Vorwürfe oder Vorfälle in Bezug auf Korruption – aus Sicht des Risikomanagements der EVN einen Risikofaktor darstellen. Darüber hinaus achtet auch unsere Interne Revision im Rahmen aller Prüfungsprojekte auf die Einhaltung sämtlicher Vorgaben und Regelungen. Ergebnisse dieser konzerninternen Erhebungen und

Überprüfungen werden den Führungskräften, dem Gesamtvorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt. Neben dem Hinweisgeber*innenverfahren bilden auch Überprüfungen durch die Interne Revision wesentliche Ansatzpunkte, die zur Aufdeckung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder von anderen Verstößen gegen den EVN Verhaltenskodex beitragen können.

Hinweisgeberverfahren

Für den Fall eines (vermuteten) Verstoßes gegen den EVN Verhaltenskodex steht internen und externen Personen ein vertrauliches und anonymes Hinweisgeber*innenverfahren („Whistle Blowing“) zur Verfügung. Alle derartigen Bedenken können dabei niederschwellig entweder persönlich oder telefonisch, über spezifische Compliance E-Mail-Adressen sowie über ein von einem externen Dienstleister gehostetes Hinweisgeber*innensystem erfolgen. Diese Möglichkeiten bestehen konzernweit und in allen wesentlichen Landessprachen des EVN Konzerns. Das Hinweisgeber*innenverfahren wurde dabei mit der Zielsetzung ausgestaltet, eine lückenlose, objektive und effiziente Aufklärung gemeldeter Verstöße gegen den EVN Verhaltenskodex zu gewährleisten. Die in der EVN für Compliance-Themen verantwortlichen Mitarbeiter*innen untersuchen stets unverzüglich, unabhängig und objektiv alle – auch anonym abgegebene – Meldungen. Diese Erhebungen erfolgen vertraulich sowie nach einem konzernweit einheitlichen Standard. Die einzelnen Schritte, Erkenntnisse sowie relevante Unterlagen werden revisionssicher in einer eigenen Software dokumentiert, die durch ein streng definiertes Berechtigungs-konzept vor unbefugtem Zugriff geschützt ist.

Der Chief Compliance Officer und eine Stellvertretung sind in ihrer Funktion direkt und ausschließlich dem Vorstand unterstellt und bei der Ausübung ihrer Funktion weisungsfrei. Da der Chief Compliance Officer keine anderen Aufgaben und Funktionen im EVN Konzern ausüben darf, ist bei allen Untersuchungen die Unabhängigkeit von den in die Angelegenheit involvierten Personen einschließlich der Führungskräfte gewährleistet. Der Chief Compliance Officer berichtet mehrmals jährlich an den Gesamtvorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Das in Österreich im August 2023 in Kraft getretene HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) – es setzt die Richtlinie (EU) 2019/1937 (Hinweisgeberrichtlinie) in österreichisches Recht um – bildet für die EVN die rechtliche Grundlage, um Hinweisgeber*innen bestmöglich zu schützen und dadurch die Meldung von Compliance-Verstößen in vertraulichem Umfeld zu ermöglichen. In Deutschland, Bulgarien und Kroatien wenden wir ebenfalls die korrespondierenden nationalen Gesetze an, und auch im Nicht-EU-Mitgliedsstaat Nordmazedonien ist der Umgang mit bzw. der Schutz von Hinweisgeber*innen gesetzlich geregelt.

Eine eigene Konzernanweisung regelt insbesondere die Vorgehensweise bei der Behandlung der gemeldeten Bedenken sowie die Vorkehrungen zum Schutz der Hinweisgeber*innen oder anderen negativen Konsequenzen. Dies umfasst etwa auch den Schutz externer Personen vor geschäftlichen Nachteilen. Ein weiterer zentraler Schutzmechanismus umfasst die Identität aller von einem Hinweis betroffenen Personen.

Alle Mitarbeiter*innen werden regelmäßig im Rahmen von Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen über diese niederschweligen Kommunikationskanäle für Hinweise, mögliche Anwendungsfälle sowie die Grundprinzipien des Verfahrens informiert.

Im Geschäftsjahr 2024/25 hat sich in der EVN ein Fall von Korruption ereignet, der durch die eingeleiteten internen Untersuchungen auch bestätigt wurde. Dieser Fall hatte auch arbeits- und disziplinarrechtliche Konsequenzen für den*die betroffenen Mitarbeiter*in zur Folge. Zudem wendet die EVN unverändert die im CMS vorgesehenen und bereits beschriebenen Maßnahmen an, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption vorzugehen.

Die Verpflichtung zur Einhaltung hoher ethischer Standards gilt explizit auch für Geschäftspartner der EVN. Besonderen Wert wird hier auf die Themen „Menschenrechte“, „Arbeitsbedingungen und -rechte“, „Umwelt- und Klimaschutz“ sowie „Geschäftsethik“ gelegt. Im gesamten Konzern verfolgt die EVN das Ziel, Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen zu vermeiden, denen direkte oder indirekte Verstöße gegen die Menschenrechte bzw. das Korruptions-, Kartell- oder Wirtschaftsrecht zur Last gelegt werden oder gar nachgewiesen wurden.

Sämtliche Lieferant*innen – potenzielle ebenso wie bestehende – werden über ein Ratingtool eines renommierten internationalen Ratinganbieters schon im Vorhinein – und danach laufend – anhand festgelegter ESG-Kriterien bewertet. Zu diesen Kriterien zählen Treibhausgasemissionen, Energiemanagement, Landverbrauch, Biodiversität und Abfallmanagement ebenso wie Community Engagement, Datenschutz, Arbeitnehmer*innenrechte, ethische Geschäftspraktiken, Aktionär*innenrechte oder Transparenz. Auch allfällige negative Medienberichterstattung fließt stets aktuell in die Bewertung mit ein. Bei Auftreten derartiger Risiken werden entsprechende Ausgleichsmaßnahmen gesetzt. Hinzu kommen weitreichende Selbstauskünfte, die jede*r Lieferant*in der EVN im Rahmen des Onboardings im Beschaffungsportal, aber auch noch danach im Rahmen des laufenden Auftragsverhältnisses erteilen muss und die ebenfalls einen besonderen Fokus auf ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsmaßnahmen legen.

Bei allen Beschaffungsaktivitäten legen wir zudem großen Wert auf eine partnerschaftliche Grundhaltung, faire Geschäftsgebarung und einen offenen Dialog. Die Integritätsklausel der EVN definiert die Richtlinien der nachhaltigen Beschaffung und die Aufgaben und Pflichten der Geschäftspartner*innen in diesem Zusammenhang. Als integraler Bestandteil jeder Beschaffungsaktivität ist sie verpflichtend für sämtliche unserer Geschäftspartner*innen. Sie ist auf der Website der EVN für alle Investor*innen, Investitions- und Beteiligungs-partner*innen, Auftragnehmer*innen und Stakeholder abrufbar.

Sofern im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung eine Verletzung der Integritätsklausel festgestellt wird (z. B. im Rahmen eines Vor-Ort Audits), werden entsprechende Maßnahmen gesetzt. Diese können von der Forderung einer Mängelbehebung bis zur Vertragsauflösung reichen.

Compliance-Schulungen

Alle neu eingetretenen Mitarbeiter*innen müssen das konzernweit verpflichtende Compliance-Schulungsprogramm zum EVN Verhaltenskodex absolvieren, das aus folgenden Modulen besteht:

- Compliance Basics
- Compliance E-Learning
- Compliance Update
- Compliance Fresh Up
- Weitere Auffrischungs- und Spezialschulungen

Mit diesem Schulungskonzept, das wir regelmäßig durch begleitende Kommunikationsmaßnahmen ergänzen, stellen wir konzernweit sicher, dass sich alle Mitarbeiter*innen regelmäßig mit Compliance-Themen befassen und die Themenbereiche des EVN Verhaltenskodex jährlich wiederholt werden. Schulungsschwerpunkte sind insbesondere folgende Aspekte:

- Menschenrechte, Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung
- Unternehmensethik
- Korruptionsprävention
- Wettbewerbsverhalten

Diese Schulungen sind auch für alle Führungskräfte verpflichtend, für die wir eigene bzw. zusätzliche Formate anbieten. Zudem werden diese Schulungen inhaltlich und methodisch an regionale Anforderungen angepasst, um eine möglichst zielgerichtete Ansprache in der jeweiligen Landessprache zu erreichen. Schulungen stehen auch externen Arbeitskräften zur Verfügung.

Neben diesem umfangreichen Schulungsprogramm setzt CCM regelmäßig auch auf alternative Kommunikationsmaßnahmen (z. B. solche im Intranet oder in den Mitarbeiter*innenzeitungen der EVN) sowie auf die Wissensvermittlung durch Führungskräfte, die laufend in die Vertiefung und Weiterentwicklung unserer Compliance- Grundsätze und -Regeln sowie unserer ethischen Prinzipien eingebunden sind.

Umweltbelange

Die grundlegenden Ziele und Werte der EVN in Sachen Klima- und Umweltschutz sind einerseits im Nachhaltigkeitsleitbild der EVN und andererseits in der EVN Klimainitiative verankert. Das Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe formuliert unser generelles Bekenntnis zum Klimaschutz und bildet die Grundlage für alle damit verbundenen Zielsetzungen, unsere nachhaltig orientierte Unternehmensführung und unseren aktiven Beitrag zur Eindämmung der Klimaerwärmung.

Die EVN Klimainitiative ist Teil unserer Kernstrategie 2030. Sie repräsentiert unseren 1,5°C-Übergangsplan zur Dekarbonisierung unseres Unternehmens. Mit dem Ausbau unserer erneuerbaren Erzeugungskapazitäten und der erneuerbaren Wärmeversorgung bündelt sie einerseits unsere Investitionen für die Energiezukunft. Sie schließt aber auch unsere Kund*innen mit ein, für die wir durch die Versorgung mit erneuerbarem Strom und Wärme nachhaltige Lösungen schaffen. Die gezielte Entwicklung und der Einsatz von innovativen Produkten z. B. im Bereich des Flexibilitätsmanagements sowie digitale Kund*innenlösungen für Prosumer ergänzen und ermöglichen diese Initiativen.

Die Tätigkeitsbereiche der EVN AG umfassten im Geschäftsjahr im Wesentlichen Handels- und Verwaltungstätigkeit. Energieverbrauch und Emissionen sind deshalb für den Einzelabschluss nicht wesentlich, weswegen auf eine diesbezügliche Angabe verzichtet wird.

1,5°C-Übergangsplan

In den vergangenen zwei Geschäftsjahren haben wir – auch im Zuge der Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Strategie 2030 – intensiv an der Verschärfung unserer Klimaschutzziele gearbeitet. Unsere neuen Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen orientieren sich nun am 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens. Auch diese neuen Zielsetzungen haben wir SBTi zur wissenschaftsbasierten Prüfung und Validierung vorgelegt. Unsere Zielpfade beruhen dabei auf der SBTi-Methodik für Elektrizitätsversorgungsunternehmen und stützen sich auf den Sonderbericht des Weltklimarats (IPCC) zur globalen Erwärmung von 1,5°C, das Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) des World Resources Institute (WRI) sowie auf sektorale Dekarbonisierungspfade.

Zur Umsetzung unseres 1,5°C-Übergangsplans haben wir zentrale Dekarbonisierungshebel definiert, die die operative Grundlage unseres Reduktionspfads bilden und zeitlich gestaffelt umgesetzt werden:

- Starker Ausbau unserer erneuerbaren Erzeugungskapazitäten (Windkraft, Photovoltaik, Batteriespeicher)
- Revitalisierung von bestehenden Wasserkraftwerken und Erweiterung von Pumpspeicherkapazitäten
- Ausbau bzw. Transformation unserer Wärmeerzeugung
- Reduktion der Treibhausgasemissionen aus dem Gasnetzabsatz
- Reduktion der Treibhausgasemissionen aus Stromnetzverlusten und dem Stromvertrieb in Bulgarien und Nordmazedonien

Umweltmanagement in der EVN

Bereits seit 1995 betreibt die EVN auf freiwilliger Basis Umweltmanagementsysteme und hat sich damit zur Verbesserung ihrer Umweltleistungen verpflichtet. Alle unsere ISO-zertifizierten Standorte unterliegen sowohl internen als auch externen Audits, in deren Rahmen entsprechende Verbesserungsprogramme erstellt, umgesetzt und überwacht werden. In unseren nach EMAS zertifizierten Anlagen werden bei jährlichen Überprüfungen entsprechende Verbesserungsprogramme entwickelt, die auch die jährliche Bewertung und Umsetzung der Ziele aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr umfassen.

Europäische Norm	Anwendungsbereich	Schwerpunkte
Eco Management und Audit Scheme (EMAS) ISO 14001, ISO 14001:2004	Alle thermischen Anlagen in Niederösterreich sowie 74 Wärmeerzeugungs- und Kälteanlagen der EVN entsprechen diesen Standards	Festlegung von messbaren Umweltzielen, kontinuierlicher Verbesserungsprozess, lückenlose Einhaltung umweltrelevanter Gesetze, engmaschige Überprüfungen
ISO 9001, ISO 9001:2008	Die thermische Abfallverwertungsanlage in Zwentendorf/Dürnrohr und der Bereich Anlagentechnik der EVN Wärme- kraftwerke GmbH sind nach ISO 9001:2015 zertifiziert	Prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem

Beitrag zu Forschung und Entwicklung zum Klimaschutz

Unter der Prämisse der Nachhaltigkeit werden Innovationen unserer Gruppe, teilweise auch unterstützt durch vorangegangene Forschungs- und Entwicklungsprojekte, regelmäßig in den laufenden operativen Geschäftsbetrieb integriert.

Innovationsaktivitäten zur nachhaltigen Reduktion von Treibhausgasemissionen sind ein weiterer Baustein in unserem Bestreben, aktiv zur Verwirklichung der Pariser Klimaziele beizutragen. Zudem dienen sie der strategischen Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells. In diesem Sinn sollen unsere Innovationsaktivitäten einen Beitrag zum Erreichen der Ziele der EVN Klimainitiative leisten. Wir wollen den Klimaschutz und den schrittweisen Systemumbau in Richtung erneuerbarer Energieerzeugung bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit fördern. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen zahlreicher innovativer Projekte für erneuerbare Erzeugungs- und Speichertechnologien und dem Management von Flexibilitäten sowie der überregionalen, von mehreren österreichischen Landesenergieversorger*innen und den Landesenergieagenturen getragenen Innovationsinitiative „Green Energy Lab“.

Abfall

Unser Bekenntnis zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Ressourcennutzung sowie zur Kreislaufwirtschaft ist in allen wesentlichen Unternehmensdokumenten der EVN Gruppe enthalten. Diese definieren unseren Anspruch sowie unsere konzernweit verbindlichen Konzepte zu diesen Themenbereichen.

Sowohl im EVN Verhaltenskodex als auch im EVN Nachhaltigkeitsleitbild ist unser Anspruch verankert, den Einsatz von Ressourcen bestmöglich zu minimieren und die Effizienz ihrer Nutzung zu maximieren. Daher steuern wir die Material- und Stoffströme so, dass die verwendeten Materialien und Stoffe vorrangig einer Wiederverwendung, einem Recycling und einer sonstigen Verwertung zugeführt werden. Auch unser Abfallmanagementsystem wird laufend in Richtung Kreislaufwirtschaft optimiert. Zum Management der Ressourcen und Abfälle wurde im Geschäftsjahr 2023/24 eine eigene konzernweite Richtlinie erlassen. Sie definiert neben den bereits erwähnten übergeordneten Zielsetzungen auch konkrete Regeln, u. a. – sofern technisch möglich – den Ersatz von Primärrohstoffen durch sekundäre (recycelte) Ressourcen. Weiters sieht die Richtlinie eine Optimierung unseres Abfallmanagementsystems in Richtung Kreislaufwirtschaft vor. Bei unseren Anlagen achten wir in allen Phasen – Bau, Betrieb und Rückbau – auf eine Verringerung der Umweltauswirkungen. Dies impliziert, dass Nachhaltigkeitskriterien auch im Beschaffungsprozess berücksichtigt und evaluiert werden.

Abfallmengen		2024/25	2023/24
Abfallmengen gesamt	t	532,23	391,03
Nicht gefährliche Abfälle	t	527,16	342,89
davon einer Verwertung zugeführt	t	154,22	220,08
davon einer Vorbereitung zur Wiederverwendung zugeführt	t	0,00	0,00
davon einem Recycling zugeführt	t	141,08	107,38
davon einer sonstigen Verwertung zugeführt	t	13,14	112,70
davon einer Beseitigung zugeführt	t	372,94	122,81
davon einer Verbrennung zugeführt	t	166,44	84,71
davon zur Deponierung	t	0,50	1,13
davon einer sonstige Beseitigung zugeführt	t	206,00	36,97
Gefährliche Abfälle	t	5,07	48,14
davon einer Verwertung zugeführt	t	2,45	46,19
davon einer Vorbereitung zur Wiederverwendung zugeführt	t	0,02	0,00
davon einem Recycling zugeführt	t	2,32	0,65
davon einer sonstigen Verwertung zugeführt	t	0,11	45,54
davon einer Beseitigung zugeführt	t	2,62	1,95
davon zur Deponierung	t	0,00	0,44
davon einer Verbrennung zugeführt	t	0,08	0,47
davon einer sonstige Beseitigung zugeführt	t	2,54	1,04
Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle	t	388,83	283,00
prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle	%	73	72

Sozialbelange

Im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den unterschiedlichen Interessengruppen setzt die EVN in ihrem Verantwortungsbereich auch außerhalb des operativen Kerngeschäfts Initiativen zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen. Nachfolgend einige Beispiele für diese Aktivitäten im gesellschaftlichen Kontext:

- **EVN Schulservice:** Im Rahmen unserer Jugend- und Schulplattform setzen wir auf Wissensförderung zu den Themenbereichen „Sorgsamer Umgang mit Energie“, „Energieeffizienz“ sowie „Energiesparen“. Dafür haben wir für Niederösterreich, Bulgarien und Nordmazedonien das EVN Schulservice initiiert, das Projekte, Vorträge und Wettbewerbe für Kinder und Jugendliche anbietet.
- **EVN Junior-Ranger-Programm:** Externe Expert* innen vermitteln Jugendlichen fundiertes Theorie- und Praxiswissen zu einer Vielzahl von Themen, darunter Hydrobiologie, Flora und Fauna in Flussauen, Gewässerökologie, Fischerei sowie Natur- und Gewässerschutz. Die Wissensvermittlung erfolgt in der Regel am und um den Standort des Wasserkraftwerks Erlaufklause, einer unserer Wasserkraftwerksstandorte.
- **Bonuspunkte spenden:** In der EVN Bonuswelt bieten wir unseren Kund*innen vielfältige Möglichkeiten zur Verwendung jener Bonuspunkte, die sie im Rahmen ihres Energiebezugs oder der Nutzung anderer EVN Services laufend sammeln. Die Bonuspunkte können wahlweise als finanzielle Vergütung für die Kund*innen selbst oder aber zur Unterstützung verschiedener wohltätiger Projekte eingelöst werden.
- **EVN Sozialfonds:** Der EVN Sozialfonds ist mit jährlich rund 150.000 Euro dotiert und unterstützt Kinder- und Jugendprojekte niederösterreichischer Institutionen. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet ein Expert*innengremium, das zweimal pro Jahr zusammentritt. Seine Empfehlungen zur Mittelverwendung an den Vorstand der EVN erfolgen einstimmig auf Basis eines vordefinierten Kriterienkatalogs. Im Geschäftsjahr 2024/25 unterstützte der Fonds 42 Projekte mit einem Gesamtbeitrag von rund 155.000 Euro.
- **evn sammlung:** Seit 1995 besteht die evn sammlung, eine Kollektion zeitgenössischer Kunst aus aller Welt, die von dem mit renommierten Expert*innen besetzten EVN Kunstrat kuratiert wird. Unsere Firmensammlung versteht sich als Plattform zur Auseinandersetzung mit bildender Kunst und richtet sich gleichermaßen an Mitarbeiter*innen und ihre Familien wie an Kunstinteressierte von außerhalb des Unternehmens.

- **Bildungscooperationen:** Über Bildungscooperationen u. a. mit dem Burgenländischen Bildungswerk fördern wir die digitale Selbstbestimmung unserer Kund*innen mit Kursen wie „Künstliche Intelligenz (KI) kreativ nutzen“ oder „Desinformationskompetenz: Deepfakes und Fake News erkennen“. Dadurch sollen Konsument*innen befähigt werden, neue Technologien verantwortungsvoll zu nutzen und Falschinformationen zu erkennen.
- **Kooperationen:** Zur Abmilderung von Belastungen setzen wir neben den oben genannten Beratungsangeboten auf langjährige Kooperationen mit der Caritas, der Schuldnerberatung Niederösterreich, der Diakonie und dem niederösterreichischen Armutsnetzwerk. In diesem Rahmen führen wir auch Train-the-Trainer-Programme zum Thema Energieeffizienz für Sozialarbeiter*innen durch

Arbeitnehmerbelange

Wir sehen es als unsere Verantwortung, zeitgerecht auf die aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarkts zu reagieren und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich unsere Mitarbeiter*innen wohl fühlen, optimal weiterentwickeln und zielorientiert am gemeinsamen Erfolg arbeiten können. Dabei wird eine ausgewogene Balance zwischen Freizeit und Arbeit für viele Menschen immer wichtiger. Gleichzeitig macht es der branchenübergreifende Fachkräftemangel immer schwieriger, qualifizierte Mitarbeiter*innen zu finden und langfristig im Unternehmen zu halten. Unter dem Motto „Nachhaltiger. Digitaler. Effizienter.“ tragen neue Technologien und digitales Equipment, mobiles Arbeiten und flexible Arbeitszeitmodelle sowie eine smarte Raumnutzung in unseren Büros dazu bei, unsere Art der Zusammenarbeit und den internen Informations- und Kommunikationsfluss zu optimieren.

Die konzernweit verbindlichen Dokumente zu unserer Unternehmens- und Führungskultur definieren und konkretisieren unsere Konzepte, Prinzipien und Richtlinien für den alltäglichen Umgang miteinander. Diese hohen Standards wenden wir in allen Ländern, in denen wir aktiv sind, gleichermaßen an. In diesem Zusammenhang haben wir auch die sogenannten EVN Leitwerte definiert: „ensure“ (sichern), „encourage“ (ermutigen) und „enable“ (ermöglichen).

Die folgenden fundamentalen Prinzipien und Verhaltensgrundsätze prägen unsere Unternehmenskultur konzernweit:

- **Compliance:** Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller relevanten rechtlichen Vorgaben und Standards sowie aller internen Richtlinien und Prozesse. Wo immer möglich, streben wir danach, die verpflichtenden Anforderungen zu übertreffen.
- **Diversität und Chancengleichheit:** Wir engagieren uns für ein vielfältiges Arbeitsumfeld, fördern Diversität und Chancengleichheit und setzen Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung und zum Schutz vulnerabler Mitarbeiter*innengruppen. Die EVN als Arbeitgeberin bekennt sich nachdrücklich zum Verbot jeglicher Form von Zwangarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Darüber hinaus tolerieren wir keine Form von Kinderarbeit.
- **Kontinuierliche Kommunikation:** Unterschiedlichste Kommunikationskanäle helfen uns dabei, eine respektvolle Kommunikation und einen kontinuierlichen Dialog mit unseren Mitarbeiter*innen sowie mit direkt und indirekt betroffenen Interessengruppen zu gewährleisten und deren Bedürfnisse und Erwartungen in laufende Feedbackprozesse einfließen zu lassen.
- **Personalentwicklung und -förderung:** Wir schulen unsere Mitarbeiter*innen laufend und bieten zahlreiche Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung, um mit kontinuierlicher Qualifizierung und Kompetenzentwicklung auf die sich permanent verändernden Anforderungen zu reagieren und vielfältige Karrierewege zu ermöglichen.
- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Wir unterstützen unsere Mitarbeiter*innen mit umfangreichen Maßnahmen und Angeboten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.
- **Arbeitsschutz und Gesundheitsvorsorge:** Als verantwortungsvolle Arbeitgeberin bieten wir ein attraktives stabiles Arbeitsumfeld mit fairen Arbeitsbedingungen und angemessener Entlohnung. Zudem ergreifen wir alle erforderlichen Maßnahmen, um die Gesundheit und den Schutz unserer Mitarbeiter*innen zu gewährleisten.

Diversität

Die EVN AG beschäftigte zum Bilanzstichtag 30. September 2025 insgesamt 641 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 621 Mitarbeiter*innen; Kopfzahl). Hiervon waren 218 Frauen (34 %) und 423 Männer (66 %). Im Vorjahr lag der Frauenanteil mit 195 Mitarbeiterinnen bei 31,4 % und der Männeranteil mit 426 Mitarbeitern bei 68,6 %.

Die Belegschaft setzt sich aus Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen und Generationen zusammen. Sie spielen durch ihre hohe Qualifikation in allen Geschäftsaktivitäten der EVN eine zentrale Rolle. Allen Mitarbeiter*innen gleiche Chancen zu bieten, ist ein zentraler Grundsatz der EVN. Wir sind davon überzeugt, dass vielfältige Teams bessere Ergebnisse erzielen sowie über höhere Effektivität und Innovationskraft verfügen als homogene Gruppen.

Mit dem Programm „Frauen@EVN“ sind wir bestrebt, den Frauenanteil in leitenden Positionen schrittweise zu erhöhen, um Diversität auch im Führungskreis zu gewährleisten. Mit zahlreichen Initiativen wollen wir Rahmenbedingungen schaffen, die es Frauen ermöglichen, je nach Qualifikation und Fähigkeit verantwortungsvolle Aufgaben in Fach- und Führungsfunktionen wahrzunehmen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde außerdem die Etablierung eines umfassenden Diversitätsmanagement in Angriff genommen.

34 Frauen und 13 Männer sind in der Berichtsperiode neu in das Unternehmen eingetreten, während 11 Frauen und 16 Männer das Unternehmen verlassen haben. Zum Stichtag 30. September 2025 gab es in der EVN AG in Summe 88 Teilzeitbeschäftigte, davon 73 Frauen und 15 Männer. Der Anteil an teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter*innen an der Gesamtbelegschaft der EVN AG zum Bilanzstichtag entspricht somit 13,7 %.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie mit dem EVN Verhaltenskodex, der EVN Menschenrechts-Policy, dem EVN Führungsleitbild, dem EVN Nachhaltigkeitsleitbild, den konzernweiten Richtlinien „Soziale Mindeststandards“ und „Mitarbeiter*innen“, den EVN Leitwerten und allen damit in Verbindung stehenden länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien behandeln wir alle unsere Mitarbeiter*innen ungeachtet ihres Geschlechts und ihres Alters, ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft oder Nationalität, Hautfarbe, sexuellen Orientierung, Religion, Weltanschauung oder allfälliger körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen gleichwertig. Außerdem lehnen wir jede Diskriminierung von Mitarbeiter*innen in Bezug auf Einstellung, Fortbildung, Personalentwicklung, Beschäftigungsbedingungen und Entlohnung bei gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation ausdrücklich ab. Die Vergütung aller unserer Mitarbeiter*innen richtet sich nach dem jeweils gültigen Kollektivvertrag bzw. nach ihrer jeweiligen Tätigkeit und Qualifikation. Dabei stellen wir sicher, dass wir die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und, wo immer möglich, übertreffen.

Die Vergütung aller Mitarbeiter richtet sich nach dem jeweils gültigen Kollektivvertrag bzw. nach ihrer jeweiligen Tätigkeit und Qualifikation. Damit bestehen in der EVN bei gleichwertiger Ausbildung und Tätigkeit keine Unterschiede in der Vergütung zwischen Frauen und Männern. Zu unserem grundsätzlichen Bekenntnis zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit zählt auch die Förderung der Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Im Geschäftsjahr 2024/25 beschäftigte die EVN AG 16 Menschen aus dieser Personengruppe. Dies entspricht einem Anteil von 2 % der Gesamtbelegschaft.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Es ist uns ein Anliegen, unseren Mitarbeiter*innen eine ausgewogene Balance zwischen ihrem Familien- und Berufsleben zu ermöglichen. Mit der Unterzeichnung der Charta zur neuen Vereinbarkeit Eltern–Wirtschaft, einer Initiative des Landes und der Wirtschaftskammer Niederösterreich, haben wir schon 2011 ein Zeichen für eine elternorientierte Personalpolitik gesetzt. In vielen Bereichen können sich unsere Mitarbeiter*innen ihre Arbeitszeit frei einteilen, sofern keine betrieblichen Erfordernisse wie etwa Schichtdienste entgegenstehen. Die Grundlage dafür bildet ein Gleitzeitmodell ohne Kernzeit, das eine sehr hohe Flexibilität bietet. Verschiedene Teilzeitmodelle sowie Modelle für mobiles Arbeiten, die z. B. auch eine Kombination von Arbeitseinsatz im Außendienst und mobilem Arbeiten innerhalb eines Arbeitstags ermöglichen, machen es unseren Mitarbeiter*innen leichter, berufliche und familiäre Verpflichtungen zu vereinbaren. Die Modelle für mobiles Arbeiten sehen einen Rahmen von bis zu 1.280 Stunden pro Jahr vor, in denen unsere Mitarbeiter*innen ortsungebunden arbeiten können.

Als weitere Unterstützung bieten wir Folgendes an:

- Betreuung durch betriebliche Tageseltern am Standort in Maria Enzersdorf (derzeit noch als Pilotprojekt)
- Betreutes Kinderprogramm während einiger Wochen in den Sommerferien

Alle unsere Mitarbeiter*innen haben nach der Geburt eines Kindes gesetzlichen Anspruch auf Karenzzeit. In Österreich kommt noch der sogenannte "Papamontat" hinzu, den immer mehr Väter in Anspruch nehmen. In Österreich wird die Karenzzeit über die bestehende

gesetzliche Verpflichtung hinaus verlängert, wobei eine mögliche Arbeitsfreistellung bis zum 36. Lebensmonat des Kindes vorgesehen ist. Während der Karenzzeit halten wir den Kontakt zu unseren Mitarbeiter*innen gezielt aufrecht, um ihren beruflichen Wiedereinstieg zu erleichtern. Beinahe alle Mütter und Väter kehren nach ihrer Karenz wieder in unser Unternehmen zurück. Spezifische Informationsveranstaltungen und unser umfassendes Aus- und Weiterbildungsprogramm stehen unseren Mitarbeiter*innen auch während der Karenz offen. Über eine Online-Informationsplattform, die wir gemeinsam mit einem externen Partnerunternehmen betreiben, stellen wir zahlreiche Informationen zu Karenz, Kinderbetreuung und Wiedereinstieg zur Verfügung.

Gesundheitsvorsorge, Arbeitsschutz und -sicherheit

Die Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen samt unseren Bestrebungen im Interesse von Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung bilden daher zentrale Elemente unserer Unternehmenskultur. In Ergänzung zu europäischen und länderspezifischen gesetzlichen Vorschriften, die wir durchwegs zur Gänze einhalten, sind sie in unterschiedlichen Formaten für sämtliche Unternehmenseinheiten fest verankert:

- EVN Verhaltenskodex
- EVN Menschenrechts-Policy
- EVN-interne Grundsätze: Konzernrichtlinie Arbeitssicherheit
- EVN-interne Konzern- und Geschäftsanweisungen sowie Richtlinien zur Identifikation von Sicherheitsrisiken und Definition entsprechender Gegenmaßnahmen

Sämtliche Arbeitsunfälle unserer Mitarbeiter*innen wie auch unserer Leasingmitarbeiter*innen werden zuerst dezentral in der jeweiligen Organisationseinheit erfasst und behandelt. Interne Geschäftsanweisungen regeln die anschließende Meldung des Vorfalls an den zentralen sicherheitstechnischen Dienst. Dieser analysiert den Unfall und ergreift gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen. Weiters ermutigen wir unsere Mitarbeiter*innen auch dazu, Beinahe-Unfälle und (potenziell) gefährliche Situationen zu melden und heben ihren Stellenwert für die Prävention hervor. Bei der Erfassung von Risiken und Vorfällen sowie beim Monitoring von Maßnahmen orientieren wir uns an den Anforderungen an ein Arbeitsschutzmanagementsystem entsprechend ISO 45001.

Sowohl für die Arbeitssicherheit als auch für die Themen Brandschutz, Gesundheit und Erste Hilfe verfügen wir sowohl dezentral als auch zentral über speziell geschulte Präventivkräfte. Durch den engen Kontakt zwischen den Sicherheitsvertrauenspersonen in den einzelnen Unternehmensbereichen und den zentralen Sicherheitsfachkräften sorgen wir dafür, dass Risiken und Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung in alle Sicherheits- und Gesundheitsschutzzdokumente einfließen. Bei sicherheitstechnischen Fragen ist die jeweils zuständige Sicherheitsvertrauensperson mit ihrer fachlichen Kompetenz hinsichtlich des konkreten Arbeitsprozesses und ihrer Kenntnisse im Arbeitsschutz die erste Anlaufstelle für Betroffene. Darüber hinaus werden alle unsere Mitarbeiter*innen und Leasingmitarbeiter*innen von Sicherheitsvertrauenspersonen in jährlich stattfindenden Arbeitsausschüssen vertreten, die die Arbeitsschutzprogramme überwachen und über solche beraten. Zudem sind auch unsere Betriebsräte*innen in sämtliche Belange der Arbeitssicherheit und der Gesundheitsvorsorge laufend eingebunden.

Wir setzen auf umfassende Information und Unterweisung aller unserer Mitarbeiter*innen in sämtlichen gesundheits- und sicherheitsrelevanten Fragen, um Unfälle zu vermeiden. Dabei dient uns das eigens auf die Arbeitsbedingungen in der Energiewirtschaft ausgerichtete und laufend weiterentwickelte „Handbuch Sicherheit“ der Branchenvereinigung Oesterreichs Energie als Basis. Dieses wird durch Handbücher für spezielle Bereiche wie z. B. Wasserkraftwerke sowie Windkraft- oder Photovoltaikanlagen ergänzt. Alle diese Unterlagen werden regelmäßig aktualisiert und sind bei der Ersterweisung neuer Mitarbeiter*innen (bei Neueintritt bzw. auch bei Versetzung in einen neuen Arbeitsbereich) verpflichtend anzuwenden. Detaillierte Unterweisungen erfolgen auch bei Arbeiten, die innerhalb unseres Betriebs von Fremdpersonen durchgeführt werden. Dabei weisen wir gezielt auf allfällige besondere Gefahren hin, die von unseren Anlagen ausgehen. Unterweisungen in Bezug auf den Arbeitnehmer*innenschutz umfassen neben allgemeinen Informationen vor allem verhaltens- und handlungsbezogene Anweisungen, die auf den konkreten Arbeitsplatz bzw. Aufgabenbereich der jeweiligen Mitarbeiter*innen eingehen. Das für den EVN Konzern zentral organisierte Arbeitssicherheitsteam setzt ebenfalls eine Vielzahl an konkreten Maßnahmen um, um unsere Mitarbeiter*innen einerseits nachhaltig für Sicherheitsthemen zu sensibilisieren und andererseits tatsächliche Unfälle zu vermeiden.

Im Geschäftsjahr 2024/25 ereignete sich bei der EVN AG ein Arbeitsunfall (Vorjahr: 1); der Lost Time Injury Frequency Index (LTIF) betrug 0,7 (Vorjahr: 0,8).

Um unserer Verantwortung für die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen gerecht zu werden, bieten wir eine weit über das gesetzliche Maß hinausgehende arbeitsmedizinische Betreuung. In Österreich stehen zwei Arbeitsmediziner*innen für alle Fragen rund um Gesundheitsvorsorge, Bewusstseinsbildung sowie Erhaltung und Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz zur Verfügung, die unsere Mitarbeiter*innen im Rahmen der Arbeitnehmer*innenschutzbestimmungen und darüber hinaus betreuen. Zu unserem umfassenden Angebot zählen u. a.:

- Vorsorgeuntersuchungen
- Impfungen
- Seh- und Hörtests
- Präventionsmedizin
- Erste-Hilfe-Kurse
- Psychologische Beratung
- Coaching
- Tipps für gesunde Ernährung
- Spezifische Angebote für Mitarbeiter*innen, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind

Neben den direkt vom Unternehmen getragenen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bietet die EVN Kultur- und Sportvereinigung allen Mitarbeiter*innen ein vielfältiges Angebot an Aktivitäten von Laufsport, Wandern oder Ballsportarten. Auch hier nimmt die Gesundheitsförderung einen wichtigen Stellenwert ein.

Betriebliche Sozialpartnerschaft

Bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen achten wir auf Transparenz und agieren damit im Einklang mit unserem Führungsleitbild, mit allen gesetzlichen Bestimmungen sowie mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. In diesem Sinn werden auch die Belegschaftsvertretungen – solche bestehen neben der EVN AG auch in zahlreichen weiteren Unternehmen unserer Gruppe – laufend und zeitgerecht über wesentliche unternehmerische Entscheidungen informiert bzw. in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Dies gilt für strategische Entscheidungen ebenso wie für Änderungen oder Anpassungen im Personalbereich.

100 % der Mitarbeiter in der EVN AG werden durch Belegschaftsvertretungen wie Betriebsräte oder Gewerkschaften vertreten und sind hinsichtlich ihrer Bezahlung durch kollektivvertragliche, tarifliche oder gesetzliche Mindestlöhne geschützt. Regelmäßig werden die Belegschaftsvertretungen in die Kollektivvertragsverhandlungen eingebunden. Insgesamt orientiert sich das Gehaltsschema von allen Mitarbeitern der EVN AG an diesen Kollektivverträgen. Mitarbeiterthemen werden auch in Arbeits- und Sicherheitsausschüssen behandelt, die sich u.a. aus Betriebsrät*innen oder Gewerkschaftsvertreter*innen zusammensetzen. Außerdem können sich Vertreter*innen des Betriebsrats im Aufsichtsrat sowie im Nachhaltigkeitsbeirat äußern.

Personalentwicklung und -förderung

Die hohe Qualifikation der Mitarbeiter*innen hat für die EVN große strategische Bedeutung und ist wesentlich für die Sicherung des nachhaltigen Unternehmenserfolgs. Daher bilden die Wahrung, aber auch die Verbesserung der hohen Kompetenz der Mitarbeiter*innen zentrale Schwerpunkte des Personalmanagements bei EVN. Im Geschäftsjahr 2024/25 absolvierte jede*r Mitarbeiter*in der EVN AG im Schnitt 18,02 Stunden an Weiterbildungsveranstaltungen (Vorjahr: 17,2 Stunden).

Die EVN betrachtet ihre Mitarbeiter*innen sehr differenziert über den gesamten Employee Life Cycle hinweg, von der Phase der Orientierung und Jobsuche bis hin zum Pensionsantritt und auch noch danach. Ein umfassendes Onboarding stellt mit Infoveranstaltungen, Einschulungen, E-Learnings, Patensystem und regelmäßigen Feedbackschleifen sicher, dass die neuen Mitarbeiter*innen auch tatsächlich im Unternehmen ankommen. Damit die Mitarbeiter*innen in ihrer jeweiligen Situation wahrgenommen und gefördert werden und sich weiterentwickeln können, spielt auch regelmäßiges Feedback – z. B. im Rahmen der jährlichen Mitarbeiter*innengespräche – und die laufende Erhebung der Mitarbeiter*innenzufriedenheit durch den „Stimmungsbarometer“ eine ganz wesentliche Rolle.

Das umfangreiche Aus- und Weiterbildungsangebot der EVN wird durch die EVN Akademie umgesetzt, die jährlich rund 200 Veranstaltungen organisiert und mehr als 70 unterschiedliche Ausbildungspläne zu technischen Themenstellungen und Inhalten wie auch zur Persönlichkeitsentwicklung koordiniert. Für Führungskräfte und High Potentials gibt es darüber hinausgehende Ausbildungsprogramme und vielfältige Karrieremöglichkeiten.

Darüber hinaus bietet die EVN ihren Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, Bildungskarenz und Bildungsteilzeit in Anspruch zu nehmen. Nach einer Prüfung der betrieblichen Möglichkeiten und Interessen unter Berücksichtigung der definierten Rahmenbedingungen werden entsprechende Anträge grundsätzlich genehmigt.

Maximale Nähe zu unseren Kunden

Die zuverlässige Versorgung unserer Kund*innen mit Dienstleistungen der täglichen Daseinsvorsorge hat für uns höchste Priorität. Ebenso wichtig ist für uns dabei die Nähe zu unseren Kund*innen, denen wir in allen Anliegen so rasch, unkompliziert und individuell wie möglich zur Seite stehen möchten.

Unsere Service- und Beratungsleistungen für unsere Kund*innen setzen vielseitiges Fachwissen voraus, da unsere Produktpalette ebenso breit und vielfältig ist wie die an uns herangetragenen Anliegen. Diese reichen von grundlegenden Fragen der Geschäftsbeziehung – wie An- und Abmeldungen, Tarifberatung und Rechnungsauskünften – bis hin zu spezialisierten Anfragen im Bereich der Energieberatung sowie des Vertriebs von Energieeffizienzdienstleistungen und -produkten. Kund*innenzufriedenheit definieren wir zum einen über unsere Produkte und Dienstleistungen, die den individuellen Bedürfnissen möglichst genau entsprechen sollen und transparent abgerechnet werden. Auf der anderen Seite stehen eine hohe Servicequalität, zielgruppengerechte Kommunikation und die Unterstützung unserer Kund*innen in Fragen des effizienten Umgangs mit Energie. Rund um diese Angelpunkte setzen wir in allen unseren Märkten auf eine faire Partnerschaft mit unseren Kund*innen auf professioneller Basis.

Wir sind uns der Auswirkungen unserer Aktivitäten auf Kund*innen bewusst und nehmen unsere Verantwortung für deren Schutz ernst. Dies unterstreicht besonders unsere Konzernrichtlinie „Umgang mit Kund*innen“, die konzernweit als Leitfaden für unsere Bemühungen dient, wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Kund*innen zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. In der Richtlinie sind Grundsätze und Verfahren festgelegt, anhand derer wir negative Auswirkungen auf unsere Stakeholder-Gruppe „Kund*innen“ überwachen, kontrollieren und reduzieren. Dabei stellen wir sicher, dass wir die gesetzlichen Anforderungen stets erfüllen. Mit der Richtlinie verpflichten wir uns zudem, unsere Geschäftspraktiken durch fortlaufende Innovation zu verbessern, um die positiven Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen sowie unseres technischen Fortschritts auf Kund*innen zu fördern. Im Sommer 2024 haben wir dafür auch ein Kund*innenversprechen mit einer Kund*innencharta unter dem Motto „Fairness und Transparenz: unser Versprechen an unsere Kund*innen“ formuliert. Wir verpflichten uns darin, die Bedürfnisse, Erwartungen und Anliegen unserer Kund*innen zu verstehen und zu erfüllen. Die Inhalte unserer Kund*innencharta unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung. Damit stellen wir sicher, dass wir den Bedürfnissen und Erwartungen unserer Kund*innen jederzeit möglichst gerecht werden.

Neben den gängigen Kommunikationskanälen wie beispielsweise Telefonaten, E-Mails, digitalen Anfragen über das Serviceportal „Meine EVN“ oder Kund*innenbesuchen ist auch ein aktives Beschwerdemanagement von hoher Relevanz. Alle Rückmeldungen von Kund*innen, die mit unseren Leistungen nicht zufrieden sind, werden von uns systematisch dokumentiert, ausgewertet und eingehend analysiert. Dadurch können wir zeitnah spezifische Verbesserungsmaßnahmen ableiten. Der strukturierte Qualitätskreislauf leistet einen wesentlichen Beitrag zur laufenden Steigerung unserer Servicequalität. Darüber hinaus ermöglicht das Hinweisgeber*innensystem der EVN, auch anonymisiert mit der EVN in Austausch zu treten. Für den Fall eines (vermuteten) Compliance-Verstoßes steht internen und externen Personen ein vertrauliches und anonymes Hinweisgeber*innenverfahren zur Verfügung.

Um den stetig wachsenden Anforderungen unserer Kund*innen gerecht zu werden, setzen wir zudem auch im Bereich Customer Relations verstärkt auf die Möglichkeiten der Digitalisierung.

Zur Berücksichtigung der Interessen, Anliegen und Standpunkte unserer Kund*innen hatte die EVN bereits 2011 einen Kund*innenbeirat etabliert. Dieses Beratungsgremium, in dem gewählte Kund*innenvertreter*innen ihre Anliegen und Bedürfnisse mit dem Management und Expert*innen erörterten, wurde im Geschäftsjahr 2022/23 in einem neuen, digitalen Format neu aufgesetzt. Kund*innen, die Feedback geben möchten, können sich nun freiwillig online unter <https://mein-feedback.at> anmelden.

Für Themen, die einen tiefergehenden Dialog mit unseren Kund*innen erfordern, setzen wir auch den EVN Info-Bus ein. Er ermöglichte z. B. im Rahmen der Informationskampagne zur Ablösung des bisherigen Klassik-Tarifs und zu den Optionen für einen Tarifwechsel persönliche Gespräche vor Ort mit unseren Kund*innen.

Für Kund*innen, deren Muttersprache nicht die jeweilige Landessprache ist, bietet die EVN selbstverständlich Beratungsdienste in ihrer Muttersprache an. Möglich wird dies durch die große Vielfalt in unserem Team, dem viele Kolleg*innen mit unterschiedlichen Muttersprachen angehören.

In Österreich setzen wir darüber hinaus auf den für die spezifischen Anforderungen unseres Unternehmens definierten Customer Loyalty Index, um die Zufriedenheit unserer Kund*innen in den unterschiedlichen Aspekten ihrer Geschäftsbeziehung zur EVN zu evaluieren. Die Loyalität der Kund*innen wird anhand verschiedener Indikatoren auf monatlicher Basis beobachtet und gemessen. Der Index versetzt uns in die Lage, Veränderungen im Kund*innenverhalten und deren Ursachen frühzeitig zu erkennen und zeitnah darauf zu reagieren.

Unser Kund*innenservice ist zudem nach ISO 18295-1 zertifiziert. Die Schwerpunkte dieser Zertifizierung umfassen die Abläufe im Kund*innenservice sowie das Schulungskonzept für das Customer-Relations-Team. Die umfassenden Anforderungen der ISO-Norm wurden dabei in allen Bereichen erfüllt. Dies belegt, dass wir im Kund*innenservice höchsten Qualitätsansprüchen genügen und alle gesetzlichen Vorgaben einhalten.

Ein weiteres wichtiges Element unserer Kund*innenorientierung ist eine transparente Produktkennzeichnung. Gemäß der gesetzlichen Stromkennzeichnungspflicht stellen wir unseren Kund*innen in Österreich alle Informationen über den gelieferten Strom zur Verfügung. Dazu zählen die geografische Herkunft, die Zusammensetzung nach Primärenergieträgern sowie die bei der Erzeugung verursachten Umweltauswirkungen. Bereits seit vielen Jahren verpflichten wir uns dabei freiwillig, in keinem unserer österreichischen Stromprodukte Atomstrom zu verwenden. Der in Österreich von uns gelieferte Strom stammt zudem zu 100 % aus österreichischen und ausschließlich erneuerbaren Quellen, wie auch eine entsprechende Zertifizierung belegt.

Auch beim Schutz personenbezogener Daten und Geschäftsinformationen legen wir höchste Maßstäbe an. Diese Grundhaltung ist seit jeher fest in unserer Unternehmenskultur verankert und spiegelt sich daher auch im EVN Verhaltenskodex wider. Während Informations-sicherheit dabei das lückenlose Funktionieren der täglichen Versorgungsaufgaben gewährleistet, stellt Datenschutz die Wahrung der höchstpersönlichen Rechte von Kund*innen, Mitarbeiter*innen und Lieferant*innen sicher. Auch hier sind die rechtlichen Vorgaben wie die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das österreichische Datenschutzgesetz zu berücksichtigen.

Neben den technischen Schutzmaßnahmen und Zugriffsbeschränkungen setzt die EVN auf ein umfassendes Datenschutzmanagementssystem, das sowohl Aufgaben bzw. Rollen im Unternehmen als auch Prozesse genau regelt. Unser Datenschutzmanagementsystem ist organisatorisch über Datenschutzverantwortliche und -beauftragte in allen unseren Märkten verankert. Diese sind sowohl für die strikte Einhaltung aller Datenschutzvorgaben als auch für die laufende Bewusstseinsbildung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihres jeweiligen Bereichs verantwortlich. Das Datenschutzhandbuch liefert detaillierte Anweisungen für konkrete Anwendungsfälle, so etwa für die Bearbeitung von datenschutzrechtlichen Auskunfts- bzw. Löschungsbegehren. Ebenso geregelt ist das Vorgehen bei Datenschutzvorfällen. Das Datenschutzmanagementsystem unterliegt ebenso einer laufenden Evaluierung und Aktualisierung wie das Information-Security-Management-System der Gruppe. Das Thema Datenschutz wird darüber hinaus jährlich im Rahmen der Risikoinventur der EVN beleuchtet. Eine direkte Kontaktaufnahme mit unserem Datenschutzbeauftragten ist jederzeit über die E-Mail-Adresse datenschutz@evn.at möglich.

Unterstützung vulnerabler Kund*innengruppen

Das Wertesystem der EVN beinhaltet auch ein eindeutiges Bekenntnis zu sozialer Verantwortung, denn Energieversorgung muss sowohl zuverlässig als auch bezahlbar sein. Wir sind uns der Belastung durch Preisanstiege bei Energie für finanziell schwache Haushalte bewusst. Daher verstärken wir unsere Anstrengungen und Initiativen zur Unterstützung von Kund*innengruppen mit besonderen Bedürfnissen. Unsere Mitarbeiter*innen in Customer Relations und in den Service Centern sind auf dieses Anliegen hin speziell geschult und sensibilisiert. Über verschiedene Kanäle (persönlich, telefonisch oder online) bieten sie individuelle Beratung zu verschiedenen Themen, von Energiespartipps bis hin zum Umgang mit Zahlungsschwierigkeiten.

In Österreich setzen wir seit vielen Jahren erfolgreich auf Maßnahmen wie unsere Kooperationen mit der Caritas, der Schuldnerberatung Niederösterreich, der Diakonie sowie dem Niederösterreichischen Armutsnetzwerk. Einen Schwerpunkt bilden Energieeffizienzmaßnahmen sowie die Ausschöpfung von Einsparpotenzialen, durch die sich oft erhebliche Kostenreduktionen erzielen lassen. Sehr gute Erfahrungen haben wir mit Programmen gemacht, in denen wir Sozialarbeiter*innen für Beratungsgespräche ausbilden (z. B. zu den Themen Energieeinsparung, Fördermöglichkeiten in Form von Heizkostenzuschüssen etc.) oder sie bei ihrer Arbeit mit armutsgefährdeten Personen begleiten. Dabei wenden wir das Prinzip „Train the Trainer“ an.

Der regelmäßige Austausch mit den genannten Organisationen ermöglicht es uns zudem, im Einzelfall gezielte Maßnahmen für sozial benachteiligte Kund*innen abzustimmen. Dazu zählen individuelle Vereinbarungen über Stundungen oder Ratenzahlungen ebenso wie Lösungen, die wir in Kooperation mit Hilfsorganisationen und Anbieter*innen sozialer Hilfsleistungen erarbeiten. Die EVN betrachtet Vertragsbeendigungen als Ultima Ratio und ist bestrebt, derartige Maßnahmen nach Möglichkeit zu vermeiden. Für den Zeitraum von 1. Dezember 2024 bis 28. Februar 2025 hat die EVN, wie bereits im Jahr zuvor, auf Abschaltungen bei Haushaltskund*innen für Strom, Erdgas und Wärme verzichtet.

Zur Unterstützung in besonderen Härtefällen hat die EVN im Herbst 2022 einen mit jährlich 3 Mio. Euro dotierten Energiehilfe-Fonds eingerichtet. Der Fonds bietet betroffenen Haushalten professionelle Energieberatung, den Tausch veralteter Geräte sowie Überbrückungsfinanzierungen für Energierechnungen an. Die Abwicklung der von diesem Fonds gewährten Unterstützungen erfolgt über soziale Institutionen.

AUSBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/25

Aktualisierte Strategie 2030

Die im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgte Aktualisierung der Strategie erbrachte klare Zielsetzungen und Prioritäten für die Ausrichtung des EVN Konzerns. Im Mittelpunkt steht der Beitrag der EVN Gruppe zur Transformation des Energiesystems. Die Schwerpunkte dabei reichen vom Ausbau erneuerbarer Energien über notwendige Investitionen in die Netzinfrastruktur bis hin zur Nutzung von Potenzialen aus erneuerbar erzeugter Überschussenergie. Hier setzen wir in den kommenden Jahren auf die Errichtung und den Betrieb von Großbatteriespeichern. Gleichzeitig investieren wir in die E-Ladeinfrastruktur, um die sektorübergreifende Nutzung von erneuerbarem Strom für die Mobilität voranzutreiben.

Im Rahmen des Strategie-Updates haben wir zudem die Bedeutung von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz für die Steigerung der Produktivität im gesamten Konzern noch stärker herausgearbeitet. Ihr Einsatz ist in vielen Bereichen essenziell – vom Datenmanagement und der Systemsteuerung im Netzbetrieb bis hin zur Weiterentwicklung unserer Vertriebsprozesse. Mit dieser strategischen Ausrichtung schaffen wir die Grundlage für nachhaltiges Wachstum und eine kontinuierliche Performancesteigerung im EVN Konzern.

Für das Geschäftsjahr 2025/26 erwartet die EVN AG ein Ergebnis auf Vorjahresniveau, vorausgesetzt, das regulatorische und energiepolitische Umfeld und damit die Ergebnisse der Beteiligungsgesellschaften bleiben stabil.

Maria Enzersdorf, am 27. November 2025

EVN AG

Der Vorstand



Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA
CEO und Sprecher des Vorstands



Mag. (FH) Alexandra Wittmann
CFO und Mitglied des Vorstands



Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA
CTO und Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten **Jahresabschluss** der

**EVN AG,
Maria Enzersdorf,**

bestehend aus der Bilanz zum 30.9.2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.9.2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes (EIWOG 2010) und des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 (GWG 2011).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahrs waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

In den Finanzanlagen der EVN AG sind Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit einem Buchwert von 3.925,2 Mio. EUR enthalten. Diese Positionen repräsentieren rd. 75,6 % der Bilanzsumme zum 30.9.2025.

Die Rechnungslegungsvorschriften erfordern eine regelmäßige Überprüfung der Wertansätze. Bei Vorliegen von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung sind Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten erforderlich.

Die gesetzlichen Vertreter nehmen regelmäßig eine Überprüfung der Wertansätze der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen vor. Hierbei beurteilt die Gesellschaft, ob Anhaltspunkte für einen wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert und damit für außerplanmäßige Abschreibungen vorliegen. Für jene Anteile und Ausleihungen, die in den Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben wurden, wird überprüft, ob die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind und dadurch eine Zuschreibung vorzunehmen ist. Bei Vorliegen von Hinweisen auf Wertminderungen oder Zuschreibungen wird eine Bewertung vorgenommen.

Im Rahmen der Bewertung müssen Einschätzungen zur Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen und den daraus resultierenden Zahlungsmittelüberschüssen sowie Annahmen zur Festlegung des verwendeten Diskontierungszinssatzes getroffen werden. Die Bewertung ist daher mit Unsicherheiten behaftet. Für den Abschluss besteht das Risiko einer unrichtigen Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Prüferisches Vorgehen

Im Zuge unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis darüber verschafft, wie die Gesellschaft das Vorliegen von Anzeichen einer dauernden Wertminderung bzw. Wertaufholung überwacht. Dabei haben wir die implementierten Prozesse dahingehend kritisch hinterfragt, ob diese geeignet sind, die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen angemessen zu bewerten. Wir haben darüber hinaus die damit im Zusammenhang stehenden wesentlichen internen Kontrollen erhoben und diese hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Implementierung beurteilt. Die von der Gesellschaft identifizierten Anhaltspunkte für Wertminderungen oder Wertaufholungen haben wir kritisch hinterfragt und mit unseren eigenen Einschätzungen verglichen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Planungsrechnungen und Annahmen haben wir kritisch gewürdigt und deren Angemessenheit anhand aktueller und erwarteter Entwicklungen sowie anhand sonstiger Nachweise beurteilt. Die zur Festlegung des Diskontierungszinssatzes herangezogenen Annahmen, die Eignung der Bewertungsmodelle und die rechnerische Richtigkeit der Bewertungen haben wir unter Einbeziehung von internen Bewertungsspezialisten überprüft. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir die tatsächlichen Zahlungsmittelströme mit den in Vorperioden angenommenen Planzahlen verglichen und Abweichungen mit den für die Planung verantwortlichen Mitarbeitern besprochen. Schließlich haben wir uns davon überzeugt, dass die Ergebnisse der Bewertungen ordnungsgemäß verbucht wurden.

Die Vorgehensweise und die Ergebnisse der Durchführung der Werthaltigkeitsüberprüfungen sind im Anhang auf der Seite 3 (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Finanzanlagen), Seite 6 (Erläuterungen zum Anlagevermögen), Seite 16 (Erläuterungen zu den Erträgen aus Finanzanlagen) sowie in der Anlage 1 zum Anhang (Anlagenspiegel) enthalten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes (EIWOG 2010) und des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 (GWG 2011) ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO mit und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen

können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmens tätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26.2.2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10.3.2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, 27.11.2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

Mag. (FH) Johannes Waltersam
Wirtschaftsprüfer